

Die großen Sünden

von

Imam adh-Dhahabi (663-748 n.H.)

Revision und Kommentar von: Muhyiddin Misto

Übersetzt von: Abdullah Khattab



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Verlages (Daru l-Haq Verlag)

Vorwort des Revisors (Muhyiddin Misto)

Die Bedeutung von "Kabair"

Große und kleine Sünden

Das Leben des Imam Dhahabi

Vorwort des Autors (Imam Dhahabi)

Die großen Sünden 1 - 76

Weitere Hadithe zu verschiedenen Sünden, die wahrscheinlich ebenfalls zu den großen Sünden gehören

Vorwort Des Verlages

Im Namen Allahs, des Gnädigen, des Barmherzigen. Gelobt sei Allah. Ihm danken wir, Ihn bitten wir um Hilfe und Ihn bitten wir um Vergebung. Bei Ihm suchen wir Zuflucht vor unserer eigenen Bosheit und vor unseren schlechten Taten. Wen Allah rechtleitet, so gibt es niemanden, der ihn Irre führen könnte. Und wen Er Irre führt, so gibt es niemanden, der ihn Recht leiten könnte. Wir bezeugen, dass es keinen Gott außer Allah gibt, dem es gebührt zu dienen. Und wir bezeugen, dass Muhammed Sein Diener und Gesandter ist. Da das Buch „Die großen Sünden“ von Imam Dhahabi bisher nicht ins Deutsche übersetzt wurde, sahen wir es als erforderlich an, dessen überarbeitete und kommentierte Ausgabe von Muhyiddin Misto ins Deutsche zu übersetzen, um so ebenfalls einen Beitrag dazu zu leisten, die Fehler, die bisher auf diesem Gebiet erfolgten zu korrigieren und gleichzeitig dieses wertvolle Werk zu erhalten. Denn Muhyiddin Misto fand nach eingehenden Nachforschungen das handgeschriebene arabische Original, und überarbeitete es, indem er die Bewertung und Einstufung der Hadithe vornahm und diese durch Fußnoten kommentierte. Dieses Werk schließt die eventuellen Lücken im Bereich des Halals (des Erlaubten) und des Harams (des Verbotenen), und leistet so einen wertvollen Beitrag dazu, die Menschheit in diesem Bereich aufzuklären. Zudem lehrt es sie die Gebote und Verbote ihres Herrn klar und eindeutig zu verstehen. Frieden und Segen seien auf all jene, die der Rechtleitung folgen.

Vorwort Des Revisors

Gelobt sei Allah. Frieden und Segen seien auf Seinem Gesandten Muhammed, seiner Familie und seinen Gefährten. Als ich (Muhyiddin Misto) mich dazu entschloss, das Buch „Kabair“ (die großen Sünden) von Imam Dhahabi zu überarbeiten, empfand ich es als angemessen, zuvor nach den vorhandenen Exemplaren zu forschen. Als erstes stieß ich auf das Exemplar, welches von Muhammad Abdu r-Razzaq Hamza überarbeitet und im Jahre 1356 nach der Hijra in Kairo veröffentlicht wurde. Obwohl ich das Wissen und die Tugenden dieses Autors respektiere, weist seine Überarbeitung Mängel in der Übereinstimmung und der Genauigkeit auf. Weder gab er irgendwelche Information über die Exemplare, auf das sich sein Buch stützt, noch orientierte er sich bei der Bewertung der Hadithe an den wahren Hadithquellen. Zudem enthält die Erstausgabe des Buches eine Vielzahl von Fehlern, sei es bei der Übertragung oder in anderen Angelegenheiten. Das Buch wurde anschließend in diesem fehlerhaften Zustand immer weiter verbreitet. Die zweite Auflage dieses Buches wurde im Jahre 1395 nach der Hijra in Damaskus gedruckt. Nicht nur das dieses Buch ebenfalls nicht dem handgeschriebenen Original entspricht, nein, ihr wurden zudem weitere Fehler hinzugefügt.

Im Jahre 1398 nach der Hijra erschien in Aleppo eine weitere Auflage, dessen Überarbeitung dieses Mal von Abdu r-Rahman Fahri erfolgte. Er allein hat in den bis dahin veröffentlichten Büchern mindestens zehn Fehler aufgedeckt. Trotzdem weist auch seine Überarbeitung Mängel in der Übereinstimmung und der Genauigkeit auf. Auch dieser Autor stütze das Buch nicht auf das handgeschriebene Original, sondern auf die bereits veröffentlichten Überarbeitungen. Zurzeit enthalten alle Auflagen des Buches namens Kabair, die alle Imam adh-Dhahabi zugeschrieben werden, zahlreiche schwache und erfundene Hadithe, Ratschläge und Erzählungen, die dem Original nicht entsprechen. Es ist nicht vorstellbar, dass ausgerechnet Imam Dhahabi, der in den Hadithwissenschaften Jarh und Tadil ein Vorreiter seiner Zeit und allgemein in den Hadithangelegenheiten eine Berühmtheit war, die jeweilige Einstufung der in seinem Buch aufgeführten Hadithe nicht erwähnt haben soll. Gerade von ihm erwartet man, dass er erwähnt, ob die Hadithe wahr sind oder nicht.

Und dies nicht zuletzt deswegen, weil man Dhahabi nachsagt, dass er seinen Schülern stets riet, niemals einen Hadith zu überliefern, ohne ihre Einstufung zu wissen, d.h. ohne die Kenntnis darüber zu erlangen, ob es ein wahrer oder schwacher Hadith ist. Die zurzeit auf dem Markt kursierende Version von Kabair enthält bis zu vierzig schwache und erfundene Hadithe. Imam Dhahabi selbst erwähnte in seinen anderen Büchern (Talhis und Mizanu l-Itidal), dass diese Hadithe erfunden sind und stellte selbst ausdrücklich klar, dass Hakim, der diese Hadithe ebenfalls überlieferte, damit nichts Gutes tat. Also entschloss ich mich und krepelte meine Ärmel hoch, das dem Imam Dhahabi zugeschriebene und mit schwachen und erfundenen Hadithen, Ratschlägen und Geschichten behaftete Buch namens Kabair, entsprechend ihrem Original zu überarbeiten und zu veröffentlichen. Zunächst fand ich das im Jahre 1272 nach der Hijra von Imam Dhahabi handgeschriebene Original seines Buches „Kabair“ in der Arif Bibliothek in Medina. Dabei stellte ich fest, dass das Original von Grund auf anders war und in keinster Weise mit den im Umlauf befindenden Exemplaren übereinstimmte. Später schrieb ich ein Brief an die az-Zahiriyya Bibliothek in Damaskus und bat sie darin um die Zusendung der dort vorhandenen Exemplare von „Kabair“. Daraufhin sendeten sie mir zwei Exemplare zu; eines, das im Jahre 879 nach der Hijra und eines, das in der Zeit von Imam Dhahabi verfasst wurde.

Anschließend verglich ich diese Exemplare mit den anderen und fand heraus, dass das Original von Imam Dhahabi nicht wie allgemein vermutet Kabairu l-Kubra (das große Buch der großen Sünden), sondern Kabairu s-Sughra (das kleine Buch der großen Sünden) heißt. Mir wurde klar, dass nicht das eigentliche Buch von Dhahabi, sondern „das große Buch der großen Sünden“ auf den Markt gebracht wurde. Dies geschah offensichtlich aus dem einzigen Grund heraus, weil Kabairu l-Kubra vom Umfang her das Buch Kabairu s-Sughra umfasste. So wurde nur sie allein vertrieben und das Original namens Kabairu s-Sughra landete in den Regalen der Bibliotheken. Wie stellte ich fest, dass das Original das Buch namens Kabairu s-Sughra ist?

1 – Kabairu l-Kubra beinhaltet 70 Sünden. Es fängt mit der ersten an und endet mit der siebzigsten. Doch das Buch, das als Kabairu s-Sughra bezeichnet wird, enthält 76 Sünden.

2 – Im Kabairu s-Sughra bemerkte ich, dass es keine erfundene Hadithe beinhaltet und das Dhahabi einige der zitierten Hadithe als schwach kennzeichnete. Doch im Kabairu l-Kubra hingegen befinden sich eine Menge erfundene und schwache Hadithe.

3 – Das auf dem Markt weit verbreitete Kabairu l-Kubra enthält nach den zitierten Quranversen jeweils eine Erläuterung von den Sahaba oder anderen Personen, wobei die Ursprünge von einigen dieser Kommentare zwar wahr, aber die der anderen unbekannt sind. Doch gerade diese Vorgehensweise ist keine übliche Praxis der Hadithwissenschaftler. Schon gar nicht die von Imam Dhahabi, dessen Stil aus seinen anderen Büchern sehr wohl bekannt ist.

4 – Imam Dhahabi hat im Kabairu s-Sughra das Thema „Weitere Hadithe zu verschiedenen Sünden, die wahrscheinlich ebenfalls zu den großen Sünden gehören“ am Ende seines Buches in einem gesonderten Kapitel behandelt. Doch dieser Abschnitt fehlt im Kabairu l-Kubra gänzlich.

Wie kann es dann sein, dass Kabairu s-Sughra größer ist als Kabairu l-Kubra? Was war der Grund dafür, dass Kabairu l-Kubra gedruckt und veröffentlicht wurde und nicht das eigentliche Buch Kabairu s-Sughra? Es könnte sein, dass das handgeschriebene Original von Dhahabi irgendwie einem Fakih¹ oder einem anderen Gelehrten in die Hände fiel. Dieser könnte dann aus dem Original zwar die Quranverse und die Hadithe übernommen, dabei jedoch die Kommentare von Dhahabi außer Acht gelassen haben. Anschließend hat diese Person die Quranverse und Hadithe sehr wahrscheinlich mit seinen eigenen Ansichten, Geschichten, Ratschlägen und Träumen kommentiert und das Buch so von neuem geschrieben.

¹ Fakih: Islamischer Rechtsgelehrter

Da auf diesem neuen Exemplar der Name des Autors nicht erwähnt war, ist man mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass es nur von dem bekannten Autor des Buches „Kabair“, dem berühmten Gelehrten Imam Dhahabi, stammen konnte. Sodass man auch diesem Exemplar den Namen Imam Dhahabi hinzufügte.

Später gelangen diese beiden Exemplare in die Hände von Scheich Muhammed Hamza, der dann die Behauptung aufstellte, dass beide Versionen von Imam Dhahabi stammen - die eine mit dem Namen Kabairu l-Kubra und die andere als Kabairu s-Sughra. Anschließend begibt er sich an die Überarbeitung von Kabairu l-Kubra, und schenkt Kabairu s-Sughra keine Beachtung, da er das erst genannte als das umfangreichere von beiden hält.

Die Besonderheiten der originalen Exemplare:

1 – Das eine Exemplar der Zahiriyya Bibliothek: Dieses von Muhammad b. Ahmad asch-Schafi'i geschriebene und unter der Nummer 8778 registrierte Buch besteht aus 63 Seiten. Dabei wurde Muhammad b. Ahmad asch-Schafi'i persönlich von Imam Dhahabi beauftragt dieses Buch zu schreiben.

2 – Das andere Exemplar der Zahiriyya Bibliothek: Dieses Buch wurde von Isa b. Muhammad 'Aliyyu l-Schafi'i geschrieben. Es ist unter der Nummer 4669 registriert und umfasst 61 Seiten. Es wurde im Jahre 878 verfasst.

3 – Das Exemplar der Arif Hizmat Bibliothek in Medina: Die Verzeichnisnummer ist 123/217. Sie wurde im Jahre 1272 von Muhammad Said al-Husni al-Qudsi geschrieben und umfasst 105 Seiten.

Was sind die Besonderheiten dieser Ausgabe?

a – Ich habe alle drei Exemplare miteinander verglichen und Unvollständigkeiten korrigiert.

b – Ich habe alle Quranverse, die in dieser Ausgabe rezitiert werden, mit ihren jeweiligen Sura-Namen und Vers-Nummern versehen.

c – Ich habe die jeweiligen Einstufungen der Hadithe angeführt und dies mit Hinweisen auf ihre Quellen und ihre Überlieferer versehen.

d – Ich habe einige schwer verständliche Begriffe und einige Angelegenheiten kurz erläutert, um so eventuellen Missverständnissen vorzubeugen (Diese sind durch Klammern und einer anderen Schriftart hervorgehoben). Außerdem habe ich einige Informationen über „Kabair“ präsentiert.

Muhyiddin Misto (15. Schaban H.1403)

Die Bedeutung Von „Kabair“

In dem berühmten Arabisch-Wörterbuch „Lisaaunu l-'Arab“ wird die Bedeutung von Kabair wie folgt erläutert: **„Al-Kibr (Singular von Kabair): Große Sünde und eine Sache für das Allah das Feuer verspricht. Kibratu: Ähnlich wie Al-Kibr, jedoch enthält Al-Kibr eine Form des Superlativs. Allah (سبحانه وتعالى) sagt:**

„Sie sind jene, die sich vor den großen Sünden und den Schlechtigkeiten hüten.“ (Sura an-Najm, Aya 22) (Lisaaunu l-'Arab)

In den Hadithen finden die großen Sünden an vielen Stellen eine Erwähnung. Große Sünden sind Taten, deren Ausübung Allah verboten hat, wie z.B: das ungerechtfertigte Töten eines Menschen, das Ehebrechen, das Flüchten vom Schlachtfeld, und dergleichen. Bezüglich der terminologischen Bedeutung von Kabair haben die Gelehrten eine Vielzahl von Erklärungen abgegeben.

Einige davon hat Ibnu Hajar Al-Asqalani in seinem Werk „Fathu l-Bari“ aufgeführt.

Rafii sagte diesbezüglich in seinem Buch „Scharhu l-Kabir“ folgendes: **„Große Sünden sind Dinge, die einer Bestrafung bedürfen. Und Dinge, für deren Vergehen im Buch (Quran) oder in der Sunna nachweislich eine Bedrohung oder Einschüchterung ausgesprochen wird.“**

Mawardi sagte in seinem Buch „Al-Hawi“: **„Unter allen Sünden sind jene die großen, die einer Bestrafung bedürfen. Oder dessen Übeltäter sich im Buch oder in der Sunna nachweislich einer Bedrohung ausgesetzt sehen.“**

Ibnu Abdi s-Salam sagte: **„Für die Bedeutung der „Großen Sünden“ gibt es keine eindeutige Definition. Doch ist die beste Definition wie folgt: Eine große Sünde ist jede eindeutig nachweislich beschriebene Sünde, welche bei der Ausübung bagatellisiert und nicht für Ernst genommen wird.“**

Einige andere Gelehrte sagten: **„Jede Sünde, die mit einer Bedrohung oder einem Verdammnis belegt ist.“**

Ibnu s-Salah sagte: **„Ihre Anzeichen sind; dass sie einer Bestrafung bedürfen, dass deren Übeltätern im Buch oder in der Sunna mit Pein, Feuer oder etwas Ähnlichem gedroht wird, dass die Übeltäter mit Fisq (Ungehorsam, Ausschweifung) charakterisiert und mit der Verdammung konfrontiert werden.“**

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Jede Sünde, die den Verursacher ins Feuer bringt, gehört zu den großen Sünden.“**

Hassan al-Basri sagte: **„Jede Sünde, die Allah mit dem Feuer in Verbindung bringt, gehört zu den großen Sünden.“**

Die beste Definition der großen Sünde ist die von Imam Qurtubi, die er in seinem Buch „Mifham“ niederschrieb. Dort sagte Imam Qurtubi: **„All jene Sünden gehören zu den großen Sünden, die im Buch (Quran), in der Sunna und nach dem Konsens der Gelehrten auch als solche bezeichnet werden; zudem gehören dazu all jene Vergehen, die mit einer schweren Bestrafung des Verursachers belegt sind; oder für die in der Scharia eine festgelegte Art der Bestrafung existiert; oder jene Vergehen, vor deren Ausführung strikt abgeraten wird. Demnach muss jede Sünde im Quran oder in den Hadithen der Stufe „sahih“ oder „hasan“ mit Fisq (Ungehorsam, Ausschweifung) oder mit Verdammnis oder mit einer Bedrohung belegt sein, um überhaupt zu den großen Sünden zählen zu können.“**

Große und kleine Sünden

Imam Qurtubi sagte hierzu in seiner Quran-Auslegung folgendes: „*Allah (سبحانه وتعالى) sagt:*

„Wenn ihr euch vor den großen Sünden hütet, welche euch verboten wurden, so werden Wir eure Fehler verbergen und euch auf eine ehrenvolle Stufe erheben.“ (Sura an-Nisaa, Aya 31)

In diesem Quranvers verbietet Allah (سبحانه وتعالى) eine Anzahl von Sünden. Das, was Er hier verbietet sind die großen Sünden. Allah (سبحانه وتعالى) verspricht, dass Er all jenen ihre kleinen Sünden vergeben wird, wenn sie sich vor den Vergehen hüten, die als große Sünden bezeichnet werden. Dieser Quranvers zeigt deutlich, dass die Sünden in klein und groß unterteilt werden. Darauf stützend haben einige Quran-Exegesen und Rechtsgelehrte geäußert, dass ausgehend von dem Versprechen Allahs kleine Sünden, wie z.B.: die Berührung oder die Betrachtung einer einem selbst verbotenen Frau, unter Umständen Vergebung finden, sofern man natürlich die großen Sünden meidet. Doch das bedeutet nicht, dass alle kleinen Sünden vollkommen vergeben werden. In einem anderen Quranvers zu diesem Thema heißt es:

„Die Reue, die vor Allah eine Akzeptanz findet, ist die Reue derjenigen, die unverzüglich um Vergebung bitten, nachdem sie in Unwissenheit Böses taten. Ihre Reue ist es, die Allah akzeptiert. Allah ist Allwissend und Allweise.“ (Sura an-Nisaa, Aya 17)

In diesem Quranvers verkündet Allah (سبحانه وتعالى), dass Er unter Umständen auch die großen Sünden vergibt.

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Das Pflichtgebet zu den einzelnen Tagesabschnitten, und der Zeitraum von einem Freitagsgebet zum anderen, sowie der von einem Ramadan zum anderen, sind jeweils eine Sühne für die Sünden, außer den großen.“**

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte einst von der Kanzel herab: **„Ich schwöre bei Allah, in Dessen Händen sich mein Leben befindet.“** Dies wiederholte er dreimal und schwieg. Berührt von diesen Worten wurde jeder der Anwesenden von einer Traurigkeit befallen, sodass sie anfangen zu weinen. Anschließend sagte der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم): **„Es gibt keinen Diener Allahs, der seine täglichen Pflichtgebete verrichtet, sein Fasten im Monat Ramadan einhält und sich vor den sieben großen Sünden hütet, dem nicht am Tage des Jüngsten Gerichts alle acht Tore des Paradieses offen stehen.“** Dann lass er folgenden Quranvers:

„Wenn ihr euch vor den großen Sünden hütet, welche euch verboten wurden, so werden Wir eure Fehler verbergen.“ (Sura an-Nisaa, Aya 31)

Dass die kleinen Sünden, wie z.B.: das Betrachten einer selbst verbotenen Frau vergeben werden, wenn man sich vor den großen Sünden hütet, darin herrscht zwischen dem Quran und der Sunna Einklang.

Gelehrte die sich mit den Grundlagen des Islams beschäftigten, sagten bezüglich dieser Angelegenheit folgendes: **„Das Meiden der großen Sünden, hat nicht unbedingt die Vergebung der kleinen Sünden zur Folge. Nur ist nach der vorherrschenden Vermutung, der führenden Hoffnung und dem festgeschriebenen Wunsch Allahs, ihre Vergebung sehr wahrscheinlich. Denn wenn wir sagen würden, dass durch das Meiden der großen Sünden den kleinen mit Bestimmtheit verziehen wird, so hätten wir das Begehen der kleinen Sünden für erlaubt erklärt. Das wiederum widerspricht der islamischen Scharia.“**

Quschayri Abdu r-Rahim sagte: **„Nach einer wahren Auffassung gilt, dass die kleinen Sünden ebenfalls zu den großen Sünden zählen. Nur im direkten Vergleich untereinander sind bestimmte Sünden größer oder kleiner als andere. Die Weißheit, die dahinter steckt, ist, die Diener vor jeder Sünde zu bewahren, ob groß oder klein.“**

Wie bereits einige Gelehrte sagten, ist das Begehen von Sünden gleichbedeutend mit dem Einnehmen einer sich Allah widersetzenden Haltung.

Andere sagten: „*Schaue nicht darauf, ob die Sünde klein oder groß ist, sondern nur darauf, gegenüber wem du dich auflehnt.*“

Von dieser Perspektive aus betrachtet gehören alle Sünden zu den großen.

Der Richter (Qadi) Abu Bakr Bin Tayyib, Abu Ishaq Al-Isfarayni, Abu Muali, Abu Nasr Abdu r-Rahim Al-Quschayri und andere sagten: „*Bestimmte Sünden bezeichnete man im direkten Vergleich mit einer anderen als kleine Sünden. Zum Beispiel ist der Ehebruch im direkten Vergleich zum Kufr (Unglaube) eine kleinere Sünde. Das Küssen einer selbst verbotenen Frau wiederum ist im direkten Vergleich zum Ehebruch ebenfalls eine kleinere Sünde. Nach unserer Auffassung wird keine Sünde vergeben, nur weil man sich vor einer anderen hütet. Denn jede Sünde zählt zu den großen. Außer Kufr und Schirk, liegt ihre Vergebung allein in der Hand Allahs.*“

Denn Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„*Allah wird es nicht vergeben, dass Ihm gegenüber Schirk begangen wird. Doch Er vergibt, was geringer ist als dies, wem Er will.*“ (Sura an-Nisaa, Aya 116)

In einem anderen Quranvers sagt Allah (سبحانه وتعالى):

„*Wenn ihr euch vor den großen Sünden hütet, welche euch verboten wurden...*“ (Sura an-Nisaa, Aya 31)

Die großen Sünden von denen in diesem Vers die Rede ist, sind Schirk und Kufr. Die großen Sünden, die in beiden Quranversen erwähnt werden und die Allah (سبحانه وتعالى) keinesfalls vergeben wird und vor denen Er uns warnt sind Schirk, Kufr und ihre jeweiligen Facetten.

In den Rechtsgrundlagen des Islams gibt es eine Regel, die folgendes besagt: Ein Beweis, das einen allgemeinen Urteil beinhaltet, ist entsprechend den Beweisen auszulegen, die gebundene (eingeschränkte) Urteile beinhalten. Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„*Doch Er vergibt, was geringer ist als dies, wem Er will.*“ (Sura an-Nisaa, Aya 116)

Abu Umama überlieferte vom Gesandten Allahs (صلى الله عليه وسلم) einen Hadith, der diesen Quranvers unterstreicht. Darin heißt es: „*Allah hat jedem das Feuer auferlegt und ihm das Paradies für haram erklärt, der durch Meineid sich unberechtigterweise das Besitz eines Muslims aneignet.*“ Daraufhin fragten die Anwesenden: „*O Gesandter Allahs! Auch wenn die Sache von sehr geringem Wert ist?*“ Der Gesandte (صلى الله عليه وسلم) antwortete: „*Auch wenn es nur ein als Zahnholz dienender kleiner Zweig von einem Arrak-Baum ist!*“ (Muslim)

In diesem Hadith werden wir Zeugen von der Androhung einer schwerwiegenden Strafe, obwohl die genommene Sache nur von geringem Wert ist.

Ibnu Abbas sagte: „*All jene Vergehen zählen zu den großen Sünden, bei deren Begehen Allah mit Feuer, Zorn, Verdammung und Bestrafung droht.*“

Ibnu Mas'ud sagte: „*Zu den großen Sünden gehören all jene Vergehen, die Allah in dieser Sura bis zur 33. Ayat der Sura an-Nisaa verboten hat.*“

Tawus sagte: „*Einst sagte man zu Ibnu Abbas, dass die Anzahl der großen Sünden sieben ist. Dem erwiderte er, dass es nahezu siebzig sind.*“

Said Bin Jubayr sagte: „*Einst sagte ein Mann zu Ibnu Abbas, dass die Anzahl der großen Sünden sieben ist. Dem entgegnete Ibnu Abbas, dass es nicht sieben, sondern nahezu siebenhundert sind. Weiterhin sagte er, dass das reumütige Bitten um Sündenvergebung die großen Sünden vernichtet, und das Beharren auf den kleinen Sünden diese zu große werden lässt.*“

Ibnu Mas'ud sagte: „*Die Anzahl der großen Sünden ist vier: das Aufgeben der Hoffnung zu Allah, das Zweifeln an der Barmherzigkeit Allahs, das Sich Sicherwähnen vor der Strafe Allahs und die Beigesellung eines Partners an die Seite Allahs.*“

Von Ibnu Umar wurde folgendes überliefert: „*Die Anzahl der großen Sünden ist neun: die ungerechtfertigte Tötung eines Menschen, der Verzehr von Zinsen, der Verzehr von dem Eigentum eines Waisenkinds, die Verleumdung einer tugendhaften Frau, der Meineid, den Eltern Ungemach zuzufügen, die Flucht von dem Schlachtfeld, die Zauberei und das Begehen von Sünden in der Heiligen Moschee.*“

Nach der Ansicht der Gelehrten sind folgende Vergehen die großen Sünden: der Diebstahl, das Glücksspiel, der Konsum von Alkohol, das Beschimpfen der Sahaba (Gefährten des Propheten), das Abweichen der Richter vom Recht, sich den Gelüsten zu beugen, der Meineid, das Zweifeln an der Barmherzigkeit Allahs, das Beschimpfen der eigenen Eltern, indem man die Eltern der anderen beschimpft, und der Versuch auf der Welt Fitna (Unheil, Intrige) zu stiften.

Aufgrund der Unterschiede in den einzelnen Überlieferungen, haben es die Gelehrten vermieden die großen Sünden zahlenmäßig einzugrenzen. Ohnehin liegt der eigentliche Zweck der Quranverse und der wahren Hadithe nicht darin die Anzahl der großen Sünden einzuschränken. Nichtsdestotrotz sind einige der Sünden, abhängig vom Grad ihrer Schädlichkeit, größer als andere. Zum Beispiel ist der Schirk eine größere Sünde als die hier aufgezählten, denn bezüglich des Schirks hat Allah uns mitgeteilt, dass Er dies keinesfalls vergeben wird. Als nächste große Sünde folgt diesem unmittelbar das Aufgeben der Hoffnung in die Barmherzigkeit Allahs. Denn dies ist gleichbedeutend mit dem Leugnen des folgenden Quranverses:

„*Meine Barmherzigkeit umfasst alles.*“ (Sura al-A'raaf, Aya 156)

Wer also denkt, dass ihm nicht vergeben wird, der hätte diese unbegrenzte Barmherzigkeit eingeschränkt, und das bedeutet nichts anderes als das Leugnen dieses Verses und folglich des Qurans. In einem weiteren Quranvers, der dies bestärkt, heißt es:

„*Wer, außer den Verirrten, zweifelt an der Barmherzigkeit Allahs.*“ (Sura al-Hijr, Aya 56)

Dem folgt als nächste große Sünde das Sich Sicherwähnen vor der Strafe Allahs. Das sind jene Menschen, die reihenweise Sünden begehen und sich dabei nur auf die Barmherzigkeit Allahs verlassen. Allah (سبحانه وتعالى) sagt hierzu:

„*Wähnen sie sich etwa vor der unerwarteten Bestrafung Allahs in Sicherheit? Niemand, außer den Verlierenden, kann sich vor der Bestrafung Allahs sicher fühlen.*“ (Sura al-A'raaf, Aya 99)

Die nächste große Sünde ist das ungerechtfertigte Töten eines Menschen. Denn hierbei geht es um die Vernichtung eines Lebens und der Existenz. Dem folgt Sodomie (Analverkehr unter Männern), welches die Nachkommenschaft unterbricht. Dann der Ehebruch, welches die Abstammung durcheinander bringt. Dann der Alkohol, der einem den Verstand raubt, welches für das Pflichtbewusstsein entscheidend ist. Dann das Unterlassen des täglichen Pflichtgebetes und des Gebetsrufes, denn beide zählen zu den Symbolen des Islams. Dann der Meineid, der dazu dient das Blutvergießen, den Besitztum anderer, und andere Dinge die Haram sind für Halal zu erklären. Dem folgen alle weiteren Sünden, deren Schädlichkeit offenkundig ist. All jene Vergehen, bei denen Allah mit einer Strafe droht, sowie all jene, die den Lebewesen Schaden zufügen, gehören zu den großen Sünden; alle anderen zu den kleinen.“ (Tafsir Qurtubi Band 5, Seite 158-161)

Das Leben Des Imam Dhahabi

Sein voller Name lautet Shamsu d-Din Abu Abdullah Muhammad Bin Ahmad Bin Uthman Bin Qaymaz Bin Abdullah At-Turkmani Asch-Schafi'i Ad-Dimaschqi. Geboren im Jahre 673 nach der Hijra in Damaskus. Seine Wurzeln reichen bis zu den Turkmenen. Er stammt von der Sippe der Söhne Tamima. Seine Familie siedelte einst von Miyafarkin (Silwan) nach Damaskus über. Imam Dhahabi hat sein Wissen unter anderen in Damaskus, Ägypten und Hidjaz erworben, wo er von zahlreichen Gelehrten unterrichtet wurde. Er fand alle höchste Anerkennung in vielen Wissensbereichen, insbesondere im Gebiet der Quran-Rezitation und den Hadithwissenschaften. Sein Gedächtnis errang Sprichwörtlichkeit. In dieser Angelegenheit wurde er als der Führer der gesamten Welt bezeichnet. Man kannte ihn als den Shaikh (Oberhaupt) der Widerlegung und der Revidierung. Sein Ruhm verbreitete sich in alle Himmelsrichtungen. All jene, die Wissen suchten, strömten aus allen Richtungen zu ihm. Imam Dhahabi bekleidete in Damaskus unterschiedliche Funktionen. Auch erteilte er an vielen Orten Unterricht. Als Autor verfasste er ca. 214 Bücher, u.a. in den Bereichen Quran-Rezitation, Hadith, Widerlegung, Revidierung, Geschichte, Verhaltenswissenschaften, 'Aqaid (Fundamentale Glaubensinhalte des Islams) und Rechtswissenschaften.

Einige seiner bekanntesten Werke sind:

1 - „*Tarihu l-Islam Al-Kabir*“; Insgesamt 36 Bände. Fünf Bände wurden in Kairo gedruckt.

2 - „*Siyaru A'lamin Nubala*“; Mehr als 20 Bände. 13 Bände wurden in Beirut gedruckt.

3 - „*Mizanu l-Itidal*“; Wurde als Vier-Bänder gedruckt.

4 - „*Al-Ibari fi Habarin man Abar*“; Wurde in Kuwait als Fünf-Bänder gedruckt.

5 - „*Al-Mughni Fi d-Duafa*“; Zwei Bände.

6 - „*Al-Kaschif*“; Drei Bände.

7 - „*Tazkiratu l-Huffaz*“; Drei Bände.

Shaikhu l-Islam Ibnu Hajar Al-Asqalani sagte über Imam Dhahabi: „*Ich habe sogar Zamzam-Wasser getrunken, nur um seine Gedächtnisstärke zu erlangen.*“

Der Gelehrte Ibnu Kathir sagte über ihn: „*Die Hadithwissenschaftler und -gelehrten fanden mit ihm ein Ende.*“

Sein Schüler At-Taj As-Subki sagte in seinem Buch „Schazaratu Zahab“ über seinen Lehrer: „*Es gibt keinen, der unserem Lehrer Imam Dhahabi gleicht. Er war ein Ozean des Wissens. Er war eine Wissensquelle, die man bezüglich jeder Angelegenheit aufsuchen konnte. Im Gebiet der Gedächtnisstärke war er der beste unter allen Gelehrten von allen Zeiten. Er ist der Shaikh der Widerlegung und der Revidierung.*“

Suyuti sagte über ihn in seinem Buch „Zaydu l-Tazkirtu l-Huffaz“: „*Ich schwöre bei Allah und sage, im Bereich der Hadithwissenschaften gibt es nur vier wahre Gelehrte: Al-Muzzi, adh-Dhahabi, Al-Iraqi, und Ibnu Hajar Al-Asqalani.*“

Imam Dhahabi verlebte die letzten sieben Jahre seines Lebens als Blinder. Er verstarb im Jahre 748 nach der Hijra in Damaskus.

Vorwort Des Autors

Gelobt sei Allah, der Herr der Welten. Möge Sein Segen und Frieden auf Seinem Gesandten Muhammad, seiner Familie und seinen Gefährten ruhen. Dieses Buch gibt allgemeine und detaillierte Kenntnisse über die großen Sünden. Kabira (die große Sünde) ist die Sünde, die Allah (سبحانه وتعالى) im heiligen Quran und Sein Gesandter (صلى الله عليه وسلم) in seiner Sunna verboten haben. Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Wenn ihr euch vor den großen Sünden hütet, welche euch verboten wurden, so werden Wir eure Fehler verbergen und euch auf eine ehrenvolle Stufe erheben.“ (Sura an-Nisaa, Aya 31)

Mit diesem Quranvers garantiert Allah (سبحانه وتعالى) jedem Muslim das Paradies, sofern er sich vor den großen Sünden hütet. Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„(Es sind jene, die) die großen Sünden und Schändlichkeiten meiden, und wenn sie zornig sind, vergeben.“ (Sura asch-Schura, Aya 37)

„(Es sind jene, die) die großen Sünden und Schändlichkeiten meiden, mit Ausnahme leichter Vergehen - wahrlich, dein Herr ist von allumfassender Vergebung.“ (Sura an-Najm, Aya 32)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Das Pflichtgebet zu den einzelnen Tagesabschnitten, und der Zeitraum von einem Freitagsgebet zum anderen, und der von einem Ramadan zum anderen, sind jeweils eine Sühne für die Sünden, außer den großen.“** (Muslim; Tirmidhi)

Folglich wurde es zu unserer wichtigsten Aufgabe die Kabair (großen Sünden) zu erforschen und sie ans Licht zu bringen. Unter den Gelehrten gibt es bezüglich der Anzahl der großen Sünden unterschiedliche Meinungen. Zum Beispiel sagten manche, dass es nur sieben große Sünden gibt. Dazu führten sie den folgenden Hadith als Beweis heran

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Haltet euch fern von den sieben vernichtenden Sünden: Die Beigesellung eines Partners an die Seite Allahs; die Zauberei; die ungerechtfertigte Tötung eines Menschen; der Verzehr des Eigentums eines Waisenkindes; der Verzehr von Zinsen; die Flucht vom Schlachtfeld; und die Verleumdung einer tugendhaften Frau.“** (Bukhari; Muslim)

Ibnu Abbas bemaß die Anzahl der großen Sünden mit bis zu siebenzig, und das entspricht auch der Wahrheit. Dass der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) in diesem Hadith nur sieben große Sünden erwähnte, bedeutet keineswegs, dass es außer diesen keine weiteren gibt. Aus den vorliegenden Beweisen geht hervor, dass all jene eine große Sünde begangen hätten, wenn sie eine Tat begehen würden, das entweder eine diesseitige Bestrafung erfordert (Had), oder eine jenseitige Bestrafung zur Folge hat - wie z.B: Mord, Ehebruch, Diebstahl -, oder dessen Übeltäter vom Gesandten Allahs (صلى الله عليه وسلم) verflucht wurde. Zudem sind einige der großen Sünden schwerwiegender als andere. Zum Beispiel zählt der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) das Begehen von Schirk zu den großen Sünden, und Allah (سبحانه وتعالى) teilt uns mit, dass Er denjenigen, der Schirk begeht, niemals verzeihen und auf ewig in die Hölle stecken wird. Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Allah wird es nicht vergeben, dass Ihm gegenüber Schirk begangen wird. Doch Er vergibt, was geringer ist als dies, wem Er will.“ (Sura an-Nisaa, Aya 116)

„Wer Allah etwas zur Seite stellt, dem hat Allah das Paradies verwehrt.“ (Sura al-Maida, Aya 72)

Um sich ein Urteil bilden zu können, welche der großen Sünden einen aus dem Islam ausstoßen, müssen hierzu zu den jeweiligen Themen alle Quranverse und alle Hadithe zusammen betrachtet und bewertet werden. Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Soll ich euch die größten aller Sünden nennen?“** Wir sagten: **„Ja, o Gesandter Allahs!“** Der Prophet (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Allah Partner beizugesellen; den Eltern Ungemach zuzufügen; und das Ablegen einer falschen Zeugnis!“** Der Prophet wiederholte letzteres so oft, dass wir dachten, wenn er doch nur aufhören würde.“ (Bukhari; Muslim)

Obwohl der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) den Meineid und das Plagen der Eltern zu den größten unter den großen Sünden zählt, hat er diese nicht unter den sieben vernichtenden Sünden aufgezählt.

Die 1. Sünde Das Beigesellen Eines Partners An Die Seite Allahs

Schirk ist, dass du trotz der Tatsache, dass Allah (سبحانه وتعالى) dich ganz alleine erschaffen hat, Ihm irgendetwas anderes gleichstellst und neben Allah auch etwas anderem dienst, sei es ein Stein, ein Baum, die Sonne, der Mond, ein Propheten, ein Shaikh, ein Jinn, ein Stern, ein Engel oder sonst etwas anderes.

(Gleichstellen bedeutet, dass du irgendein Recht, eine Eigenschaft oder eine Befugnis, dass allein nur Allah (سبحانه وتعالى) gehört, auch einem anderen zusprichst, und dies auf eine Art und Weise, wie es nur Allah (سبحانه وتعالى) zusteht. Schirk wird in drei Kategorien unterteilt:

1 – Der große Schirk:

a) Schirk im Bittgebet (Wie der Hilfesuch bei Toten)

b) Schirk in der Absicht (Wenn eine Handlung nicht um das Wohlgefallen Allahs wegen, sondern für etwas anderes ausgeführt wird)

c) Schirk im Gehorsam (Jemandem bei einer Angelegenheit zu gehorchen, bei der Allah (سبحانه وتعالى) die Gehorsamkeit verboten hat; oder jemandem selbst zu gehorchen zu dem Allah die Gehorsamkeit verboten hat)

d) Schirk in der Liebe (Irgendjemand anderen oder sonst irgendetwas anderes genauso wie Allah oder mehr als Allah zu lieben)

2 – Der kleine Schirk: Wie z.B.: Riya²; das Schwören auf irgendetwas anderes als Allah; oder die Aussage „Was Allah und du gebietest“; und der gleichen.

3 – Der geheime (verborgene) Schirk. Der große Schirk befördert einen aus dem Islam hinaus, sodass einer zum Ungläubigen (Kafir) wird. Der kleine Schirk befördert einen zwar nicht aus dem Islam hinaus, ist jedoch eine größere Sünde als die größte aller großen Sünden.)

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Allah wird es nicht vergeben, dass Ihm gegenüber Schirk begangen wird. Doch Er vergibt, was geringer ist als dies, wem Er will.“ (Sura an-Nisaa, Aya 48)

„Wer Allah etwas zur Seite stellt, dem verwehrt Allah das Paradies.“ (Sura al-Maida, Aya 72)

„Zweifellos ist Schirk ein gewaltiges Unrecht.“ (Sura Luqman, Aya 13)

Im Quran gibt es zahlreiche solcher und ähnlicher Verse zu dieser Angelegenheit. Es ist sicher, dass diejenigen, die Allah (سبحانه وتعالى) etwas beigesellen und als Muschrik sterben, zu den Bewohnern der Hölle gehören werden. Diejenigen, die an Allah (سبحانه وتعالى) glauben und als Gläubige sterben, werden letztendlich in das Paradies eintreten, auch wenn sie aufgrund ihrer Sünden eine Bestrafung erhalten werden.

² Riya: der Schein, die Scheinheiligkeit, die Blendung und das Täuschen anderer Menschen

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „*Soll ich euch die Größten aller Sünden nennen?*“ Wir sagten: „*Ja, o Gesandter Allahs!*“ Der Prophet (صلى الله عليه وسلم) sagte: „*Allah Partner beizugesellen; den Eltern Ungemach zuzufügen; und das Ablegen eines falschen Zeugnis!*“ Der Prophet wiederholte letzteres so oft, dass wir dachten, wenn er doch nur aufhören würde.“ (Bukhari; Muslim)

„*Haltet euch fern von den sieben vernichtenden Sünden: Allah Partner beizugesellen,...*“ (Bukhari, Muslim; Tirmidhi; Abu Dawud; An-Nasai, Ahmad)

„*Tötet jenen, der seinen Din ändert!*“ (Bukhari; Tirmidhi; Abu Dawud; An-Nasai; Ibnu Maja; Ahmad)

Die 2. Sünde Das Töten Eines Menschen

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„**Wer einen Gläubigen vorsätzlich tötet, sein Lohn wird die Hölle sein, worin er auf ewig bleiben wird. Allah zürnt über ihn, verdammt ihn und hat ihm eine schwere Strafe vorbereitet.**“ (Sura an-Nisaa, Aya 93)

(Wer einen Gläubigen zu Unrecht tötet, gleichzeitig aber daran glaubt, dass diese Tat haram (verboten) ist, dann wird er zwar eine lange Zeit in der Hölle verbüßen, jedoch nicht für ewig. Nur wer einen Gläubigen zu Unrecht tötet und gleichzeitig daran glaubt, dass dies Halal (erlaubt) sei, der wird für immer in der Hölle verbleiben. Darin stimmen alle Gelehrten des Islams überein.)

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„**Sie sind jene, die weder einem anderen Gott außer Allah dienen, noch jemanden töten, dessen Leben Allah für verwehrt erklärte, es sei denn aus Berechtigung, und die zudem keine Unzucht (Ehebruch) begehen. Und wer das aber tut, findet seine Strafe. Am Tage der Auferstehung wird seine Strafe verdoppelt und er bleibt dort für ewig als Erniedrigter. Außer diejenigen, die bereuen und glauben und gute Werke tun. Ihnen wird Allah ihre bösen Taten in gute umwandeln. Denn Allah ist Verzeihend und Gnädig.**“ (Sura al-Furqan, Aya 68-70)

„**Wer einen Menschen tötet – es sei denn als Vergeltung für einen Mord oder wegen der Anstiftung eines Unheils im Lande – dann wäre dies so, als hätte er die ganze Menschheit getötet; und wer einem Menschen das Leben erhält, dann wäre dies so, als hätte er der ganzen Menschheit das Leben erhalten.**“ (Sura al-Maida, Aya 32)

„**Und wenn das lebendig begrabene Mädchen gefragt wird, für welches Verbrechen sie getötet wurde...**“ (Sura at-Takwir, Aya 8-9)

Auch der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) erwähnte in dem Hadith „Haltet euch fern von den sieben vernichtenden Sünden“ die ungerechtfertigte und von Allah (سبحانه وتعالى) verwehrt Tötung eines Lebens.

Einst wurde der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) gefragt: „*O Gesandter Allahs, welche Sünde ist vor Allah (سبحانه وتعالى) am schwerwiegendsten?*“ Er antwortete: „*Dass du Allah etwas gleichstellst, obwohl Er doch dein Schöpfer ist.*“ Auf die Frage: „*Welche dann?*“ antwortete er: „*Dass du dein Kind tötest, weil du befürchtest, dass es das Essen mit dir teilt.*“ Weiter gefragt: „*Welche dann?*“ sagte er: „*Dass du Unzucht mit der Ehefrau deines Nachbarn begehst.*“ (Bukhari; Muslim; Tirmidhi; An-Nasai; Abu Dawud; Ahmad)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Wenn zwei Muslime sich mit ihren Schwertern zum Kampf gegenüber stehen, so sind sowohl der Tötende als auch der Getötete in der Hölle!**“ Daraufhin fragten die Anwesenden: „**Für den, der getötet hat verstehen wir es, doch wieso auch der, der getötet wurde? Was ist denn seine Schuld?**“ Der Prophet (صلى الله عليه وسلم) antwortete: „**Denn auch er hatte die Absicht seinen Glaubensbruder zu töten.**“ (Bukhari; Muslim)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Der Muslim ist seitens des Din in Sicherheit, solange er kein Blut vergießt, das für ihn verwehrt ist.**“ (Bukhari; Ahmad)

„**Kehrt nach mir nicht zu dem Zustand der Kafir zurück, die sich gegenseitig die Häupter abschlagen.**“ (Bukhari; Muslim)

Ibnu Barida überlieferte von seinem Vater, dass der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) folgendes sagte: „**Das Töten eines Muslims ist vor Allah (سبحانه وتعالى) schlimmer als die Vernichtung der Erde.**“ (An-Nasai)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Das erste, über das am Tage des Jüngsten Gerichts entschieden wird, ist das Blutvergießen.**“ (Bukhari; Muslim; An-Nasai)

Von Abdullah b. Amr; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Die großen Sünden sind: Die Beigesellung eines Partners an die Seite Allahs; die ungerechtfertigte Tötung eines Menschen; den Eltern Ungemach zuzufügen; und das Ablegen einer falschen Zeugnis.**“ (Bukhari; Ahmad)

Von Uqba b. Malik; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Allah verwehrt demjenigen das Paradies, der zu Unrecht einen Mu'min tötet.**“ Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) wiederholte diese Worte drei Mal.“ (Ahmad; Dhahabi stuft diesen Hadith nach den Bedingungen von Muslim als „sahih“³ ein.)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Kein Mensch wird zu Unrecht ermordet, ohne dass der erste Sohn Adams einen Teil dieser Schuld mitträgt, denn er war der Erste, der das Töten begonnen hat.**“ (Bukhari; Muslim)

Von Ibnu Umar; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Wer eine Person von einer Gruppe tötet, mit denen die Muslime einen Friedensvertrag vereinbart hatten, wird nicht einmal den Duft des Paradieses zu spüren bekommen. Obwohl dieser bereits von einer Entfernung wahrzunehmen ist, die einer vierzigjährigen Marschroute entspricht.**“ (Bukhari; An-Nasai; Ibnu Maja; Ahmad)

Von Abu Hurayra; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Derjenige, der jemanden tötet, der unter dem Schutz Allahs und Seines Gesandten steht, hätte das Versprechen Allahs verletzt. Er wird nicht einmal den Duft des Paradieses riechen dürfen; und gewiss ist dieser bereits von einer Entfernung wahrzunehmen, die einer vierzigjährigen Marschroute entspricht.**“ (Tirmidhi; „hasan“⁴ sahih“)

Von Abu Hurayra; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Wer auch nur mit einem Wort dazu beiträgt, dass ein Gläubiger zu Unrecht getötet wird, der wird am Tage des Jüngsten Gerichts vor Allah mit der Inschrift zwischen seinen Augen treten <Er hat seine Hoffnung auf Allahs Barmherzigkeit aufgegeben>.**“ (Ibnu Maja; die Überlieferungskette dieses Hadith ist schwach. Denn in ihr befindet sich Yazid b. Abi Ziyad, eine Person, die log und falsche Hadithe erfand.)

³ Sahih werden nur die Hadithe genannt, deren Überlieferungsketten lückenlos und eindeutig bis zum Propheten reichen und deren einzelne Glieder aus vertrauenswürdigen Muslimen bestehen. „Sahih“ bedeutet echt bzw. wahr.

⁴ Hasan werden die Hadithe genannt, die eine gute und starke Überlieferungskette besitzen, aber nicht ganz an die Stufe „sahih“ heranreichen. „Hasan“ bedeutet gut, und ist die mittlere Stufe zwischen der wahren (sahih) und der schwachen Hadithe.

Von Muawiya; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Es ist zu erwarten, dass Allah jede Sünde vergibt. Außer die Sünden derjenigen, die als Kafir versterben, und derjenigen, die ungerechtfertigt einen Muslim töten.“* (Abu Dawud; Ahmad; Hakim und Dhahabi stuften diesen Hadith als „sahih“ ein)

Die 3. Sünde Die Zauberei (Magie)

Es ist keinesfalls möglich die Zauberei bzw. Magie auszuüben, ohne nicht auch gleichzeitig Kufr zu begehen. Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Die Teufel wurden zu Kafir, weil sie den Menschen die Zauberei lehrten.“ (Sura al-Baqara, Aya 102)

Das Ziel des Satans (Allahs Fluch sei über ihn), der den Menschen die Zauberei lehrt, ist es, sie zu dazu zu veranlassen Allah (سبحانه وتعالى) etwas beizugesellen. Allah (سبحانه وتعالى) teilt uns über die Engel Harut und Marut folgendes mit:

„Sie (die Juden) folgten dem, was die Teufel über die Herrschaft Sulaymans vortrugen. Doch nicht Sulayman war ein Kafir, sondern die Teufel wurden zu Kafir, weil sie den Menschen die Zauberei lehrten, dass den beiden Engeln in Babylon, Harut und Marut, herabgesandt wurde. Doch diese beiden lehrten keinem etwas, ohne das sie zuvor sagten: „Wir sind nur eine Prüfung (von Allah. Wir lehren euch die Zauberei nur, damit ihr das Wahre von dem Falschen unterscheiden könnt), begeht also bloß keinen Kufr (indem ihr die Zauberei anwendet)!“ Dennoch lernten sie (das Volk Babylons) von den beiden, womit sie Trennung zwischen dem Mann und seiner Gattin bewirken. Doch sie schaden damit keinem, außer mit der Ermächtigung Allahs. Und sie lernten etwas, das ihnen nur Schaden bringt und nichts nützt. Und doch wussten sie genau, dass wer es erkaufte, für ihn gibt es im Jenseits keinen Anteil. Wahrlich, wenn sie es nur gewusst hätten, wie schlimm es ist, wofür sie sich selbst verkauft haben.“ (Sura Baqara, Aya 102)

Tagtäglich sehen wir sehr viele in Abwege geratene Menschen, die versuchen die Zauberei zu erlernen und sie auszuüben. Sie glauben, dass sie damit „nur“ eine Sünde begehen. Ihnen ist nicht bewusst, dass die Ausübung der Zauberei eine Kufr-Tat ist. Auch magische Rituale bzw. Hexereien, die speziell dazu erlernt werden um den Mann mit seiner Frau zu vereinen oder um die Liebe zwischen Ehepaaren zu steigern, gehören zur Zauberei. Das Schwafeln von unverständlichen Worten und Sätzen, die allenfalls Verwirrungen und Schirk stiften, sind ebenfalls Kategorien der Zauberei. Die Strafe eines Zauberers ist der Tod. Denn die Zauberei ist die Verleugnung Allahs und der Versuch Ihm zu ähneln. Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) erwähnte als eine der vernichtenden Sünden, auch die Anwendung der Zauberei. Folglich sollte man sich vor der Zauberei hüten und sich vor Allah (سبحانه وتعالى) fürchten, um nicht dadurch das eigene Diesseits und Jenseits zu zerstören.

Vom Gesandten Allahs (صلى الله عليه وسلم) wird berichtet: **„Die Strafe eines Magiers ist seine Hinrichtung durch das Schwert.“** (Dies überlieferte Tirmidhi und fügte hinzu, dass diese Aussage nicht vom Gesandten Allahs (صلى الله عليه وسلم), sondern von seinem Gefährten Jundub b. Abdullah stammt.)

Bajala b. Abada sagte: **„Ein Jahr vor dem Tod des Kalifen Umar, erhielten wir von ihm einen Brief. Darin befahl er uns jeden männlichen oder weiblichen Zauberer zu töten.“** (Ahmad)

Von Abu Musa al-Aschari; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Drei Leuten wird der Eintritt in das Paradies verwehrt: Dem Trunkenbold; dem, der die Verwandtschaftsrechte nicht pflegt; und dem, der an die Zauberei glaubt.“** (Ahmad)

Von Ibnu Mas'ud; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „*Ruqa*⁵, *Tamaim*⁶ und *Tawla*⁷ sind *Schirk*.“ (Ahmad; Abu Dawud; Ibnu Maja)

Die großen Sünden sind der Mehrzahl des Volkes nicht bekannt. Diese Tatsache gehört mit zu den Wahrheiten, die man nicht leugnen kann. Folglich werden sie vom unwissenden Volk (der Jahiliyyah) unbewusst begangen. Genau hier fällt den Gelehrten eine große Aufgabe zu. Insbesondere die Sündigen, die erst vor kurzem zum Islam übertraten, davor sehr lange im Schirk lebten und die Sprache des Islams (Arabisch) nicht kennen, mit ihnen müssen die Gelehrten sehr behutsam umgehen, und ihnen diese Sünden und die anderen Fundamente des Islams in einer angemessenen Weise lehren. Zunächst muss ihnen offen und klar die Glaubensformel (Kalimatun Tauhid) „Laa ilaaha illallah“ in einer Sprache erklärt werden, die sie auch verstehen, und zwar basierend auf Beweisen. Danach müssen ihnen die Bedingungen des Glaubens gelehrt, und die Aussagen und Handlungen, die zu den Schirk- und Kufr-Taten gehören, in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit beigebracht werden. Anschließend werden sie über die Bedeutung des Glaubensbekenntnisses in arabischer Sprache aufgeklärt. Und zuletzt werden ihnen die einzelnen Pflichten des Islams beigebracht. Wenn es absolut niemanden gibt, der diesen Menschen die Fundamente des Islams, den Schirk, den Kufr und die großen Sünden lehrt, so ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass sie aufgrund ihres Unwissens in Schirk verfallen und große Sünden begehen. Nur dann werden ihnen möglicherweise ihre Sünden, die sie aufgrund dieser Unwissenheit begangen haben, durch Allah (سبحانه وتعالى) verziehen.

Allah (سبحانه وتعالى):

„Wir bestrafen kein Volk, ohne ihnen zuvor einen Gesandten geschickt zu haben.“ (Sura al-Isra, Aya 15)

Natürlich findet eine Entschuldigung vor Allah (سبحانه وتعالى) nur dann eine Akzeptanz, wenn eine Person alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt und eingesetzt hat, um den Din Allahs, den Schirk, den Kufr und die großen Sünden zu erlernen. Man darf keine Anstrengung scheuen, um an dieses Wissen zu gelangen. Eine Entschuldigung hat nur dann eine Berechtigung, wenn einem dieses fundamentale Wissen trotz aller Anstrengungen, die nachweislich erbracht wurden, verwehrt blieb. Das Gegenteil davon ist nicht vorstellbar. Folgende geschichtliche Tatsache sollte hierzu beachtet werden: Wenn dem Gesandten Allahs (صلى الله عليه وسلم) ein Verbot Allahs offenbart wurde, erreichte diese Nachricht einen Teil der Sahaba, die sich in Abessinien aufhielten, unter Umständen erst nach Monaten. Während diese neuen Verbote vom Propheten (صلى الله عليه وسلم) und den Muslimen in Mekka angenommen und umgesetzt wurden, ist es verständlich, dass die Muslime in Abessinien, aufgrund ihrer Unkenntnis, diese Taten auch weiterhin ausführten. Da diese Verbote Allahs sie noch nicht erreicht hatten, galten sie in dieser Angelegenheit als entschuldigt. Doch von dem Zeitpunkt an, an dem sie die Nachricht erhielten, hatten sie keinen Entschuldigungsgrund mehr.

(Allah (سبحانه وتعالى) bürdet niemandem eine Last auf die er nicht auch tragen kann; folglich würde Er auch niemanden dadurch zur Rechenschaft ziehen. Er hat jedem Menschen nur das auferlegt, was er auch imstande ist zu tragen, und nur dafür wird Er sie zur Verantwortung ziehen. All jenen Menschen, denen trotz aller Bemühungen und Anstrengungen - d.h. obwohl sie alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten ausgeschöpft haben - das Wissen über die Schahada, folglich über den Iman und den Schirk, verwehrt blieb und die daher im Sumpf des Schirks stecken blieben, nur sie könnten aufgrund dieser Unwissenheit vor Allah (سبحانه وتعالى) als entschuldigt gelten.

⁵ Ruqa: Der Versuch Kranke mit aufgeschriebenen Zauberformeln oder mit magischen Worten und Zeichnungen zu heilen. Meistens sind die Bedeutungen dieser Worte und Zeichnungen nicht zu verstehen. Tamaim: Das Tragen von Perlen und Nazar-(Augen)-Anhängern, um sich dadurch vor den „bösen Blicken“ zu schützen.

⁶ Tamaim: Das Tragen von Perlen und Nazar-(Augen-) Anhängern, um sich dadurch vor den „bösen Blicken“ zu schützen.

⁷ Tawla: Magische Rituale, die angeblich zur Steigerung der gegenseitigen Zuneigung zwischen dem Ehemann und seiner Frau dienen.

Trotz ihres Schirks besteht eine Hoffnung auf ihre Vergebung durch Allah (سبحانه وتعالى). Dessen ungeachtet ist es uns Muslimen nicht gestattet über Menschen von denen wir Zeugen ihres Schirks werden folgendes zu sagen: „Vielleicht gehören diese Menschen zu jenen, die vor Allah als entschuldigt gelten, daher sollten wir sie nicht als Muschrik und ihre Taten nicht als Schirk bezeichnen“. Dies ist keineswegs erlaubt, da wir nur anhand der äußerlich fassbaren Tatsachen urteilen dürfen (d.h. basierend auf den Ereignissen, die wir mit unseren Sinnesorganen wahrnehmen und bezeugen können).

Auch gilt für all jene, denen trotz ihrer Anstrengung die großen Sünden verwehrt blieben folgendes: Sollten solche Personen jemals eine Sünde begehen, die eigentlich bereits im Diesseits zu vergelten ist, so muss bei ihnen diese Vergeltung zunächst ausgesetzt werden. Sie müssen zuerst über diese Sünden und ihren Strafen in Kenntnis gesetzt werden. Erst wenn sie (trotz ihrer Kenntnis) diese Sünden erneut begehen, dann werden sie ebenfalls zur Verantwortung gezogen. Damit jemand vor Allah (سبحانه وتعالى) trotz seines Schirks und seiner großen Sünden als entschuldigt gelten kann, müssen folgende Umstände zusammentreffen: Er muss intensive Nachforschungen über diese Themen getätigt haben; trotz seiner Bemühungen muss ihm die Kenntnis über diese Bereiche verwehrt geblieben sein; und er muss in einer Gegend wohnen in der es weder irgendwelche islamischen Quellen gibt, noch darf er die geringste Möglichkeit besitzen an diese Quellen heran zu kommen.

Jedoch gibt es heutzutage keine Gegend, die diese Bedingungen erfüllt. Ganz im Gegenteil – auch wenn es zurzeit keinen islamischen Staat gibt, in der die islamische Scharia Anwendung findet, und in der nach dem Quran und der Sunna regiert wird, so ist es doch trotzdem möglich jederzeit an die Grundsätze des Islams zu gelangen, ihre Quellen zu finden, und die Schahada, den Iman, den Schirk und die großen Sünden zu erlernen. Dennoch könnte jemand vor Allah (سبحانه وتعالى) als entschuldigt gelten, wenn er trotz jeglicher Anstrengungen diese Wahrheiten nicht erlangen konnte. Zudem gilt, dass ein Mensch, weder vor Allah noch vor den anderen Menschen, keinesfalls zu entschuldigen ist, der, nachdem er über diese Wahrheiten inklusive ihrer Beweise aufgeklärt wurde, und der Kenntnis über den Schirk und die großen Sünden besitzt, wieder zu diesen rückfällig wird. Eins sollte jedoch niemals vergessen werden: Ganz gleich wie viel jemand sich bemüht und sich anstrengt die Wahrheit zu erlernen, solange er Schirk begeht, ist er für uns ein Muschrik. Denn wir urteilen nur nach den äußerlich fassbaren Gegebenheiten und nach den äußerlich wahrnehmbaren Taten eines Menschen. Mit der Angelegenheit ob dieser ins Paradies kommt oder in die Hölle, damit haben wir uns nicht zu befassen. Dies ist eine Sache Allahs.

Die 4. Sünde

Die Unterlassung Des Täglichen Pflichtgebets

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Dann aber kamen nach ihnen Nachfahren, die das Gebet vernachlässigten und ihren Leidenschaften (Gelüsten) folgten. Diese werden die Strafe ihrer Widerspenstigkeit erfahren. Außer denen, die bereuen, glauben und rechtschaffen handeln.“ (Sura Maryam, Aya 59-60)

Ibnu Abbas sagte: **„Die Vernachlässigung des Gebets ist nicht gleichbedeutend mit ihrem vollständigen Unterlassen. Denkbar ist auch, dieses nur für eine bestimmte Zeit hinauszuzögern.“**

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Wehe denjenigen Betenden, die bei der Verrichtung ihres Gebets nachlässig sind.“ (Sura al-Maun, Aya 4-5)

„Was hat euch in die Hölle gebracht?“ Sie (werden) sagen: „Wir waren nicht bei denen, die beteten.“ (Sura al-Muddathir, Aya 42-43)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Der Unterschied zwischen den Ungläubigen und uns ist das Gebet. Wer es unterlässt, der ist wahrlich ein Kafir geworden.**“ (Tirmidhi; An-Nasai; Ahmad; Ibnu Maja; Hakim und Dhahabi stuften diesen Hadith als „sahih“ ein)

„**Das Hindernis zwischen einer Person und dem Schirk, ist das Gebet.**“ (Muslim; Abu Dawud; Tirmidhi)

„**Wer die Verrichtung des Nachmittagsgebets versäumt, dessen Wohltaten gehen zu Nichte.**“ (Bukhari; Muslim)

„**Wer bewusst das Gebet unterlässt, hat sich von der Obhut Allahs entfernt.**“ (Ahmad; Bayhaqi)

Umar sagte: „**Man muss wissen, dass derjenige der sein Gebet vernachlässigt keinen Anteil am Islam hat.**“

Auch Ayyub As-Sachtiyani sagte etwas Ähnliches.

Jariri berichtete von Abdullah b. Schaqiq und er wiederum berichtete von Abu Hurayra; er sagte: „**Die Gefährten des Propheten (صلى الله عليه وسلم) sahen, außer der Unterlassung des Gebets, keine andere Unterlassung einer Pflicht-Tat als ein Akt des Kufers an.**“ (Tirmidhi; Hakim und Dhahabi stuften diesen Hadith als „sahih“ ein)

Ibnu Hazm sagte: „**Nach dem Schirk gibt es keine größere Sünde, als die Hinauszögerung des Gebets außerhalb ihres Zeitabschnitts und die Tötung eines Muslims.**“

Von Abu Hurayra; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Am Jüngsten Tag wird der Diener zuerst über sein Gebet zur Rechenschaft gezogen. Wenn dieses vollzählig ist, gehört er zu den Glücklichen und Gewinnern, anderenfalls gehört er zu den Verlierern und Verlustreichen.**“ (Tirmidhi)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Mir wurde befohlen, solange mit den Menschen zu kämpfen, bis sie bezeugen, dass es keinen Gott außer Allah gibt, dem es gebührt zu dienen, und dass Muhammad der Gesandte Allahs ist, und bis sie das Gebet verrichten und die Zakah zahlen. Wenn sie dies tun, so bewahren sie ihr Leben und ihre Güter vor mir, es sei denn, sie begehen eine nach dem Islam strafbare Handlung. Ansonsten liegt ihre Rechenschaft bei Allah (سبحانه وتعالى).**“ (Bukhari; Muslim)

Von Abu Saib; Ein Mann sagte zum Propheten (صلى الله عليه وسلم): „**O Gesandter Allahs! Fürchte Allah!**“ Der Prophet (صلى الله عليه وسلم) erwiderte: „**Bin ich nicht derjenige auf der Welt, der sich am meisten vor Allah fürchtet?**“ Daraufhin sagte Khalid Ibn Walid: „**Erlaube mir, dass ich diesen Mann enthaupte.**“ Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Nein. Vielleicht gehört er zu den Betenden.**“ (Bukhari, Muslim)

Von Abdullah b. Amr; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Wer seine Gebete nicht bewahrt, für ihn gibt es kein Licht, kein Beweis und kein Grund mehr für seine Errettung. Am Jüngsten Tag wird er zusammen mit Qarun, Pharao, Haman und Ubayy b. Halaf auferstehen.**“ (Ahmad; Darimi; Ibnu Hibban; Tabarani; Mundhiri stuft diesen Hadith in seinem Targhib und Tarhib als „sahih“ ein)

Diese Hadithe (und Überlieferungen) erwecken vielleicht bei einigen den Anschein, dass die Unterlassung des Gebets eine Kufir-Tat ist. Doch der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagt: „**Es gibt niemanden, der aus tiefstem Herzen heraus aufrichtig bezeugt, dass es keinen Gott außer Allah gibt, dem es gebührt zu dienen, und dass Muhammad Sein Gesandter ist, den Allah aufgrund dessen nicht auch vor dem Höllenfeuer bewahrt.**“ (Bukhari; Muslim)

(Ihnen werden der Aufenthalt und die Bereiche außerhalb der höchsten Ebene Darku A'la auf ewig verwehrt bleiben.)

Wer ein Gebet nicht in dem ihr vorgeschrieben Zeitabschnitt verrichtet, sondern es hinauszögert und sie außerhalb dessen nachholt, hätte eine große Sünde begangen. Und wer dieses unterlassene Gebet nicht nachholt, der hätte eine Sünde begangen, gleich der eines Unzüchtigen (Ehebrechers) und der eines Diebes. Geschieht dies regelmäßig und ohne die Spur einer Reue, so gehört man zu jenen, die ständig eine große Sünde begehen. All jene, die das Gebet ganz unterlassen wären Kafir; bedauernswerte Übeltäter, die im Jenseits zu den Verlierern gehören werden.

Die 5. Sünde Das Nicht-Geben Der Zakah

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Wehe den Muschrikuun, die nicht die Zakah zahlen und das Jenseits leugnen.“ (Sura al-Fussilat, Aya 6-7)

„All jenen, die Gold und Silber anhäufen und es nicht auf dem Weg Allahs verwenden, überbringe ihnen die Botschaft einer qualvollen Strafe. An dem Tag, wo es (das Gold und Silber) im Feuer der Hölle erhitzt wird und ihre Stirnen, ihre Seiten und ihre Rücken damit gebrandmarkt werden.“ (Sura at-Tauba, Aya 34-35)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Jemand, der Gold und Silber besitzt und dessen Zakah nicht zahlt, für ihn werden diese zu Brandeisen umgewandelt, die in der Hölle zum Glühen gebracht werden. Damit werden das Gesicht, die zwei Seiten und der Rücken des Übeltäters gebrandmarkt. Und wenn diese abkühlen, werden sie erneut angeheizt. Dies wird an einem Tag geschehen, dessen Länge fünfzig Jahre entspricht und solange andauern, bis Allah (سبحانه وتعالى) über die Menschheit gerichtet hat. Dann erst werden sie in das Paradies oder in die Hölle geführt. Jemand, der Kamele besitzt und deren Zakah nicht zahlt, für dessen Kamele wird ein Platz erschaffen, worin sie alle, die Kamele und ihre Besitzer, versammelt werden und worin die Kamele mit ihren Jungen den Besitzer zertrampeln und beißen werden. Dies wird an einem Tag geschehen, dessen Länge fünfzig Jahre entspricht und solange andauern bis Allah (سبحانه وتعالى) sein Urteil fällt. Dann erst wird er entweder in das Paradies oder in die Hölle eintreten. Jeder Rinder- oder Schafsbesitzer, der deren Zakah nicht zahlt, wird am Jüngsten Tag, auf einem freien Platz, von diesen Tieren mit ihren zwei Hörnern, fünfzig Jahre lang aufgespießt und mit ihren Füßen zertrampelt werden. Und erst wenn Allah (سبحانه وتعالى) sein Urteil verkündet, wird er entweder in das Paradies oder in die Hölle eintreten.“* (Muslim)

Von Abu Hurayra; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Zu jenen, die als erste in die Hölle eingehen werden, gehören diese drei Gruppen: Die ungerechten Herrscher; diejenigen, die ein Vermögen besitzen und das Recht Allahs nicht zahlen; und die arroganten Armen.“* (Dieser Hadith wurde im Sahih von Ibnu Khuzayma und im Targhib und Tarhib von Mundhiri überliefert)

Abu Bakr zog gegen diejenigen in den Krieg, die die Zakah nicht zahlen wollten und sagte: *„Bei Allah, ich werde jeden bekämpfen, der einen Unterschied zwischen Gebet und Zakah macht, denn die Zakah ist das Recht des Hab und Guts. Bei Allah, wenn sie es ablehnen mir auch nur eine kleine Ziege zu übergeben, die sie zuvor dem Gesandten Allahs (صلى الله عليه وسلم) gaben, so werde ich gegen sie wegen dieser Weigerung kämpfen.“* (Bukhari, Muslim)

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Diejenigen, die mit dem geizen, was Allah ihnen von Seiner Gunst gegeben hat, sollen bloß nicht denken, dass dies besser für sie wäre. Nein, im Gegenteil, das ist übel für sie. Am Tage des Gerichts wird das, womit sie geizten, ihnen um den Hals geschlungen.“ (Sura Ali Imran, Aya 180)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte über diejenigen, die die Zakah nicht entrichten wollen: **„Von denjenigen, die die Zakah nicht geben wollen, nehmen wir ihre Zakah und die Hälfte ihres Vermögens mit Zwang. Denn die Zakah ist das Recht Allahs und etwas das Allah jedem zur Pflicht auferlegt hat.“** (Abu Dawud; An-Nasai; Ahmad)

Ibnu Mas'ud sagte: **„Allah (سبحانه وتعالى) befahl das Verrichten des Gebets und das Geben der Zakah. Wer die Zakah nicht entrichtet, dessen verrichtete Gebete werden für ungültig erklärt.“** (Diesen Hadith überlieferte Tabarani mit einer Überlieferungskette der Stufe „sahih“. Sie ist auch in Targhib und Tarhib von Mundhiri vorhanden)

Laut einer Überlieferung von Asbahani sagte Ibnu Mas'ud: **„Jemand, der das Gebet verrichtet, aber seine Zakah nicht zahlt gehört nicht zu den Muslimen, deren Taten ihnen von Nutzen sind.“**

Die 6. Sünde Das Plagen Der Eltern

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Dein Herr hat befohlen: Verehrt und dient niemandem außer Ihm und erweist den Eltern Güte. Wenn einer von ihnen oder beide zusammen bei dir das hohe Alter erreichen, so „ächze und stöhne“ nicht zu ihnen und tadle sie nicht, sondern sprich in einer guten Weise zu ihnen. Und halte aus Barmherzigkeit den Flügel der Demut über sie und sprich: „Mein Herr! Erweise ihnen Gnade, so wie sie mich von klein an aufgezogen haben.“ (Sura al-Isra, Aya 23-24)

„Wir haben dem Menschen befohlen, seinen Eltern Gutes zu tun.“ (Sura al-Ankabut, Aya 8)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Das Wohlgefallen Allahs führt über das Wohlgefallen der Eltern. Und der Zorn der Eltern führt zu Seinem Zorn.“** (Tirmidhi; Hakim und Dhahabi stuften diesen Hadith nach den Bedingungen von Muslim als „sahih“ ein)

Einst kam ein Mann zum Gesandten Allahs (صلى الله عليه وسلم) und bat um seine Erlaubnis am Jihad teilnehmen zu dürfen. Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) fragte: **„Sind deine Eltern am Leben?“** **„Ja“**, antwortete er. Und Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sprach: **„Dann unternahme den Jihad bei ihnen!“** (Bukhari; Muslim; Tirmidhi; An-Nasai; Ahmad)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Soll ich euch die größten aller Sünden nennen? Allah Partner beizugesellen und das Plagen der Eltern.“** (Bukhari; Muslim)

„Wer seine Eltern nicht gut behandelt und die Vorsehung (Qadar) verleugnet, der wird nicht in das Paradies eintreten.“ (Ahmad)

Abdullah b. Umar berichtete: „Ein Beduine kam zum Gesandten Allahs (صلى الله عليه وسلم) und fragte: **„Was ist die größte Sünde?“** Der Gesandten Allahs (صلى الله عليه وسلم) antwortete: **„Allah Partner zur Seite zu stellen.“** **„Welche dann?“**, fragte der Mann. Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم): **„Die eigenen Eltern zu plagen.“** **„Welche dann?“**, fragte er erneut. Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) antwortete: **„Das Ablegen eines falschen Zeugnis.“** (Bukhari; Muslim)

„Die Eltern sind die mittlere Tür des Paradieses. Es liegt an dir: Wenn du willst, so schütze es und wenn nicht, so verliere es.“ (Tirmidhi; Ahmad; Ibnu Maja; Tirmidhi stuft diesen Hadith als „sahih“ ein)

„Das Paradies ist unter den Füßen der Mütter.“ (Einen solchen Hadith gibt es nicht. Aber es gibt eine Überlieferung von An-Nasai, die diesem sehr nahe kommt: Ein Mann kam zum Gesandten Allahs (صلى الله عليه وسلم) und sagte: „Ich möchte am Jihad (Feldzug) teilnehmen. Ich bin hier um mich dafür bei ihnen zu erkundigen.“ Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) fragte: „Hast du eine Mutter?“ „Ja“, antwortete der Mann. Daraufhin sagte der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم): „Anstatt am Feldzug teilzunehmen bleibe bei deiner Mutter und helfe ihr, denn das Paradies liegt unter ihren Füßen.“ Auch Ibnu Maja berichtete eine ähnliche Überlieferung: Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte zu diesem Mann: „Nehme bloß nicht am Feldzug teil und entferne dich nicht von ihren Füßen. Denn dort ist das Paradies.“ Die Überlieferungskette von diesem Hadith ist „hasan“.)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Diejenigen, die ihre Eltern plagen, oder die den Leuten ihre Guttaten vorhalten, oder die dem Alkohol verfallen sind, oder die an die Zauberei glauben, sie alle werden nicht in das Paradies eintreten.“** (An-Nasai; Ahmad/ Die Überlieferungskette von diesem Hadith ist „hasan“)

„Tue zuerst deiner Mutter Gutes, danach deinem Vater, danach deiner Schwester, danach deinem Bruder und danach all denen, die dir Nahe sind (in der Reihenfolge ihrer Nähe zu dir).“ (Muslim; An-Nasai; Ibnu Maja)

Einst kam ein Mann zum Gesandten Allahs (صلى الله عليه وسلم) und fragte: **„O Gesandter Allahs! Was gibt es für mich, wenn ich mein Gebet verrichte, im Ramadan faste, meine Zakah entrichte und zum Haus Allahs pilgere?“** Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Außer dem, der seine Eltern plagt, wird jeder, der diese Taten ausführt mit den Gesandten, den Aufrichtigen und den Märtyrern zusammen sein.“** (Ahmad; Tabarani; im Targhib und Tarhib von Mundhiri und im Sahih von Ibnu Hibban und Ibnu Khuzayma)

Von Abu Bakr; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Allah (سبحانه وتعالى) schiebt die Bestrafung aller Sünden, die Er will, bis zum Jüngsten Tag auf. Außer die Ungehorsamkeit gegenüber den Eltern. Den, der seine Eltern plagt, bestraft Er sofort.“** (Hakim überlieferte diesen Hadith in seiner Mustadrik und sagte „sahih“ dazu. Dhahabi jedoch sagte, dass sich in der Überlieferungskette Bakkar b. Abdil befindet, jemand der schwache Hadithe überliefert.)

„Man kann das Recht seines Vaters nur dann begleichen, wenn man ihn als Sklave nimmt und ihm anschließend die Freiheit schenkt.“ (Muslim; Abu Dawud; Tirmidhi; Ibnu Maja)

„Allah verdammt all jene, die ihren Eltern Ungemach zufügen.“ (Hakim und Dhahabi überlieferten diesen Hadith und sagten „hasan“ dazu.)

„Die Tante mütterlicherseits ist wie die Mutter selbst.“ (Tirmidhi, „sahih“)

Wahb b. Munabbih sagte: „Allah (سبحانه وتعالى) sagte zu Musa: **„O Musa! Sei respektvoll gegenüber deinen Eltern. Ich verlängere demjenigen sein Leben, der seinen Eltern gegenüber respektvoll ist, und gebe ihm ein Kind, der ihm gegenüber ebenfalls respektvoll sein und ihn gut behandeln wird. Und wer seine Eltern plagt, dem kürze Ich sein Leben und gebe ihm ein Kind, der ihn ebenso plagen und ihm gegenüber kein Respekt zeigen wird.“** Kab sagte: **„Bei Allah, in dessen Hand meine Seele ist, Allah (سبحانه وتعالى) verkürzt demjenigen sein Leben, der seine Eltern plagt, um ihn dann rasch zu bestrafen. Und demjenigen, der seine Eltern gut behandelt, verlängert Er sein Leben, um so seine Guttaten zu mehren.“** Abu Bakr b. Abi Maryam sagte: **„Ich las in der Thora folgendes: „Wer seinen Vater schlägt, wird getötet.“ Wahb b. Munabbih sagte: „In der Thora steht folgende Zeile: „Wer seinen Vater schlägt, der wird gesteinigt.“**

Die 7. Sünde Der Verzehr Von Zinsen

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„O Ihr, die ihr glaubt! Wenn ihr Gläubige seid, so fürchtet Allah und verzichtet auf das, was noch übrig ist an Zinsen. Und solltet ihr dies nicht tun, so wisset dann, dass Allah und Sein Gesandter euch den Krieg erklären.“ (Sura al-Baqara, Aya 278-279)

„Jene, die Zinsen einnehmen, stehen nicht anders auf, als einer, den Satan mit Wahnsinn geschlagen hat. Dies weil sie sagen: „Der Handel ist genauso wie der Zins.“ Doch Allah hat den Handel erlaubt und den Zins verboten. Wem also eine Ermahnung von seinem Herrn zukam und er davon ablässt, dem gehört, was er bereits an Zinsen nahm; und seine Angelegenheit liegt bei Allah. Diejenigen, die es aber erneut tun, sie werden die Bewohner des Feuers sein. Darin werden sie ewig bleiben.“ (Sura al-Baqara, Aya 275)

Dieser Quranvers ist für all jene eine strenge Warnung mit dem ewigen Feuer, die trotz der Kenntnis dieses Verbotes wieder mit dem Zins handeln. Allah (سبحانه وتعالى) ist der alleinige Inhaber der absoluten Macht und Gewalt. Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Hütet euch vor den sieben vernichtenden Sünden.“** Die Leute sagten: **„O Gesandter Allahs, welche sind diese?“** Und er sprach: **„Diese sind: Allah Partner beizugesellen; die Zauberei; die ungerechtfertigte Tötung eines Menschen, dessen Leben Allah verwehrt; der Handel mit dem Zins; der unrechtmäßige Verzehr des Eigentums eines Waisenkindes; die Flucht vom Schlachtfeld und die Verleumdung einer arglosen und tugendhaften Frau.“** (Bukhari; Muslim)

„Allah hat sowohl den, der Zinsen verzehrt, als auch dessen Vertreter verdammt.“ (Muslim)

„Allah hat den, der Zinsen verzehrt, den, der es vertritt, den Zweien, die als Zeugen dienen und den, der es niederschreibt verdammt.“ (Tirmidhi, „sahih“)

„Wer bewusst Zinsen verzehrt, es vertritt und niederschreibt, der wird am Tage des Jüngsten Gerichts von Muhammad persönlich verflucht.“ (An-Nasai)

Die 8. Sünde Der Unrechtmäßige Verzehr Des Eigentums Eines Waisenkindes

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Wahrlich, diejenigen, die das Vermögen der Waisen zu Unrecht aufzehren, verzehren nur Feuer in ihre Bäuche. Und sie werden in ein rasendes Feuer hineingehen.“ (Sura an-Nisaa, Aya 10)

„Nähert euch nicht dem Vermögen eines Waisenkindes bis es mündig wird, es sei denn (ihr tut es) auf die gute Art.“ (Sura al-An'aam, Aya 152)

In dem Hadith **„Hütet euch vor den sieben vernichtenden Sünden.“** erwähnte und verbot auch der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) die Veruntreuung des Vermögens von Waisenkindern. Es besteht kein Bedenken daran, wenn Vormünder, die selbst arm sind, von dem Besitz des Waisenkindes eine bestimmte vorgegebene Menge verzehren. Ihnen ist nur verboten diese Menge zu überschreiten. Diese Menge wird von anderen auserwählten Muslimen, die selbst keine bösen Absichten haben dürfen, festgelegt.

Die 9. Sünde

Dem Propheten Etwas Zuzuschreiben, Was Er Nicht Sagte

Nach der Auffassung von einigen Gelehrten gehören all jene zu den Ungläubigen (Kafir), die dem Propheten (صلى الله عليه وسلم) etwas zuschreiben, was er nicht sagte. Jedoch ist es nach der Auffassung von allen Gelehrten ein offensichtlicher Akt des Kufrs und bedeutet zudem den gleichzeitigen Abfall vom Islam, wenn dem Propheten bewusst etwas zugeschrieben wird, was dieser nicht sagte, und dadurch versucht wird etwas Erlaubtes zu verbieten oder etwas Verbotenes für erlaubt zu erklären. Doch geschieht diese Unterstellung aus einer anderen, „harmloseren“ Absicht heraus, so sind sich die Gelehrten in diesem Fall nicht einig. Während einige auch dies als Kufr betrachten, so sehen andere darin „nur“ eine große Sünde.

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Eine Lüge, die in meinem Namen erfolgt, gleicht in keinsten Weise einer Lüge, die im Namen eines anderen getätigt wird. Wer absichtlich eine Lüge über mich verbreitet, der wird mit Sicherheit seinen Platz in der Hölle einnehmen.“* (Bukhari; Muslim)

„Ein Gläubiger kann mit jeder Charaktereigenschaft erschaffen werden. Niemals jedoch mit der eines Veruntreuens (Verräter) oder der eines Lügners.“ (Ahmad)

„Derjenige, der bewusst einen erfundenen Hadith als wahr überliefert, gleicht dem, der ihn erfunden hat.“ (Muslim; Tirmidhi; Ibnu Maja)

Nach diesem Hadith ist es nicht erlaubt erfundene Hadithe zu verbreiten.

Die 10. Sünde

Das Unbegründete Unterlassen Des Fastens Im Monat Ramadan

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Wer auch nur einen Tag im Ramadan ohne Entschuldigung nicht fastet, der kann dies nicht wiedergutmachen, auch wenn er danach auf ewig jeden Tag fasten würde.“* (Tirmidhi; Abu Dawud; Für Imam Dhahabi ist dieser Hadith nicht „sahih“)

„Die Zeit von einem Gebet zum anderen, von einem Freitagsgebet zum anderen, von einem Ramadan zum anderen, gilt einem als Sühne für jede seiner Sünden, die nicht zu den großen gehören.“ (Muslim; Tirmidhi)

„Der Islam basiert auf fünf Dingen: das Zeugnis, dass es keinen Gott außer Allah gibt, dem es gebührt zu dienen, und dass Muhammad der Gesandte Allahs ist; die Verrichtung des Gebets, das Entrichten der Zakah, die Hajj und das Fasten im Monat Ramadan.“ (Bukhari; Muslim)

Ibnu Abbas sagte: *„Die Anzahl der Haltegriffe und Fundamente des Islams ist drei: Zu bezeugen, dass es keinen Gott gibt außer Allah, dem es gebührt zu dienen; das Gebet; und das Fasten. Wer eines von diesen unterlässt, der wird zu einem Kafir.“* (Vollständig lautet diese Überlieferung wie folgt: Den Worten „Wer eines von diesen unterlässt, der wird zu einem Kafir.“ folgt die Aussage: „Von diesem wird kein einziges Gebet angenommen und sein Blut und Eigentum werden freigegeben; Diese Überlieferung existiert auch in der Targhib und Tarhib von Mundhiri. Auch Abu Ya'la überlieferte diesen Hadith und stufte ihn als „hasan“ ein)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Allah ist nicht auf das Unterlassen des Essens und Trinkens derjenigen angewiesen, die weiterhin auf der falschen Zeugenaussage und der Verleumdung beharren.“* (Bukhari; Abu Dawud; Tirmidhi; Ahmad)

„Wehe jenen, denen trotz des Monats Ramadan ihre Sünden nicht verziehen werden, (weil sie die ihnen in diesem Monat gebotene Möglichkeit nicht nutzten).“ (Tirmidhi)

Unter den Gläubigen und den Gelehrten ist es eine anerkannte Tatsache, dass derjenige, der im Monat Ramadan nicht fastet, es sei denn aufgrund einer Krankheit oder einer anderen wahren Entschuldigung, schlimmer ist als jemand der Unzucht (Ehebruch) begeht, Zinsen verzehrt, Geld erpresst, oder Alkohol trinkt. Zudem wird an seinem Islam gezweifelt und er wird als Heuchler angesehen.

Die 11. Sünde Die Flucht Vom Schlachtfeld

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Wer an diesem Tag (der Schlacht) ihnen (den Muslimen) den Rücken kehrt, außer um sich an einer anderen Schlacht zu beteiligen oder um sich einer anderen Einheit anzuschließen, hat den Zorn Allahs auf sich geladen. Seine Unterkunft ist die Hölle. Und schlimm ist das Ende!“ (Sura al-Anfal, Aya 16)

Als der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) die sieben vernichtenden Sünden aufzählte, erwähnte er unter diesen auch die Flucht vom Schlachtfeld. Die Flucht vom Schlachtfeld ist eine Tat des Kufurs, wenn dadurch die Muslime einen großen Schaden erleiden, oder der islamische Staat untergeht. Ansonsten wäre sie eine große Sünde.

Die 12. Sünde Die Unzucht (Ehebruch)

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Nähert euch nicht der Unzucht! Ohne Zweifel ist es eine Schändlichkeit und ein übler Weg.“ (Sura al-Isra, Aya 32)

„Sie sind jene, die weder einem anderen Gott außer Allah dienen, noch jemanden töten, dessen Leben Allah für verwehrt erklärte, es sei denn aus Berechtigung, und die zudem keine Unzucht (Ehebruch) begehen. Und wer das aber tut, findet seine Strafe.“ (Sura al-Furqan, Aya 68)

„Der Unzüchtige darf nur eine Unzüchtige oder eine Muschrika heiraten, und eine Unzüchtige darf nur einen Unzüchtigen oder einen Muschrik heiraten. Dies wurde den Gläubigen verboten.“ (Sura an-Nur, Aya 3)

„Bestraft die Unzüchtige und den Unzüchtigen mit jeweils hundert Peitschenhieben. Wenn ihr an Allah und an den Jüngsten Tag glaubt, so zeigt bei der Anwendung des Din (Gesetze) Allahs kein Mitleid. Und eine Gruppe der Gläubigen soll ihre Bestrafung bezeugen.“ (Sura an-Nur, Aya 2)

Einst wurde der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) nach den großen Sünden gefragt. Er antwortete: **„Dass du etwas anderes Allah gleichstellst, obwohl nur Er dein Schöpfer ist.“** „Welche kommt danach?“, wurde er gefragt. Er sagte: **„Dass du dein Kind tötest, weil du befürchtest, dass es das Essen mit dir teilt.“** Auf die Frage, welche Sünde dann kommt, sagte er: **„Dass du Unzucht mit der Ehefrau deines Nachbarn begehst.“** (Bukhari; Muslim)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Ein Mu'min, der Unzucht begeht, begeht dies nicht im Zustand eines (wahren) Gläubigen. Derjenige, der Diebstahl begeht, tut dies ebenfalls nicht im Zustand eines (wahren) Gläubigen. Auch derjenige, der Alkohol trinkt, trinkt nicht im Zustand eines (wahren) Gläubigen.“** (Bukhari; Muslim; Abu Dawud; Tirmidhi; An-Nasai)

„In dem Augenblick, wenn ein Diener Allahs Unzucht begeht, verlässt ihn sein Imaan und schwebt wie eine Wolke über ihm. Erst nach dieser Untat, kehrt sein Imaan zu ihm zurück.“ (Abu Dawud; Tirmidhi; Hakim und Dhahabi überlieferten diesen Hadith ebenfalls und stuften ihn nach den Bedingungen von Bukhari und Muslim als „sahih“ ein)

„Wenn ein Diener Allahs Unzucht begeht, dann verlässt ihn sein Imaan. Dieser schwebt dann wie eine Wolke über ihm.“ (Abu Dawud; Tirmidhi; Hakim und Dhahabi überlieferten diesen Hadith ebenfalls und stuften ihn nach den Bedingungen von Bukhari und Muslim als „sahih“ ein)

„Allah wird am Tage der Auferstehung mit drei Leuten weder reden, noch wird Er ihnen mit Barmherzigkeit begegnen, noch wird Er sie reinigen. Für sie gibt es eine schmerzliche Strafe. Diese sind: Ein Verheirateter, der Unzucht begeht; ein Verwalter, der lügt; und ein Armer, der arrogant ist.“ (Muslim; An-Nasai)

„Die zurückgelassenen Frauen von den zum Kampf gezogenen Mujahid, sind den restlichen Gläubigen, die nicht zum Kampf gingen und mit den Frauen zurückblieben, genauso verwehrt, wie ihre eigenen Mütter. Wer in den Jihad zieht und seine Familie jemandem anvertraut, und dieser das Anvertraute veruntreut, so wird der Hintergangene am Tage der Auferstehung von ihm all die guten Taten wegnehmen, die er will. Seid also vorsichtig.“ (Muslim)

(Imam Nawawi sagte: Den Frauen der Mujahid wird auf folgende zwei Arten Ehre erwiesen:

1 – Man erweist ihnen Ehre indem man sie nicht verleumdet, sie nicht auf eine verbotene Weise anschaut, mit ihnen nicht alleine bleibt und nicht mit ihnen auf eine verbotene Weise redet

2 – Ihnen hilft, ihnen Gutes erweist und ihre Angelegenheiten erledigt)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Allah liebt vier Typen von Menschen nicht. Diese sind: der Verkäufer, der viel schwört; der Arme, der nicht bescheiden, sondern überheblich ist; der Verheiratete, der Unzucht begeht; und der ungerechte Verwalter.“** (An-Nasai überlieferte diesen Hadith mit einer wahren Überlieferungskette)

Die schlimmste Unzucht, ist die Unzucht mit der eigenen Mutter, der eigenen Schwester, der Stiefmutter und den sonstigen ihm Untersagten.

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Tötet den, der mit einer seiner ihm Untersagten Unzucht begeht.“** (Hakim überlieferte diesen Hadith und stuft ihn als „sahih“ ein)

Baraa berichtete: Als mein Onkel, Abu Burda, mit einer Kriegsfahne in der Hand an mir vorbeiging, fragte ich ihn, wohin er geht. Er sagte: **„Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) entsandte mich um jemanden zu töten und dessen Besitz zu nehmen. Denn er hat die Frau seines Vaters geheiratet.“** (Abu Dawud; Tirmidhi; An-Nasai; Ibnu Maja; Ahmad)

(Dieser Mann war von dem Din abgefallen. Daraufhin wurde er getötet und sein Besitz als Kriegsbeute genommen. Denn er hatte durch die Heirat seiner eigenen (Stief-)Mutter dieses Verbot Allahs legitimiert. Er wurde nicht getötet, weil er Unzucht mit seiner (Stief-) Mutter trieb. Er wurde nicht getötet als Sühne einer Sünde, sondern wegen seines Kufrs (seinem Abfall vom Islam). Denn nur die Habe eines Kafirs dürfen als Kriegsbeute genommen werden.)

Die 13. Sünde Der Betrügerische Herrscher, Der Seine Untertanen In Die Irre Führt Und Sie Unterdrückt

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Wahrlich! Dieser Weg ist gegen all jene, die den Menschen Unrecht zufügen und auf Erden zu Unrecht freveln. Ihnen wird eine schmerzliche Strafe zuteil sein.“ (Sura asch-Schura, Aya 42)

„Sie hinderten sich nicht gegenseitig an den Missetaten, die sie begingen. Wahrlich, Übel war das, was sie zu tun pflegten.“ (Sura al-Maida, Aya 79)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Ihr seid alle Hirten, und jeder von euch ist verantwortlich für seine Herde.“** (Bukhari; Muslim; Abu Dawud; Tirmidhi)

„Wer uns betrügt, der gehört nicht zu uns.“ (Muslim; Tirmidhi)

„Der Weltuntergang wird für die Ungerechten sehr finster werden.“ (Bukhari; Muslim)

„Der Verwalter, der die betrügt, die er verwaltet, kommt in die Hölle.“ (Tabarani)

„Demjenigen, dem Allah die Führung einiger Leute gibt, der aber diese Aufgabe nicht mit guten Ratschlägen und vorbildlichem Verhalten erfüllt, dem wird Allah das Paradies verwehren.“

In einer anderen Überlieferung dieses Hadith heißt es: **„Verstirbt er in einem Zustand, in dem er seine Untergebenen betrog, so wird Allah ihm das Paradies verwehren.“**

Eine weitere Überlieferung ergänzt: **„Er wird nicht einmal den Duft des Paradieses zu spüren bekommen.“** (Bukhari; Muslim)

„Derjenige, der zehn Leute unter seiner Leitung hatte, wird am Tage des Gerichts mit den Händen am Nacken gefesselt vorgebracht. Entweder wird seine Gerechtigkeit ihn befreien oder seine Ungerechtigkeit wird ihn ins Verderben bringen.“ (Bazzar; Tabarani; Mundhiri erwähnte diesen Hadith in seinem Targhib und Tarhib und bezeichnete ihn als „sahih“)

„O Allah! Erbarme Dich demjenigen, der eine Aufgabe dieser Religionsgemeinschaft übernimmt und diesem Erbarmen zeigt! Und wer dieser Gemeinschaft Schwierigkeiten bereitet, so bereite ihm ebenfalls Schwierigkeiten!“ (Muslim)

„Nach mir werden ungerechte und ausschweifende Verwalter erscheinen. Wer ihre Lügen bestätigt und sie bei ihren Ungerechtigkeiten unterstützt, der gehört nicht zu mir und ich gehöre nicht zu ihm. Und er wird auch nicht das Kauthar-Becken erreichen.“ (Hakim und Dhahabi überlieferten diesen Hadith und sagten dazu „sahih“)

„All jene, die sich den Sündigen nicht entgegenstellen und diese nicht davon abhalten, obwohl sie ihnen in Zahl und Stärke überlegen sind, sie wird Allah zusammen mit den Sündigen bestrafen.“ (Tirmidhi; Abu Dawud; Ibnu Hajar al-Asqalani überlieferte diesen Hadith ebenfalls in seinem Buch Tahzibu l-Tahzib und sagte dazu „sahih“)

Von Abdullah b. Mas'ud; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Bei Allah, in dessen Hand sich meine Seele befindet! Solange ihr nicht das Gute gebietet und das Schlechte verbietet, und gegebenenfalls mit Gewalt den Übeltäter davon abhaltet Schlechtes zu tun, und ihn nicht dazu zwingt sich dem Recht entsprechend zu verhalten, solange wird Allah eure Herzen versiegeln und euch verfluchten, so wie Er seinerzeit die Kinder Israels mit den Zungen von Isa, dem Sohn Mariams, und von Dawud verfluchte.“** (Abu Dawud; Tirmidhi; Ibnu Maja; Ibnu Hajar al-Haytami sagte, dass die Überlieferer von diesem Hadith vertrauenswürdige Personen sind)

„In meiner Gemeinschaft gibt es zwei Gruppen von Menschen, die meine Fürsprache nicht verdienen. Diese sind: Der ungerechte und betrügerische Herrscher; und derjenige, der im Din maßlos handelt, indem er gegen die Muslime als Zeuge auftritt und sich so von ihnen entfernt.“ (Tabarani / Dies ist ein schwacher Hadith; Auch Ibnu Mubarak überlieferte diesen Hadith und sagte, dass in ihrer Überlieferungskette eine unbekannt Person namens Man'i vorkommt)

„Diejenigen, die am Jüngsten Tag der strengsten Bestrafung ausgesetzt werden, sind die ungerechten Herrscher.“ (Abu Ya'la, Tabarani überlieferte diesen Hadith in seinem Ausat und Abu Na'im in seiner Hiliya)

„O ihr Menschen! Gebietet das Gute und verbietet das Schlechte, bevor der Tag kommt an dem Allah eure Bittgebete zurückweisen und eure Reue und euer Flehen um Sündenvergebung nicht akzeptieren wird. Denn Allah hat die Rabbiner der Juden und die Priester der Christen mittels Seiner Gesandten verflucht und ihnen allen Unheil gegeben, weil sie es unterließen, das Gute zu gebieten und das Schlechte zu verbieten.“ (Isbahani; Mundhiri überlieferte diesen Hadith ebenfalls im Targhib und Tarhib und stufte ihn als schwach ein)

„Wer etwas hervorbringt, das dieser Din nicht zulässt, so hätte er eine verächtliche Tat begangen (eine Tat, die keine Anerkennung findet).“ (Bukhari; Muslim)

„Der Unbarmherzige wird selbst keine Barmherzigkeit erfahren.“ (Bukhari; Muslim)

„Wer anderen Menschen gegenüber kein Mitleid kennt, der wird selbst von Allah kein Mitleid erfahren.“ (Bukhari; Muslim)

„Derjenige, der, obwohl er von den Muslimen als Führer auserkoren wurde, seine Aufgabe nicht mit Aufrichtigkeit erfüllt, und ihnen nicht mit guten Ratschlägen zur Seite steht, dem wird Allah den Eintritt ins Paradies verwehren.“ (Bukhari; Muslim)

„Derjenige, der, obwohl er den Muslimen als Amir auserkoren wurde, die Bedürfnisse der Muslime nicht beachtet, sondern nur seine persönlichen Bedürfnisse im Sinn hat, und der nicht versucht die Armut der Muslime zu beheben, sondern nur an seine Armut denkt, dem wird Allah am Tage des Jüngsten Gerichts seine Bedürfnisse nicht beheben.“ (Abu Dawud; Tirmidhi)

„Allah wird am Tage der Versammlung, an dem es keinen Schatten gibt außer Seinem, den gerechten Herrscher mit Seinem Schatten erfreuen.“ (Bukhari; Muslim; An-Nasai)

„Die Gerechten werden auf Kissen aus hellem Licht ruhen. Denn sie sind bei ihren Urteilen und Entscheidungen gegenüber ihren Angehörigen und Untergebenen stets gerecht.“ (Muslim; An-Nasai; Ahmad)

„Eure schlimmsten Führer sind die, die ihr nicht liebt und die euch nicht lieben, die ihr verflucht und die euch verfluchen.“ Daraufhin fragten die Sahaba: **„O Gesandter Allahs! Sollen wir uns gegen sie auflehnen?“** Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) antwortete: **„Nein. Nicht solange sie das gemeinschaftliche Gebet leiten.“** (Muslim)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Wahrlich, Allah gibt dem Ungerechten Aufschub. Doch wenn Er ihn einmal ergreift, dann lässt Er ihn nicht wieder los.“** Anschließend rezitierte er den folgenden Quranvers:

„Und so ist der Griff (die Bestrafung) deines Herrn, wenn Er die Einwohner der Ortschaften erfasst, die Unrecht begingen. Wahrlich, Sein Griff ist streng und schmerzhaft.“ (Sura Hud, Aya 102) (Bukhari; Muslim)

Bevor der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) Muadh b. Jabal in den Jemen entsandte sagte er zu ihm: **„Halte dich fern von den besten Teilen ihrer Güter und hüte dich vor dem Klagegebet eines Unterdrückten – denn zwischen ihr und Allah existiert kein Hindernis.“** (Bukhari; Muslim)

„Die schlimmsten unter den Imamen sind jene, die die Rechte der Menschen missbrauchen.“
(Muslim; Ahmad)

In dem Hadith des Gesandten Allahs (صلى الله عليه وسلم) **„Allah wird am Tage des Gerichts mit drei Leuten nicht reden“** wird auch der ungerechte Herrscher erwähnt. Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Jene Wohnstätte im Jenseits (das Paradies), geben Wir denen, die sich auf Erden weder arrogant erheben, noch Verderbnis anrichten. Und der beste Ausgang gehört den Gottesfürchtigen (Muttaqin).“ (Sura al-Qasas, Aya 83)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Ihr werdet euch sehr um Leitungspositionen und hohe Ämter in der Verwaltung bemühen. Doch am Tage der Auferstehung werdet ihr dies sehr bereuen.“**
(Bukhari)

„Demjenigen, der die Leitungsposition will und eifrig danach strebt, genau dem geben wir die Leitung nicht.“ (Bukhari; Muslim)

„O Kab b. Ujra! Möge Allah dich vor der Führung der Niederträchtigen schützen. Das sind jene Führungspersonen, die nach mir kommen und sich nicht nach meinen Din und meiner Sunna richten werden.“ (Hakim, „sahih“)

„Von drei Leuten werden die Bittgebete auf jeden Fall angenommen: Das Klagegebet des Unterdrückten, die Fürbitte des Reisenden (Gastes) und die Fürbitte des Vaters für seine Söhne.“
(Ibnu Maja überlieferte diesen Hadith mit einer gesunden Überlieferungskette)

Die 14. Sünde Der Alkoholkonsum

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Sie fragen dich nach dem Alkohol und dem Glücksspiel. Sprich: „In beiden liegen große Sünden und auch einige Nutzen für die Menschen.“ (Sura al-Baqara, Aya 219)

„O Ihr, die ihr glaubt! Alkohol, Glücksspiel, Götzen und Lospfeile sind jeweils nur Dreck aus Satans Werk. So meidet sie, damit es euch wohl ergehe. Mit Alkohol und Glücksspiel will der Teufel zwischen euch Feindschaft und Hass säen und euch vom Gedenken an Allah und vom Gebet abhalten. Werdet ihr jetzt davon ablassen?“ (Sura al-Maida, Aya 90-91)

Ibnu Abbas sagte: **„Als alkoholische Getränke für Haram erklärt wurden, zogen die Gefährten des Gesandten los und warnten einander, dass von nun an der Alkohol verboten und mit dem Schirk gleichgestellt wurde.“**

Auch Abdullah b. Umar ist der Auffassung, dass der Alkoholkonsum die größte Sünde ist. Zweifellos ist Alkohol die wahre Quelle alles Schlechten. Es existieren zahlreiche Hadithe in denen jene, die Alkohol trinken verflucht werden.

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Schlagt den, der Alkohol trinkt. Tut er es wieder, so schlagt ihn erneut. Tut er es wieder, so schlagt ihn erneut. Wenn er wieder trinkt, dann tötet ihn.“**
(Tirmidhi; Abu Dawud; Ibnu Maja; Ahmad mit wahrer Überlieferungskette)

Von Abdullah b. Amr; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Jemand, der sich betrinkt und deswegen sein Gebet einmal versäumt, gleicht jemandem, dem die Welt und alles was in ihr ist gegeben und anschließend alles wieder weggenommen wurde. Und wer sein Gebet, wegen des Alkohols, vier Mal versäumt, gewiss, dem wird Allah vom Schlamm des Habals zu trinken geben.“** Als die Gefährten fragten was der Habal-Schlamm sei, antwortete der Gesandte (صلى الله عليه وسلم): **„Das sind die Ausscheidungen der Höllenbewohner.“** (Ahmad; Dhahabi stufte diesen Hadith als „sahih“ ein)

Von Jabir; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Allah gelobte, all jene vom Habal-Schlamm trinken zulassen, die berauschende Getränke zu sich nehmen.“** „Was ist der Habal-Schlamm?“, fragten seine Gefährten. Der Gesandte antwortete: **„Der Schweiß (oder die Ausscheidungen) der Höllenbewohner.“** (Muslim)

(Der Anfang von diesem Hadith ist wie folgt: Einst kam ein Mann aus dem Jemen zum Propheten (صلى الله عليه وسلم) und fragte ihn über ein alkoholisches Getränk namens Mizir, welches aus Mais hergestellt wird. Der Prophet (صلى الله عليه وسلم) fragte: „Macht es betrunken?“ Als der Mann dies bejahte sagte der Prophet: „Alles was betrunken macht ist verboten.“)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Wer auf dieser Welt Wein trinkt, dem wird dies im Jenseits verwehrt.“** (Bukhari; Muslim)

„Der verstorbene Alkoholabhängige, wird im Zustand eines Götzenanbeters vor Allah treten.“ (Ahmad; Tabarani; Bazzar)

(Damit jemand, der außer Schirk und Kufr eine Sünde begeht weiterhin Muslim bleiben kann, muss er einige Bedingungen erfüllen. Das Fehlen auch nur eines dieser Bedingungen macht einen sonst zum Kafir:

- 1 - Man darf die Sünde nicht als Halal (erlaubt) ansehen;*
- 2 - Man darf auf ihr nicht beharren, da es dadurch legitimiert würde;*
- 3 - Man muss aufgrund der Sünde eine seelische Bedrückung (Gewissensqual) empfinden.)*

Die 15. Sünde Die Arroganz, Der Eigenlob, Die Selbstverherrlichung, Und Die Selbstgefälligkeit

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Musa sagte: Ich habe meine Zuflucht zu meinem Herrn und eurem Herrn genommen vor jedem Arroganten, der nicht an den Tag der Abrechnung glaubt.“ (Sura al-Mu'min, Aya 27)

„Gewiss, Er (Allah) liebt die Hochmütigen nicht.“ (Sura an-Nahl, Aya 23)

„Wahrlich, diejenigen, die über die Verse Allahs streiten, ohne das ihnen ein Beweis zuteil wurde, in ihren Brüsten ist nichts außer Großmannssucht, die sie nicht erreichen werden. So nimm Zuflucht bei Allah. Wahrlich, Er ist der Hörende, der Sehende.“ (Sura al-Mu'min, Aya 56)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Als ein Mann sich selbst verherrlichend dahinging, ließ ihn Allah in die Erde einsinken. Und sein versinken wird bis zum Jüngsten Tag anhalten.“** (Bukhari; Muslim; An-Nasai)

„Die Ungerechten und die Arroganten werden wie Ameisen zum Ort der Versammlung gebracht. Jeder wird sie zertreten und von jeder Seite werden sie Schmach und Erniedrigung erfassen.“ (Ahmad und Tirmidhi überlieferten diesen Hadith und sagten „sahih“ dazu)

Einige der Salafu s-Salihin sagten: **„Die erste Sünde, die gegen Allah verübt wurde, ist die Arroganz. Denn Allah (سبحانه وتعالى) sagt:**

„Als Wir zu den Engeln sprachen: „Werft euch vor Adam nieder!“ Da warfen sie sich alle nieder bis auf Iblis. Er lehnte es ab und wurde hochmütig. Dadurch wurde er einer der Kafiruun.“ (Sura al-Baqara, Aya 34)

Wer der Wahrheit mit Arroganz begegnet, so wie Iblis es tat, dem wird auch sein Glaube nichts nützen.

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Arroganz ist, die Wahrheit zu leugnen und die Menschen gleichgültig und verachtend zu behandeln.“** (Muslim; Tirmidhi)

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Wahrlich, Allah liebt keine eingebildeten Prahler.“ (Sura Luqman, Aya 18)

In einem Qudsi-Hadith⁸ sagt Allah (سبحانه وتعالى): **„Die Erhabenheit ist Mein Lendenschurz, der Stolz Mein Gewand. Wenn einer versucht sich eines von beiden anzueignen, so werfe Ich ihn in die Hölle.“** (Muslim; Abu Dawud)

„Das Paradies und die Hölle sprachen zu ihrem Herrn. Das Paradies sagte: **„O Herr! Die meisten die bei mir eintreten sind die Schwachen und die vom Volk schwach Angesehenen“** Und die Hölle sagte: **„O Herr! Die meisten die bei mir eintreten sind die Anmaßenden und die Ungerechten.“** (Bukhari; Muslim; Tirmidhi)

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Jene Wohnstätte im Jenseits (das Paradies) geben Wir denen, die sich auf Erden weder arrogant erheben, noch Verderbnis anrichten. Und der beste Ausgang gehört den Gottesfürchtigen (Muttaqin).“ (Sura al-Qasas, Aya 83)

„Wende dich nicht verachtend von den Menschen ab und stolziere nicht überheblich auf der Erde. Wahrlich, Allah liebt keine eingebildeten Prahler.“ (Sura Luqman, Aya 18)

Nach einem Bericht von Salama b. Akwa, aß ein Mann in der Gegenwart des Propheten (صلى الله عليه وسلم) sein Essen aus Arroganz mit seiner linken Hand. Der Prophet (صلى الله عليه وسلم) bat ihn mit der rechten Hand zu essen. **„Kann ich nicht“**, entgegnete der Mann selbstgefällig. **„Du sollst es niemals können!“**, sprach der Prophet (صلى الله عليه وسلم). Und von da an konnte der Mann seine linke Hand nicht mehr heben.“ (Muslim)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Soll ich euch den Höllenbewohner beschreiben? Es sind jene, die eingebildet in ihrer Gangart, dickleibig, rau, grob und gierig in der Anhäufung von Gütern und geizig beim Ausgeben sind.“** (Bukhari; Muslim)

⁸ Hadith Qudsi: All jene Hadithe, die eine direkte Verbindung zu Allah besitzen und mit der Einleitung „Allah gebietet wie folgt“ beginnen. Dadurch teilt der Gesandte Allahs uns jedes Mal mit, dass der Inhalt dieses Hadith direkt von Allah stammt und dass diese von seinen anderen Hadithen strikt zu unterscheiden sind. Der Inhalt dieser Hadithe gehört Allah, der Wortlaut seinen Gesandten. Qudsi Hadithe gehören nicht zum Quran, doch stehen sie auf einer Ebene zwischen dem Quran und den anderen Hadithen.

Von Ibnu Umar; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „*All jene, die mit einer überheblichen Gangart stolzieren und sich groß wähnen, sie werden Allah erzürnt vorfinden, wenn sie bei Ihm vortreten.*“ (Hakim und Dhahabi, beide stuften diesen Hadith nach den Bedingungen von Bukhari und Muslim als „sahih“ ein)

Von Abu Hurayra; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „*Die ersten drei, die in die Hölle eintreten werden, sind: der ungerechte Verwalter; der Reiche, der die Zakah nicht entrichtet; und der arrogante Arme.*“ (Ibnu Hibban und Ibnu Khuzayma jeweils mit einer wahren Überlieferungskette)

Die schlimmste Art der Arroganz ist es mit seinem Wissen und seiner Kenntnis hochmütig zu sein, sowie die Überheblichkeit aufgrund der Besonderheiten, die einem von Allah gegeben wurden (und für die man selbst nichts kann). Das Wissen solcher Menschen nützt nur ihnen selbst und sonst keinem anderen. Denn jemand, der das Wissen nur um das Wohlgefallen Allahs wegen erwirbt, der gelangt dadurch auch zu mehr Bescheidenheit; sein Ego würde sich verringern und sein Herz sich öffnen. Er würde sich selbst ständig beobachten. Denn die geringste Unachtsamkeit könnte dazu führen, dass er vom rechten Pfad abkommt und sich selber in das Verderbnis stürzt. Wer das Wissen nur dazu lernt, um sich dadurch vor den anderen groß zu wähnen oder um bestimmte Positionen und Ämter zu erlangen und dabei den Muslimen nur Verachtung entgegenbringt, ihnen mit Hochmut begegnet und sie nicht ernst nimmt, der verlebt die elendste Art des Stolzes und des Hochmuts. Man sollte niemals vergessen, dass all jene, die in ihren Herzen auch nur den geringsten Stolz hegen, nicht in das Paradies eintreten werden.

Die 16. Sünde Die Falsche Zeugenaussage

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Sie sind jene, die nichts Falsches bezeugen.“ (Sura al-Furqan, Aya 72)

In einigen Hadithen wird das Ablegen einer falschen Zeugenaussage mit Schirk gleichgestellt. Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Darum meidet die Götzen und das Lügen.“ (Sura al-Hajj, Aya 30)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „*Die Füße des falschen Zeugen werden sich am Jüngsten Tag solange nicht von der Stelle bewegen, bis entschieden wird, dass er zu den Bewohnern der Hölle gehört.*“ (Hakim und Dhahabi überlieferten diesen Hadith und sagten „sahih“ dazu)

Jemand, der eine falsche Zeugenaussage tätigt, begeht folgende große Sünden zugleich:

1 - Lüge und Verleumdung

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Wahrlich, Allah weist nicht dem den Weg, der maßlos und ein Lügner ist.“ (Sura al-Mu'min, Aya 28)

In einem Hadith heißt es: „*Ein Gläubiger kann mit jeder Charaktereigenschaft erschaffen werden. Niemals jedoch mit der eines Veruntreuens (Verräters) oder der eines Lügners*“ (Ahmad)

2 - Das Unrecht zu der Person, zu dessen Ungunsten man das falsche Zeugnis ablegt

Denn dieses Zeugnis führt dazu, dass diesem Menschen sein Eigentum, sein Leben und seine Ehre gewaltsam entrissen werden.

3 - Das Unrecht zu der Person, zu dessen Gunsten man die falsche Zeugenaussage tätigt

Denn dieses Zeugnis führt dazu, dass er sich eine Ware angeeignet, welches ihm haram (verboten) ist und durch die er die Hölle verdient.

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Wenn ich einem von euch etwas aufgrund einer Zeugenaussage gebe, das nicht sein Recht, sondern das Eigentum seines Glaubensbruders ist, der soll es nicht annehmen! Denn ich hätte ihm damit nichts anderes gegeben als ein Stück Glut aus dem Höllenfeuer.“* (Bukhari; Muslim; Malik)

4 - Etwas dadurch für halal zu erklären, dass Allah für haram (unantastbar) erklärt hatte

Wie z.B: das Eigentum, das Leben, das Blut und die Ehre eines anderen Menschen.

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Das Eigentum, das Blut und die Ehre eines Muslims sind den anderen Muslimen verwehrt.“* (Bukhari; Muslim)

In einem anderen Hadith heißt es: *„Soll ich euch die größten aller Sünden nennen? Allah Partner beizugesellen; die Eltern zu plagen; zu lügen und das Ablegen einer falschen Zeugnis!“* Der Prophet wiederholte letzteres so oft, dass wir dachten, wenn er doch nur aufhören würde.“ (Bukhari)

Die 17. Sünde Homosexualität (Liwata)

Liwata: Die Unzucht der Männer untereinander (Liwata ist der Analverkehr unter Männern). An vielen Stellen des Qurans, erwähnt Allah das Volk des Propheten Lots. Allah hat dieses Volk wegen dieser schlimmen Tat vernichtet. Die Gelehrten sind sich darüber einig, dass die Homosexualität (Sodomie) eine große Sünde ist. Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Vergeht ihr euch unter den Menschen an Männern und lässt eure Frauen beiseite, die euer Herr für euch geschaffen hat? Nein, ihr seid ein Volk, das die Schranken überschreitet.“ (Sura asch-Schuara, Aya 165-166)

Homosexualität ist abscheulicher und schlimmer als die Unzucht zwischen Mann und Frau.

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Tötet jene, die Liwata begehen oder an sich begehen lassen.“* (Tirmidhi; Ibnu Maja; Hakim sagte zu diesem Hadith „hasan“)

„Allah hat all jene verflucht, die das ausüben was das Volk des Propheten Lots praktizierte.“ (Mundhiri überlieferte diesen Hadith in seinem Targhib und Tarhib und Ibnu Hibban in seinem Sahih mit dem Vermerk „sahih“. Dieser Hadith wurde auch von Bayhaqi überliefert. Die Überlieferungskette von diesem Hadith ist „hasan“)

Ibnu Abbas sagte: *„Sie (jene, die Liwata begehen oder an sich begehen lassen) werden zur Strafe vom höchsten Gebäude der Stadt hinuntergeworfen und danach gesteinigt.“* Auch sagte er: *„Das Sihak der Frauen (die lesbische Liebe) gehört ebenfalls zur Unzucht.“* (Tabarani)

Die Strafe der Homosexuellen ist nach der Rechtsschule des Imam Schafi'i, dieselbe wie die eines Ehebrechers. Zudem ist die islamische Gemeinschaft sich darüber einig, dass derjenige, der mit einem Sklaven Unzucht begeht, ein Übeltäter ist.

Die 18. Sünde Die Verleumdung einer tugendhaften Muslimin

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Diejenigen, die ehrbare Frauen (mit Unzucht/Ehebruch) verleumden, dann jedoch keine vier Zeugen dafür vorbringen, diesen sollt ihr achtzig Peitschenhiebe verabreichen und lasst ihre Zeugenaussage niemals mehr gelten. Denn sie sind die wahren Frevler.“ (Sura an-Nur, Aya 4)

„Diejenigen, welche die ehrbaren, ahnungslosen (unschuldigen) und gläubigen Frauen verleumden, sind im Diesseits und im Jenseits verflucht. Für sie gibt es eine große Pein.“ (Sura an-Nur, Aya 23)

Die Verleumdung der ahnungslosen und gläubigen Frauen wird auch in dem Hadith des Gesandten Allahs erwähnt, in der die sieben vernichtenden Sünden aufgezählt werden.

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Ein Muslim ist jemand, vor dessen Zunge und Hand die anderen sich in Sicherheit befinden.“** (Bukhari; Muslim; Abu Dawud; An-Nasai)

„Der Grund warum (einige) Menschen in der Hölle auf ihren Gesichtern auf dem Boden geschleift werden, ist nichts anderes als das, was sie mit ihren Zungen sagten.“ (Tirmidhi überlieferte diesen Hadith und sagte „hasan/sahih“ dazu)

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Diejenigen, die gläubigen Männern und gläubigen Frauen ungerechterweise Ungemach zufügen, laden gewiss die Schuld der Verleumdung und eine klare Sünde auf sich.“ (Sura al-Ahzab, Aya 58)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Wenn jemand seinen Sklaven oder seine Sklavin ungerechterweise der Unzucht bezichtigt, dann wird er am Tage des Jüngsten Gerichts bestraft werden.“** (Bukhari; Muslim)

Wer A'ischa, die „Mutter“ der Gläubigen, verleumdet, auch nachdem bereits vom Himmel offenbart wurde, dass sie rein und ehrenhaft ist, hätte dadurch den Quran geaugnet und wäre zum Kafir geworden. Solche Menschen verdienen die Todesstrafe.

Die 19. Sünde Das Stehlen Von Der Kriegsbeute, Von Der Staatskasse (Baytu l-Mal), Oder Von Der Zakah

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Es gebührt keinem Propheten, dass er jemals etwas (von der Kriegsbeute) unterschlägt. Und wer (etwas) unterschlägt, der kommt am Tag der Auferstehung zusammen mit dem, was er unterschlagen hat.“ (Sura Ali Imran, Aya 161)

Abu Humayd As-Saidi sagte: „Der Gesandte Allahs setzte einen Mann namens Ibnu Lubayba ein, um die Zakah einzunehmen. Als dieser zurückkam, sagte er: **„Das ist für euch, und das andere wurde mir geschenkt!“** Daraufhin bestieg der Prophet (صلى الله عليه وسلم) die Kanzel, lobte Allah und sagte: **„Nachdem ich ihn beauftragt habe die Zakah einzusammeln, kommt er zu mir und sagt: „Das ist für euch, und das andere ist mir geschenkt worden.“ Hätte er diese Sachen auch dann geschenkt bekommen, wenn er im Hause seiner Eltern geblieben wäre? Ich schwöre bei Allah, dass keiner von euch ungerechterweise etwas wegnimmt, ohne dass er am Tage der Auferstehung das am Halse tragend bei Allah vortritt, was er nahm. Deswegen möchte ich keinen von euch auf eine Weise vorfinden, wie er am Halse ein Kamel, eine Kuh, oder ein Schaf tragend bei Allah vortritt.“** Anschließend hob der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) seine Hände hoch und sagte: **„O Allah, habe ich Dein Wort übermittelt?“** (Bukhari; Muslim; Abu Dawud)

Abu Hurayra sagte: „Wir waren zusammen mit dem Gesandten Allahs (صلى الله عليه وسلم) im Feldzug gegen Khaybar. Doch fanden wir unter der Kriegsbeute weder Gold noch Silber. Wir trafen nur Kleidungen und Lebensmittel vor. Später zogen wir uns in einen Tal zurück. Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) hatte einen Sklaven bei sich, den er von einem Mann vom Stamme der Juzam bekommen hatte. Im Tal angekommen, löste der Sklave die Last auf seinem Kamel. In diesem Moment wurde er von einem Pfeil getroffen und getötet. Wir sagten: **„O Gesandter Allahs, wie glücklich für ihn, er ist ein Märtyrer geworden.“** Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Nein! Bei Allah, seine Kleidung brennt an seinem Körper. Denn er nahm sich ungerechterweise ein Kleidungsstück von der Kriegsbeute aus Khaybar, noch bevor sie aufgeteilt wurde.“** Daraufhin bekamen die anwesenden große Angst und ein Mann brachte ein oder zwei Schnürsenkel herbei und sagte: **„Diese nahm ich am Tage von Khaybar.“** Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) erwiderte: **„Ja, zwei Schnürsenkel aus Feuer.“** (Bukhari; Muslim; Abu Dawud; An-Nasai)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم), Abu Bakr und Umar verbrannten das Hab und Gut all jener, die von der Kriegsbeute stahlen. (Abu Dawud) Abdullah b. Umar sagte: **„Einst bewachte ein Mann namens Kirkira die Sachen des Propheten. Als er verstarb, verkündete der Prophet, dass er in die Hölle kommen werde. Die Sahaba fanden bei diesem Mann einen Überwurf aus Filztuch von der noch nicht aufgeteilten Kriegsbeute.“** (Bukhari; Ibnu Maja; Ahmad)

Es gibt zahlreiche Hadithe zu dieser Angelegenheit. Im Folgenden werden nun einige bezüglich des „Unrechts“ aufgezählt: Es gibt drei Arten des Unrechts bzw. der Ungerechtigkeit:

- 1 – Die unerlaubte und unzulässige Aneignung des Besitzes anderer Menschen
- 2 – Das ungerechtfertigte Töten, Schlagen, oder Verletzen eines anderen Menschen
- 3 – Dem Volk durch Verfluchung und Verleumdung Unrecht zuzufügen

In seiner Abschiedspredigt sagte der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم): **„Euer Blut, euer Besitz und eure Ehre sind euch einander verwehrt. So wie dieser Tag, an diesem Ort und in diesem Monat.“** (Bukhari; Muslim; Abu Dawud)

„Allah akzeptiert weder das ungereinigt vollzogene Gebet, noch den Almosen von einem durch Verrat erworbenen Besitz.“ (Muslim; Tirmidhi)

Zayd b. Khalid Al-Juhani sagte: „Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) verwehrte einem Mann das Totengebet, der während der Schlacht um Khaybar getötet wurde. Denn er hatte Untreue an der Kriegsbeute begangen. Über ihn sagte der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم): **„Auf dem Wege Allahs beging euer Freund Untreue.“** Als wir seine Sachen durchsahen, fanden wir einige Glasperlen der Juden, die nicht einmal zwei Dirham Wert waren.“ (Abu Dawud; An-Nasai; Malik)

Imam Ahmad sagt: **„Wir kennen niemanden, dessen Totengebet der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) verweigerte, außer jene, die von der Kriegsbeute stahlen oder Selbstmord begingen.“**

Die 20. Sünde Das Zufügen von Unrecht durch die unrechtmäßige Aneignung des Eigentums anderer Menschen

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Verzehrt nicht euren Besitz untereinander in ungerechter Weise. Und begeht nicht Sünde, indem ihr diese der Obrigkeit (als Bestechung) anbietet, um so wissentlich einen Teil vom Besitz der Menschen zu verschlingen.“ (Sura al-Baqara, Aya 188)

„Wahrlich! Dieser Weg ist gegen all jene, die den Menschen Unrecht zufügen und auf Erden zu Unrecht freveln. Ihnen wird eine schmerzliche Strafe zuteil sein.“ (Sura asch-Schura, Aya 42)

„Für die Ungerechten gibt es weder einen Freund, noch einen Helfer.“ (Sura asch-Schura, Aya 8)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Der Jüngste Tag wird für die Ungerechten sehr finster sein.“** (Bukhari; Muslim; Tirmidhi)

„Wer sich von fremden Ländereien auch nur eine Handbreite Erde zu Unrecht aneignet, dem wird Allah am Tage des Jüngsten Gerichts sieben Ländereien um den Hals legen.“ (Bukhari; Muslim)

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Wahrlich, Allah begeht nicht das geringste Unrecht.“ (Sura an-Nisaa, Aya 40)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Es ist Unrecht, die eigenen Schulden nicht zu begleichen, obwohl man dazu in der Lage wäre.“** (Bukhari; Muslim)

Das Größte allen Unrechts ist der Meineid. Einst sagte der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم): **„Wer sich durch Meineid das Eigentum eines anderen Muslims aneignet, der verdient die Hölle.“** Hierauf fragten die Gefährten: **„O Gesandter Allahs! Auch wenn es von sehr geringem Wert ist?“** „Auch wenn es nur ein als Zahnholz dienender kleiner Zweig von einem Arrak-Baum ist!“, antwortete der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم).“ (Muslim)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte einst über jemanden, der von der Kriegsbeute stahl: **„Seine Kleidung brennt an seinem Körper wie Feuer.“** Daraufhin haben sich die Anwesenden sehr gefürchtet und einer kam mit zwei Schnürsenkeln und sagte: **„Diese nahm ich am Tage von Khaybar an mich, noch bevor die Kriegsbeute aufgeteilt wurde.“** Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) erwiderte: **„Ja, zwei Schnürsenkel aus Feuer.“** (Bukhari; Muslim; Abu Dawud; An-Nasai)

Ein Mann kam zum Gesandten Allahs (صلى الله عليه وسلم) und fragte: „*O Gesandter Allahs! Wenn ich den Jihad nur um Allahs Wohlgefallen wegen vollziehe und dabei Geduld zeige und getötet werde, ohne vor der Schlacht geflohen zu sein, werden dann meine Sünden verziehen?*“ Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) antwortete: „*Ja, außer deine Schulden.*“ (Muslim)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „*Es gibt Leute, die zu Unrecht vom Besitzum Allahs essen. Im Jenseits gibt es für sie die Hölle.*“ (Bukhari)

Von Jabir; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte einst zu Kab b. Ujra: „*Das Fleisch, das durch unrechtmäßig erworbenes Vermögen aufgebaut wurde, wird nicht in das Paradies eintreten. Die Hölle passt besser zu ihm.*“ (Ahmad; Hakim und Dhahabi überlieferten diesen Hadith ebenfalls und stuften ihn nach den Bedingungen von Bukhari und Muslim als „sahih“ ein)

Von Abu Bakr; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „*Der Körper, der sich von Verbotenem (Haram) ernährt, kommt nicht ins Paradies.*“

(Einen Hadith in diesem Wortlaut gibt es nicht. Jedoch gibt es den oben bereits erwähnten Hadith von Jabir. Sie wird in dem Buch namens Mustadrak von Hakim erwähnt: „Das Fleisch, das durch unrechtmäßig erworbenes Vermögen aufgebaut wurde, wird nicht in das Paradies eintreten. Die Hölle passt besser zu ihm.“)

Folgende Menschen gehören ebenfalls zu diesem Kapitel mit der Überschrift „**Das Zufügen Von Unrecht Durch Die Unrechtmäßige Aneignung Des Besitzes Anderer Menschen**“:

Der Erpresser; der Straßenräuber; der Dieb; derjenige, der nicht arbeitet, obwohl er dazu in der Lage wäre; der Veruntreuter (Verräter); der Betrüger; derjenige, der das ihm Geliehene leugnet; derjenige, der beim Zumessen und Wiegen betrügt; derjenige, der etwas Gefundenes verzehrt, ohne vorher nach dessen Besitzer gesucht zu haben; derjenige, der beim Verkauf einer Ware dessen Mängel verheimlicht; und der Glücksspieler.

Die 21. Sünde Der Diebstahl

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„**Dem Dieb und der Diebin schneidet ihnen die Hände ab, als Vergeltung für das, was sie getan haben, und als abschreckende Strafe von Allah. Allah ist Mächtig und Weise.**“ (Sura al-Maida, Aya 38)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „*Allah soll den Dieb verdammen, dessen Hand abgeschnitten wurde, weil er ein Ei stahl, oder dessen Hand abgeschnitten wurde, weil er ein Strick stahl.*“ (Bukhari; Muslim; An-Nasai)

„*Auch wenn Fatima, die Tochter Muhammads, Diebstahl beginge, würde ich ihre Hand abschneiden.*“ (Bukhari; Muslim)

„*Derjenige, der Unzucht begeht, begeht dies nicht im Zustand eines (wahren) Gläubigen. Und derjenige, der Diebstahl begeht, tut dies (ebenfalls) nicht im Zustand eines (wahren) Gläubigen. Doch wenn sie die Tauba⁹ vollziehen, dann wird ihre Tauba anerkannt.*“ (Bukhari; Muslim)

⁹ Tauba: ist die vom Herzen stammende Reue für begangene Sünden, einhergehend mit der Abschwur von diesen Übeltaten und der Bitte zu Allah um deren Vergebung

„Gebt Acht vor diesen vier Dingen: Allah etwas beizugesellen; die ungerechtfertigte Tötung eines Menschen, dessen Leben Allah für haram erklärte; das Begehen von Unzucht und das Begehen von Diebstahl.“ (Ibnu Abi 'Asim überlieferte diesen Hadith in seinem Buch as-Sunna mit einer wahren Überlieferungskette. Nach den Bedingungen von Muslim ist dieser Hadith „sahih“.)

Die Reue eines Diebes ist nur dann gültig, wenn er zudem die gestohlene Ware seinem Besitzer zurückgibt. Falls der Dieb das Gestohlene nicht mehr hat, so muss er den Besitzer um Verzeihung bitten.

Die 22. Sünde Der Straßenraub

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„All jene, die gegen Allah und Seinen Gesandten Krieg führen und Verderben im Lande anrichten, ihre Bestrafung ist, dass sie getötet oder aufgehängt oder dass ihnen Hände und Füße wechselweise abgeschlagen oder dass sie aus dem Lande vertrieben werden. Das wird für sie eine Erniedrigung in dieser Welt sein, und im Jenseits wird ihnen eine schwere Strafe zuteil.“ (Sura al-Maida, Aya 33)

Allein die Androhung eines Straßenraubes ist bereits eine große Sünde. Folglich ist der Straßenraub selbst eine noch größere Sünde. Der Räuber hätte durch das Verletzen und Töten von Menschen und die gewaltsame Wegnahme vom fremden Eigentum viele große Sünden zugleich begangen. Zudem unterlassen die meisten von ihnen das Gebet, und geben die Beute in der Regel für Alkohol und Prostituierte aus.

Die 23. Sünde Der Meineid

Von Abdullah b. Amr; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Die großen Sünden sind: Allah etwas beizugesellen, die Eltern zu plagen, ungerechterweise einen Menschen zu töten und Meineid zu begehen.“** (Bukhari)

Der Meineid basiert auf der bewussten Lüge. Sie wird auch „Ghamus“ (Der Eintauchende, Der Versenkende) genannt. Denn der falsche Eid versenkt den Vereidigten immer tiefer in seine Sünden.

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „Einst sagte ein Mann über einen anderen: **„Bei Allah! Allah wird dem soundso nicht vergeben.“** Dem erwiderte Allah der Mächtige und Erhabene: **„Wer bestimmt, ob Ich jemandem vergebe oder nicht? Gewiss, Ich werde diesem Mann vergeben und deine Taten mache Ich zu Nichte.“** (Muslim)

„Am Tage des Jüngsten Gerichts wird Allah mit drei Leuten weder reden, noch sie ins Reine führen und ihnen wird eine schmerzliche Strafe zuteil. Diese sind: derjenige, der voller Arroganz seine Kleidung auf dem Boden hinter sich herschleift; derjenige, der einem seine Guttaten vorhält; und derjenige, der anderen mittels einer Lüge seine Ware verkauft.“ (Muslim; Abu Dawud; Tirmidhi; An-Nasai)

Von Ibnu Umar; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Wer auf etwas anderes als Allah schwört, der wird zu einem Kafir.“** In einem anderen Wortlaut dieser Hadith heißt es: **„Der hätte Schirk begangen.“** (Tirmidhi; Hakim und Dhahabi stuften diesen Hadith nach den Bedingungen von Bukhari und Muslim als „sahih“ ein)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Wer mit einem falschen Eid, das Recht eines Muslims raubt, so wird er Allah in einem zornigen Zustand vorfinden, wenn er bei Ihm vortritt.**“ „**O Gesandter Allahs! Auch wenn es von sehr geringem Wert ist?**“, fragten seine Gefährten. Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) antwortete: „**Auch wenn es nur ein als Zahnholz dienender kleiner Zweig von einem Arrak-Baum ist!**“ (Muslim; An-Nasai)

„**Wer (versehentlich) auf Lat und Uzza schwört, der soll sofort ‚Laa ilaaha illallah‘ sagen.**“ (Bukhari; Muslim; An-Nasai)

Einige Sahaba, die erst kürzlich in den Islam eingetreten waren, schworen aus Gewohnheit unbeabsichtigt auf etwas anderes als Allah, wie z.B. auf (die damaligen Götzen) Lat und Uzza. Dies berücksichtigend befahl ihnen der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) zur Wiedergutmachung ‚Laa ilaaha illallah‘ zu bezeugen. Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Wer vor dieser Kanzel einen falschen Eid ablegt, sei es auch nur um eines kleinen Zahnholz-Zweiges wegen, der hat die Hölle verdient.**“ (Ahmad)

Die 24. Sünde Das Häufige Lügen

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„**Wahrlich, Allah weist dem nicht den Weg, der maßlos und ein Lügner ist.**“ (Sura al-Mu'min, Aya 28)

„**Verdammt seien die Lügner.**“ (Sura az-Zariyat, Aya 10)

„**Dann lasst uns gegenseitig verwünschen, auf das Allahs Verdammnis die Lügner treffe.**“ (Sura Ali Imran, Aya 61)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Die Lüge führt zur Sünde und die Sünde führt in die Hölle. Wer wieder und wieder lügt, gilt vor Allah endgültig als Lügner.**“ (Bukhari; Muslim)

„**Ein Heuchler besitzt drei Charakterzüge: Wenn er spricht, so lügt er; verspricht er etwas, so hält er sich nicht daran; und wird ihm etwas anvertraut, so veruntreut er es.**“ (Bukhari; Muslim)

„**Wer folgende vier Besonderheiten besitzt, ist ein wahrer Heuchler. Solange jemand auch nur eines dieser Eigenschaften besitzt, trägt zumindest die Charakterzüge eines Heuchlers. Diese sind: Er veruntreut das, was ihm anvertraut wurde; er lügt, wenn er spricht; verspricht er etwas, so hält er sich nicht daran; gerät er in einen Streitgespräch, so entfernt er sich vom Recht.**“ (Bukhari; Muslim)

„**Wer behauptet ein Traum gesehen zu haben, obwohl er diesen nicht sah, der wird am Tage des Jüngsten Gerichts dazu aufgefordert, zwei Weizenkörner zu verknoten. Doch er wird dies niemals schaffen (sodass er dadurch eine ständige Peinigung erfährt).**“ (Bukhari)

„**Die scheußlichste Lüge ist die Behauptung einen Traum gesehen zu haben, den man in Wirklichkeit nicht sah.**“ (Bukhari)

Als der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) einst einen Traum von sich erzählte, sagte er unter anderem: *„Wir (ein Engel und er selbst) sahen einen Mann, der auf dem Rücken lag. Ein anderer stand vor ihm. Er hatte einen eisernen Haken in der Hand, mit dem er dem auf dem Boden liegenden Mann den Mund und die Augen nach hinten aufriss. Danach ging er auf die andere Seite und wiederholte dies. Noch bevor er auf der anderen Seite ankam, verwandelte sich das Gesicht des Mannes wieder in den Normalzustand zurück. Diese Bestrafung wird der am Boden liegende Mann bis zum Jüngsten Tag erleiden. Ich fragte den Engel an meiner Seite wer das ist und er antwortete: „Jedes Mal bevor dieser Mann sein Haus verließ, erfand er solche Lügen, dass diese sich sogar in der ferneren Umgebung ausbreiteten.“* (Ahmad)

„Ein Gläubiger kann mit jeder Charaktereigenschaft erschaffen werden. Niemals jedoch mit der eines Veruntreuens (Verräters) oder der eines Lügners.“ (Ahmad)

„Durch den Ta'wil¹⁰ kann man sich gegebenenfalls vor der Lüge retten.“ (Bukhari)

„Jemand, der alles weitererzählt, was er hört, dem reicht bereits diese Tat als Sünde.“ (Muslim)

„Wer vorgibt eine Sache zu besitzen, obwohl er sie nicht besitzt, wäre so, als ob er einen Anzug der Lüge tragen würde.“ (Muslim)

„Hütet euch vor Mutmaßungen. Denn Mutmaßungen sind die lügnerischsten unter allen Worten.“ (Bukhari; Muslim)

In dem Hadith „Am Tage des Jüngsten Gerichts wird Allah mit drei Leuten weder reden, noch sie ins Reine führen“ erwähnte der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) auch den Lügner.

Die 25. Sünde Der Selbstmord

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Tötet nicht eure Seelen! Zweifellos ist Allah euch gegenüber barmherzig. Wer maßlos handelnd (dieses) Unrecht begeht, den werden Wir ins Feuer hineinwerfen. Dies ist für Allah ein leichtes. Wenn ihr euch vor den großen Sünden hütet, die euch verboten wurden, so werden Wir eure Fehler verbergen und euch an einen ehrenvollen Platz führen.“ (Sura an-Nisaa, Aya 29-31)

„Sie sind jene, die weder einem anderen Gott außer Allah dienen, noch töten sie ungerechterweise jemanden, dessen Leben Allah für verwehrt erklärte.“ (Sura al-Furqan, Aya 68)

Von Jundub b. Abdullah; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Einst wurde ein Mann stark ver-letzt. Weil er die Schmerzen nicht mehr aushielt, nahm er ein Messer und trennte seine Hand ab. Das Blut strömte solange aus der Wunde, bis er an Blutmangel verstarb. Daraufhin sagte Allah (سبحانه وتعالى):*

„Weil mein Diener versuchte vor Mir sein Leben zu beenden, habe Ich ihm das Paradies verwehrt.“ (Bukhari; Muslim)

Von Abu Hurayra; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Wer seinem Leben mit einem Eisenstück ein Ende setzt, der wird in der Hölle auf ewig mit diesem Stück Eisen in der Hand sich selbst töten. Und wer seinem Leben mittels Gift ein Ende setzt, der wird in der Hölle auf ewig mit diesem Gift in der Hand sich vergiften. Und wer sich von einem Berg hinunterstürzt, der wird in der Hölle auf ewig hinunterfallen.“* (Bukhari; Muslim; Abu Dawud; An-Nasai; Tirmidhi)

¹⁰ Ta'wil: Aussagen, die nicht eindeutig, sondern doppel oder mehrdeutig sind. Aussagen die unterschiedlich verstanden werden können.

Laut einem wahren Hadith, sagte der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) über einen Mann, der nach einer erlittenen Verletzung sich selbst mit seinem Schwert tötete, weil er die Schmerzen nicht mehr ertragen konnte: „**Er ist in der Hölle.**“ (Bukhari; Muslim)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Einen Gläubigen zu verfluchen, ist so, als ob man ihn tötet. Einen Gläubigen (ungerechtfertigt) des Unglaubens zu bezichtigen, ist so, als ob man ihn getötet hätte. Wer wie auch immer Selbstmord begeht, der wird im Jenseits auch genauso bestraft werden.**“ (Bukhari; Muslim; Abu Dawud; An-Nasai; Tirmidhi)

Die 26. Sünde Der Ungerechte Richter Und Der Ungerechte Verwalter

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„**Und wer nicht nach dem herrscht (regiert), was Allah hinabgesandt hat, das sind die Kafiruun.**“ (Sura al-Maida, Aya 44)

„**Wollen sie etwa den Rechtspruch (die Gesetze) der Jahiliyyah¹¹?**“ (Sura al-Maida, Aya 50)

„**All jene, die die von Uns hinabgesandten klaren Beweise und Rechtleitungen verbergen, nachdem Wir diese den Menschen im Buch erklärt hatten, sie verflucht Allah und alle anderen Fluchenden.**“ (Sura al-Baqara, Aya 159)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Allah akzeptiert nicht das Gebet eines Imams (Herrscher, Verwalter), der nicht mit dem richtet, was Allah hinabsandte.**“ (Hakim; „sahih“)

„**Von den folgenden drei Richter-Typen ist der eine im Paradies und die anderen beiden sind in der Hölle: Der Richter, der die Wahrheit kennt und dementsprechend richtet, ist im Paradies. Doch der Richter, der die Wahrheit kennt und (bewusst) nicht nach ihr richtet, sowie der Richter, der unwissend richtet, sind in der Hölle.**“ (Hakim und Dhahabi; beide sagten „sahih“ dazu)

Jeder Richter, der unwissend und ohne ein Beweis von Allah oder Seines Gesandten, über eine Sache richtet, gehört zu den Richtern, die in die Hölle kommen werden.

(Die Kategorisierung der Richter:

1 – Der Richter, der sich genau an die Gesetze Allahs hält, nur nach diesen richtet und diese nicht verletzt. Dieser Richter gilt unter allen Islam-Gelehrten als ein Muslim

2 – Der Richter, der zwar nach den Gesetzen Allahs richtet, aber trotz Idschtihad¹² einen Fehler begeht. Dieser Richter erhält wegen seines fehlerhaften Idschtihads nur einen Gotteslohn. Unter der Voraussetzung, dass er auch bei unbedeutend erscheinenden Angelegenheiten eine gründliche und tiefgehende Nachforschung getätigt hat

3 – Der Richter, der zwar mit den Gesetzen Allahs urteilt, doch in einigen Fällen seinem persönlichen Ego folgend nicht die Urteile Allahs ausführt. Diese Gruppe der Richter sind Kafir. Doch diese Art des Kufirs verstößt sie nicht aus dem Islam. Für einige Gelehrte sind solche Richter ungehorsame und aufständische Sünder

¹¹ Jahiliyyah: Vorislamische Zeit; Zeit der Unwissenheit; Ignoranz; Torheit, Dummheit

¹² Idschtihad: Das Gelangen zu einem Urteil bzgl. Einer Angelegenheit nach eingehenden und gewissenhaften Recherchen im Quran und der Sunna. Islam-Gelehrte, die vom Wissen her in der Lage sind Idschtihad zu begehen, werden Mudschtahid genannt.

4 – Der Richter, der nicht mit den Gesetzen Allahs urteilt:

- a) *Der Richter, der zwar mit unislamischen Gesetzen urteilt, aber diese Gesetze, obwohl sie nicht von Allah sind, als Gesetze Allahs vortäuscht*
- b) *Der Richter, der nach Gesetzen richtet, von denen er weiß und auch akzeptiert, dass diese weltlicher Natur sind und nicht von der islamischen Scharia stammen. Diese vierte Kategorie der Richter gehören nicht mehr dem Islam an)*

Nachdem der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) den Hadith „**Von den folgenden drei Richter-Typen ist der eine im Paradies und die anderen beiden sind in der Hölle**“ verkündete, fragten die Anwesenden: „**O Gesandter Allahs! Was (genau) ist die Sünde für den, der unwissend richtet?**“ Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) antwortete: „**Seine Sünde ist, dass er das Amt des Richters für einen Fall annahm, über den er kein Wissen verfügt, und den er aufgrund dessen nicht hätte annehmen dürfen.**“ (Hakim und Dhahabi, beide sagten „sahih“ dazu)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Wer in dieser Religionsgemeinschaft auf das Amt des Richters erhoben wird und jeden einzelnen dieser Gesellschaft nicht gleich behandelt, den wird Allah in die Hölle stecken.**“ (Hakim und Dhahabi, beide sagten „sahih“ dazu)

„**Wer unter den Menschen zum Richter berufen wird, gleicht jemandem, dem ohne Messer die Kehle durchgeschnitten wird.**“ (Abu Dawud; Tirmidhi)

Ein Richter, der einen Fall anhand der ihm vorliegenden Beweise untersucht, sich zum Idschtihad zurückzieht und nicht nach seinen persönlichen Vorstellungen, sondern entsprechend der Sachlage urteilt, hätte richtig gehandelt und bekäme dafür einen Gotteslohn, auch dann, wenn sich später herausstellen sollte, dass die Beweislage, auf der sein Urteil ruht, sehr schwach war.

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Wenn ein Richter nach der Idschtihad das richtige Urteil fällt, dann bekommt er zwei Gotteslöhne. Wenn er trotz Idschtihad zum falschen Urteil gelangt, dann bekommt er nur einen Gotteslohn.**“ (Bukhari; Muslim)

Aus diesem Hadith geht klar hervor, dass nur der Richter den Lohn Allahs erhält, der bei einem Fall zuerst nach den Beweisen ermittelt und anschließend sich zum Idschtihad zurückzieht. Ein Richter, der zu seinem Urteil nur durch die Nachahmung anderer gelangt, erhält sicherlich keinen Gotteslohn. Jedem Richter ist es verboten in einem erbosten und zornigen Zustand zu urteilen. Insbesondere dann, wenn er auf den Angeklagten wütend ist. All jene Richter, die unwissend sind und böse Absichten hegen, zudem einen schlechten Charakter haben und keine Gottesfurcht kennen, sie sind es, die in die Verderbnis geraten. Nur durch das Niederlegen des Richteramtes können sie sich vor ihrem eigenen Verderben und folglich vor dem Feuer bewahren.

Von Abdullah bin Amr; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Möge Allah jene verdammen, die Schmiergeld zahlen oder die Schmiergeld annehmen.**“ (Tirmidhi, er sagte „sahih“ dazu)

(Es gibt verschiedene Gründe für eine von Allah im Quran oder in der Sunna ausgesprochene Verdammung: Es könnte z.B.: eine Kufr-Tat, oder eine Handlung des Schirks oder „lediglich“ eine große Sünde sein. Um eindeutig klarstellen zu können, ob die Verdammung aufgrund eines Kufrs oder eines Schirks oder einer Sünde ausgesprochen wurde, ist das heranziehen aller zu diesem Thema vorhandenen Beweise aus dem Quran und der Sunna erforderlich. Man sollte sich vor unüberlegten Urteilen hüten, die nur auf einem einzigen Quranvers oder einem einzigen Hadith ruhen. Doch ein im Quran ausgesprochener Fluch gilt meistens dem Kafir)

Die 27. Sünde Der Dayyus (Der Hahnrei)

Dayyus: Jemand, der keine Eifersucht verspürt, wenn z.B.: andere Männer seine Frau begehren. Jemand, der sogar vor der Unmoral, Unsittlichkeit und der Unzucht der eigenen Ehefrau die Augen verschließt und dies tatenlos zulässt. Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Der Unzüchtige darf nur eine Unzüchtige oder eine Muschrik heiraten, und eine Unzüchtige darf nur einen Unzüchtigen oder einen Muschrik heiraten. Dies wurde den Gläubigen verboten.“ (Sura an-Nur, Aya 3)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Drei Leute werden nicht in das Paradies eintreten: Derjenige, der seine Eltern plagt, der Dayyus und die Frau, die eine Neigung zum Männlichen zeigt.“** (Hakim und Dhahabi, beide sagten „sahih“ dazu)

Die Lage eines Mannes, der aufgrund eines begründeten Verdachtes an der Sittlichkeit seiner eigenen Ehefrau zweifelt, aber aus Liebe zu ihr, oder aus Schulden zu ihr, oder aufgrund der gemeinsamen Kinder, oder aus Angst vor Unterhaltszahlungen im Falle einer Scheidung, die Augen davor verschließt (und nichts dagegen unternimmt), ist sehr schlimm und verächtlich. Doch ist dies weit weniger abstoßend als die Lage eines Mannes, der seine Ehefrau an andere Männer vermittelt und verkauft. An einem Mann, der für seine Ehefrau keine Eifersucht hegt, ist nichts Gutes.

Die 28. Sünde Das Nachahmen Des Jeweils Anderen Geschlechts

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Sie sind jene, die die großen Sünden und die Abscheulichkeiten meiden.“ (Sura aschSchura, Aya 37)

Ibnu Abbas sagte: **„Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) verfluchte die Frauen, die Männer nachahmen und die Männer, die Frauen nachahmen.“** (Bukhari; Abu Dawud; Tirmidhi)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Allah hat die Frauen verdammt, die versuchen sich den Männern zu ähneln.“** (Abu Dawud überlieferte diesen Hadith mit einer Überlieferungskette der Stufe „hasan“)

Abu Hurayra sagte: **„Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) hat die Frauen, die Männerkleidung tragen und die Männer, die Frauenkleider tragen verflucht.“** (Abu Dawud überlieferte diesen Hadith mit einer Überlieferungskette der Stufe „sahih“)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Das Volk der Hölle hat zwei Gruppen unter sich, die ich selbst bisher nicht gesehen habe (d.h. die erst später hervorkommen werden). Diese sind: Jene Menschen, die das Volk mit Ziegenschwanz ähnlichen Peitschen schlagen und tyrannisieren und ihnen so Unrecht und Leid zufügen. Und jene Frauen, die trotz Kleidung nackt sind, mit wiegendem Gang gehen, und ihre Haare zur Seite herablassend wie Kamelbuckel tragen. Beide Gruppen werden das Paradies nicht betreten. Sie werden nicht einmal dessen Duft zu spüren bekommen. Obwohl dieser von einer soundso großen Entfernung wahrzunehmen ist.“** (Muslim)

„Seid euch bewusst! Wenn Männer den Frauen gehorchen (unter ihrer Befehlsgewalt stehen), werden sie zugrunde gehen.“ (Ahmad)

Die Hauptgründe, die zur Verdammung einer Frau führen sind: Die offene Zurschaustellung ihres Schmucks, wie z.B.: Goldschmuck oder Dekolleté-Schmuck; das Auftragen von Parfüm, wie z.B.: Moschus, Ambra oder etwas ähnlichem, um so die Aufmerksamkeit der anderen auf sich zu ziehen; und das Tragen von geschmückter und verzierter Kleidung.

Die 29. Sünde Der Muhallil Und Der Muhallalun-Lahu

Der Muhallil: Jemand, der mit einer (endgültig) geschiedenen Frau eine (Schein-)Ehe eingeht, (um sich dann wieder von ihr zu scheiden), damit der vorherige Ehemann sie wieder heiraten kann.

Der Muhallalun-Lahu: Der (Ex-)Ehemann, der endgültig von seiner Frau geschieden wurde, und der es nun zulässt, dass seine (Ex-)Frau mit einem anderen eine (Schein-)Ehe eingeht, um sie dann (nach ihrer geplanten Trennung) wieder heiraten zu können.

Von Ibnu Mas'ud; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Verflucht seien der Muhallil und der Muhallalun-Lahu.“** (Tirmidhi und An-Nasai überlieferten diesen Hadith mit einer wahren Überlieferungskette)

Weitere ähnliche Hadithe von 'Ali sind in den Sunnan-Büchern (außer An-Nasai) mit einer wahren Überlieferungskette überliefert. Vielleicht wird Allah (سبحانه وتعالى) denjenigen vergeben, die dieses Verbot begehen, weil sie entweder sich auf die Erlaubnis einiger Rechtsschulen berufen, oder weil sie keine Kenntnis von diesem Verbot haben.

Die 30. Sünde Der Verzehr Von Aas, Schweinefleisch Oder Blut

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Sprich: Ich finde in dem, was mir offenbart wurde, nichts, das einem Essenden, der es essen möchte, verboten wäre, außer Aas, vergossenes Blut, Schweinefleisch, denn dies ist unrein, oder ein in Sünde geschlachtetes Tier, über das der Name eines anderen statt der Allahs ausgerufen wurde.“ (Sura al-An'aam, Aya 145)

Wer bewusst eines dieser Dinge verzehrt, dessen Verbot in diesem Quranvers offen verkündet wurde, wird zu einem Übeltäter. Ich kann mir keinen Muslim vorstellen, der bewusst Schweinefleisch isst. Bei den Menschen, die dieses Fleisch trotzdem verzehren, können es sich nur um Ketzer oder andere vom Islam abgefallene und irregeleitete Personen handeln. Für die Muslime, ist der Verzehr von Schweinefleisch schwerwiegender als der Genuss von Alkohol.

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Das Fleisch, das durch unrechtmäßig erworbenes Vermögen aufgebaut wurde, wird nicht in das Paradies eintreten. Die Hölle passt besser zu ihm.“** (Ahmad; Hakim)

Unter allen Muslimen herrscht Konsens darüber, dass das Spielen von Taula (Backgammon) verboten ist. Als Beweis dafür beziehen sie sich auf die folgenden Worte des Gesandten Allahs (صلى الله عليه وسلم): **„Derjenige, der Taula spielt, gleicht jemandem, der seine Hände mit dem Fleisch und dem Blut eines Schweins beschmiert.“** (Muslim; Abu Dawud)

Zweifellos ist es eine größere Sünde, dass ein Muslim seine Hände mit dem Fleisch und dem Blut eines Schweins beschmiert, als wenn er Taula spielen würde. Eine weitaus größere Sünde ist es natürlich, dieses Fleisch und Blut zu verzehren. Möge Allah (سبحانه وتعالى) uns vor solchen Dingen bewahren.

Die 31. Sünde Die Unachtsamkeit Vor Dem Urin

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Und reinige deine Kleider.“ (Sura al-Muddathir, Aya 4)

Ibnu Abbas berichtete, wie der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) über zwei Tote folgendes sagte, als er an ihren Gräbern vorbeiging: **„Diese beiden erleiden zurzeit Schmerzen. Aber nicht wegen einer großen Sache. Der eine verbreitete unter den Menschen das Wort, in der Absicht dadurch Unheil zu stiften. Der andere hütete sich nicht vor seinem Urin.“** (Bukhari; Muslim)

Von Anas; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Reinigt euch vom Urin. Denn die Bestrafung, die man bereits im Grab erleidet, erfolgt meistens aus diesem Grund.“** (Daraqutni, Targhib wa Tarhib; dieser Hadith ist „mursal¹³“).

Wer seinen Körper und seine Kleidung nicht vor dem Urin hütet, dessen Gebet (Salah) wird nicht anerkannt.

Die 32. Sünde Jene, Die Ungerechtfertigt Abgaben Oder Steuern Erheben (Erpresser, Makkas)

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Wahrlich! Dieser Weg ist gegen all jene, die den Menschen Unrecht zufügen und auf Erden zu Unrecht freveln. Ihnen wird eine schmerzliche Strafe zuteil sein.“ (Sura asch-Schura. Aya 42)

Einst beging eine Frau Unzucht. (Ihre Tat bereuend zeigte sie sich selbst an.) Sie gab ihre Schuld zu und wollte dafür bestraft werden (um sich dadurch von dieser Sünde zu reinigen). Daraufhin wurde sie zu Tode gesteinigt. Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte über sie: **„Diese Frau hat eine so aufrichtige Reue vollzogen, dass (Allah) sogar jene verzeihen würde, die ungerechtfertigt Abgaben erheben, so sie denn ebenfalls diese Reue vollzögen.“** (Muslim; Abu Dawud)

Derjenige, der dem Volk ungerechtfertigte Abgaben und Steuern auferlegt, gleicht einem Straßenräuber und ist schlimmer als ein Dieb. Derjenige, der den Muslimen Unrecht antut und von ihnen ungerechtfertigte Abgaben und Steuern erpresst, ist schlimmer als jener, der nur von den Reichen nimmt und die Rechte der Armen achtet. All jene, die mit dem Eintreiben dieses Geldes und mit dessen Buchführen beauftragt sind und jene, die dabei als Zeugen dienen, sind allesamt Teilhaber an derselben Sünde.

¹³ Mursal: werden Hadithe genannt, in deren Überlieferungskette ein Glied fehlt.

Die 33. Sünde

Die Scheinheiligkeit (Die Blendung Und Täuschung Anderer / Riya)

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Sie tun dies nur, um von den Menschen gesehen zu werden, und sie gedenken Allahs nur selten.“ (Sura an-Nisaa, Aya 142)

„O ihr, die ihr glaubt! Vereitelt nicht eure Almosen durch (deren) Vorhaltung und (die nachfolgende) Belästigung, so wie jener (es tut), der sein Vermögen ausgibt, um von den Menschen gesehen zu werden, und nicht an Allah glaubt und an den Jüngsten Tag.“ (Sura al-Baqara, Aya 264)

Von Abu Hurayra; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Am Tag des Jüngsten Gerichts ist der Märtyrer die erste Person dessen Rechnung beglichen wird. Dieser wird zu seinem Herrn geführt, wo Allah ihn an all Seine Gaben erinnert, die Er ihm schenkte. Dem Märtyrer bleibt nur diese zu bestätigen. Anschließend fragt ihn Allah (سبحانه وتعالى): „Was hast du als Gegenleistung für diese Gaben getan?“ „Ich kämpfte für Dich und fand dabei den Märtyrertod“, antwortet dieser. Daraufhin sagt Allah (سبحانه وتعالى): „Nein! Du lügst. Du hast dies getan, damit man dich als ‚tapfer‘ bezeichnet und dies hast du auch erreicht.“ So wird befohlen ihn auf dem Gesicht schleifend in die Hölle zu werfen. Der Zweite ist ein Mann, der sich Wissen angeeignet hatte, es anderen lehrte und den Quran studierte. Dieser wird ebenfalls zu seinem Herrn geführt, wo Allah ihn an all Seine Gaben erinnert, die Er ihm schenkte. Auch ihm bleibt nur diese zu bestätigen. Auf die Frage Allahs: „Was hast du als Gegenleistung für diese Gaben getan?“; antwortet dieser: „Für Dich habe ich mir Wissen angeeignet, es anderen weitergelehrt und den Quran gelesen.“ „Du lügst!“, wird Allah (سبحانه وتعالى) ihm erwidern: „Du hast dir Wissen angeeignet und den Quran gelesen, nur damit man über dich sagt: ‚Er war ein Gelehrter und las den Quran und dein Wunsch ging auch in Erfüllung.“ So wird auch hier befohlen ihn auf dem Gesicht schleifend in die Hölle zu werfen. Der Dritte ist ein Mann, dem Allah (سبحانه وتعالى) Reichtum und alle Arten von Gütern gab. Dieser wird ebenfalls zu seinem Herrn geführt, wo Allah ihn an all Seine Gaben erinnert, die Er ihm schenkte. Auch ihm bleibt nur diese zu bestätigen. Auf die Frage Allahs: „Was hast du als Gegenleistung für diese Gaben getan?“; antwortet dieser, dass er sein Vermögen auf die Art und Weise ausgegeben und verbraucht hat, die Er (Allah) liebt. Daraufhin erwidert Allah (سبحانه وتعالى): „Du lügst! Du hast gegeben, damit man dich als ‚freigiebig‘ bezeichnet und dieser Wunsch ging dir in Erfüllung.“ So wird auch hier befohlen, ihn auf dem Gesicht schleifend in die Hölle zu werfen.“* (Muslim; Tirmidhi; An-Nasai)

Einst stand eine Gruppe von Menschen vor Ibnu Umar: *„Wir sagen vor unseren Befehlshabern das Gegenteil von dem, was wir hinter ihren Rücken über sie sprechen.“* Ibnu Umar antwortete ihnen: *„Zur Zeit des Gesandten Allahs (صلى الله عليه وسلم) bezeichneten wir diese Verhaltensweise als Heuchelei.“* (Bukhari)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Wer seine guten Taten prahlend anderen weitererzählt, so werden auch seine Sünden durch Allah anderen preisgegeben. Wer anderen gegenüber Riya begeht, so wird auch ihm gegenüber Riya begangen.“* (Bukhari; Muslim)

Von Muadh; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Selbst die geringste Riya ist Schirk.“* (Hakim und Dhahabi, beide sagten „sahih“ dazu)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Das Größte wovor ich mich für euch fürchte, ist der kleine Schirk.“* „O Gesandter Allahs! Was ist der kleine Schirk?“ fragten seine Gefährten. „Es ist die Riya“, antwortete der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) und fuhr fort, *„Wenn Allah, der Gerechte, die Menschen nach ihren Taten entlohnt, wird Er zu den Scheinheiligen sagen: „Geht zu denjenigen bei denen ihr euch verstellt habt. Mal sehen ob ihr bei ihnen einen Lohn finden werdet?“* (Ahmad)

Die 34. Sünde Die Veruntreuung / Der Verrat

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„O ihr, die ihr glaubt! Begeht keinen Verrat an Allah und an den Gesandten, noch seid wissentlich untreu gegenüber den euch anvertrauten Dingen.“ (Sura al-Anfal, Aya 27)

„Allah führt die List der Veruntreuter (Verräter) nicht zum Erfolg.“ (Sura Yusuf, Aya 52)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Jemand, der nicht vertrauenswürdig ist, der besitzt keinen Imaan; und jemand, der seine Versprechen nicht hält, der hat keinen Din.“** (Überliefert von Ahmad mit einer wahren Überlieferungskette, und von Mundhiri in Targhib und Tarhib, sowie von Bazzar und Tabarani)

„Ein Heuchler besitzt drei Charakterzüge: Wenn er spricht, so lügt er; verspricht er etwas, so hält er sich nicht daran; und wird ihm etwas anvertraut, so veruntreut er es.“ (Bukhari; Muslim)

Der Verrat bzw. die Veruntreuung ist etwas sehr Schlimmes, gleich in welcher Form auch immer. Jedoch sind einige ihrer Erscheinungen schlimmer als andere. Gewiss gleicht jener, der nur einen Cent von dir veruntreut, nicht jemandem, der dein ganzes Vermögen veruntreut, oder jemandem, der Verrat an deiner Familie oder deiner Ehre begeht.

Die 35. Sünde Das Verheimlichen Des Wissens, Und Das Streben Nach Dem Wissen In Weltlicher Absicht

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Nur die Wissenden unter Seinen Dienern fürchten Allah.“ (Sura al-Fatir, Aya 28)

„All jene, die die von Uns hinabgesandten klaren Beweise und Rechtleitungen verbergen, nachdem Wir diese den Menschen im Buch erklärt hatten, diese verflucht Allah, und alle anderen Fluchenden.“ (Sura al-Baqara, Aya 159)

„Diejenigen, die das verbergen, was Allah von dem Buch hinabsandte, und es gegen einen geringen Preis verkaufen, diese stopfen in ihre Bäuche nichts als Feuer. Am Tag der Auferstehung wird Allah weder zu ihnen sprechen, noch wird Er sie läutern. Und sie werden eine schmerzliche Strafe erhalten.“ (Sura al-Baqara, Aya 174)

„Von jenen, denen die Schrift gegeben wurde, nahm Allah das Gelöbnis, auf das sie die Schrift den Menschen kundtun und sie nicht verbergen. Doch sie warfen die Schrift über ihre Schulter und tauschten sie gegen Minderwertiges ein. Schlimm ist das, was sie dafür bekamen.“ (Sura Ali Imran, Aya 187)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Jemand, der sich in der Absicht weltliche Ziele zu erreichen das Wissen anlernt, das eigentlich zur Erlangung des Wohlgefallen Allahs dient, so wird er nicht einmal den Duft des Paradieses zu spüren bekommen.“** (Abu Dawud mit einer wahren Überlieferungskette; Ibnu Maja)

Auch in dem bereits weiter oben erwähnten Hadith von Abu Hurayra (siehe Sünde 33 / Riya), befindet sich unter jenen, die auf ihren Gesichtern schleifend in die Hölle geworfen werden, auch die Person, die sich das Wissen nur aneignet, um als Gelehrter bezeichnet zu werden.

Von Jabir; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „*Wer sich Wissen aneignet, nur um dadurch den Gelehrten gegenüber Hochmut zu zeigen, oder um damit eine Auseinandersetzung mit den Unwissenden einzugehen, oder um sich damit im Volk eine angesehene Stellung zu verschaffen, für ihn gibt es nur das Feuer der Hölle.*“ (Tirmidhi; Ibnu Maja; Bayhaqi; Hakim)

„*Wer eine Frage, die ihm gestellt wurde, verheimlicht, dem wird am Jüngsten Tag ein Zügel aus Feuer angelegt.*“ (Tirmidhi; Abu Dawud)

„*Wer das Wissen verbirgt, dem wird am Jüngsten Tag ein Zügel aus Feuer angelegt.*“ (Hakim und Dhahabi, beide stuften diesen Hadith nach den Bedingungen von Bukhari und Muslim als „sahih“ ein)

„*O Allah! Ich suche Zuflucht bei Dir vor dem nutzlosen Wissen.*“ (Tirmidhi; An-Nasai)

„*Wer nach Wissen strebt, um das Wohlgefallen eines anderen statt Allahs zu erlangen, oder gilt dabei seine Absicht jemand anderem als Allah so kann er sich auf seinen Platz im Feuer vorbereiten.*“ (Tirmidhi, „hasan“)

Ibnu Mas'ud sagte: „*Solange einer das Wissen, das er erlangt hat, nicht in die Tat umsetzt, so wird dieses Wissen lediglich nur seinen Hochmut steigern.*“

Von Abu Hurayra; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „*Am Tage des Jüngsten Gerichts wird der Gelehrte, der das Wissen missbrauchte, herbeigeführt und in die Hölle geworfen. Anschließend muss er Runden drehen, wie ein Esel der einen Mühlstein dreht. Auf die Frage: „Du warst der Anlass für unsere Rechtleitung. Wie kommt es, dass du dich nun in dieser Lage befindest?“, antwortet er: „Ich tat das, wovon ich euch abriet.“* (Bukhari; Muslim; Ahmad)

Hill Ibnu Ala sagte: „*Das Erlernen von Wissen ist schwierig, ihre Speicherung ins Gedächtnis und ihre Bewahrung ist schwieriger, das entsprechende Handeln nach ihr ist noch schwieriger, und das Ertragen ihres finanziellen und geistigen Aufwands ist am schwierigsten.*“

(Gelehrte, deren wesentliche Aufgaben es sind dem Volk den Islam zu lehren und ihm als Anlaufpunkt für ihre Fragen rund um den Islam zu dienen, wenn nun diese Gelehrten dem Volk Wahrheiten und Tatsachen in Bezug auf die Aqida und in Bezug auf die Gebote und Verbote Allahs - aus welchen Gründen auch immer – vorenthalten und sie für bestimmte weltliche Vorteile verheimlichen, solche Gelehrte hätten dadurch eine Kufr-Tat begangen, die sie aus dem Islam hinausbefördert)

Die 36. Sünde Die Vorhaltung Der Eigenen Guttaten

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„**O ihr, die ihr glaubt! Vereitelt nicht eure Almosen durch (deren) Vorhaltung und (die nachfolgende) Belästigung.**“ (Sura al-Baqara, Aya 264)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „*Am Tage des Jüngsten Gerichts wird Allah mit drei Leuten weder reden, noch sie ins Reine führen und ihnen wird eine schmerzliche Strafe zuteil. Diese sind: derjenige, der voller Arroganz seine Kleidung auf dem Boden hinter sich herschleift; derjenige, der einem seine Guttaten vorhält; und derjenige, der anderen mittels einer Lüge seine Ware verkauft.*“ (Muslim; Abu Dawud; Tirmidhi; An-Nasai)

„*Die Taten folgender drei Leute werden von Allah nicht angenommen: Von dem, der seine Eltern plagt, der die eigenen Guttaten vorhält und der die Vorsehung leugnet.*“ (Ibnu Abi 'Asim in As-Sunna, mit einer Überlieferungskette der Stufe „hasan“)

Die 37. Sünde Das Leugnen Der Vorsehung (Qadar)

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Wir haben alles mit einer Vorsehung (Qadar) erschaffen.“ (Sura al-Qamar, Aya 49)

„Allah erschuf euch und das, was ihr macht.“ (Sura as-Saffat, Aya 96)

„Wen Allah irreführt, der findet keinen, der ihn rechtleitet.“ (Sura al-A'raaf, Aya 186)

„Hast du den gesehen, den Allah aufgrund Seines Wissens irregehen ließ.“ (Sura al-Jasiya, Aya 23)

„Ihr könnt nur wollen, wenn Allah will.“ (Sura al-Insan, Aya 30)

„(Bei dem) der (dem Menschen) den Sinn für ihre Sündhaftigkeit und Gottesfurcht eingegeben hat!“ (Sura asch-Schams, Aya 8)

Der Quran enthält viele Verse, die sich mit dieser Thematik befassen. Einst kam Jibril (عليه السلام) zum Gesandten Allahs (صلى الله عليه وسلم) und fragte ihn, was denn der Imaan sei. Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) antwortete: **„Dies ist der Imaan an Allah, Seine Engel, Seine Bücher, Seine Gesandten, an die Auferstehung nach dem Tod und an das Gute und Schlechte in der Vorsehung.“** (Bukhari; Muslim)

Von A'ischa; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Es gibt sechs Menschentypen, die Allah, ich und alle anderen Gesandten verfluchen: Den, der die Vorsehung leugnet; den, der dem Buch Allahs etwas hinzufügt; den, der mit Ungerechtigkeit über die Menschen herrscht; den, der ein Verbot Allahs für erlaubt erklärt; den, der mich verunglimpft und den, der meine Sunna verlässt.“** (Hakim und Dhahabi, beide stuften diesen Hadith nach den Bedingungen von Bukhari als „sahih“ ein)

Von Abu Darda; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Jener, der seine Eltern quält; jener, der die Vorsehung leugnet; und jener, der dem Alkohol verfallen ist, sie alle werden das Paradies nicht betreten.“** (Ahmad; Bazzar; Tabarani)

Von Ibnu Umar; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Jene, die die Vorsehung leugnen, sind die Majusi¹⁴ dieser Gesellschaft. Sollten sie erkranken, so besucht sie nicht. Versterben sie, so verweigert ihnen das Totengebet.“** (Hakim, er stuft diesen Hadith nach den Bedingungen von Bukhari und Muslim als „sahih“ ein)

Von Ibnu Umar; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Aus dieser Religionsgemeinschaft werden Leute hervorkommen, die die Vorsehung leugnen werden.“** (Hakim und Dhahabi, beide stuften diesen Hadith nach den Bedingungen von Muslim als „sahih“ ein)

Einst kam ein Mann zu Ibnu Umar und überbrachte ihm den Gruß eines anderen. Daraufhin sagte Ibnu Umar: „Mir ist zu Ohren gekommen, dass dieser Mann Sachen hervorgebracht habe, die nicht zum Islam gehören. Falls es stimmt, so grüße ihn nicht von mir. Denn ich hörte, wie der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) folgendes sagte: **„Es wird Menschen aus dieser Gemeinschaft geben, die in den Boden gestampft, in die Gestalt von Tieren gesteckt und in die Hölle geschmissen werden. All dies wird mit jenen geschehen, die die Vorsehung leugnen.“** (Abu Dawud; Tirmidhi überlieferte diesen Hadith ebenfalls und sagte „hasan“, „sahih“ und „gharib¹⁵“ dazu)

¹⁴ Majusi: Jene Irregegangenen, die das Feuer zu ihrem Gott erklärten und es anbeteten

¹⁵ Gharib: werden alle Hadithe genannt, die nur von einer Person überliefert wurden, ganz gleich welcher Kategorie dieser Hadith gehört

Von 'Ali ; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Der Diener wird nicht zum Gläubigen, solange er nicht an folgende vier Dinge glaubt und diese erfüllt: Zu bezeugen, dass es keinen Gott außer Allah gibt, dem es gebührt zu dienen, und zu bezeugen, dass ich Sein Gesandter bin, den Er mit der Wahrheit entsandte. Sowie der Imaan an die Auferstehung nach dem Tode und an die Vorsehung.**“ (Tirmidhi; Ibnu Maja; Hakim und Dhahabi, alle sagten „sahih“ dazu)

Von Jabir; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Die Majusi dieser Gesellschaft sind jene, die die Vorsehung leugnen. Besucht sie nicht, wenn sie erkranken; und verrichtet nicht ihre Totengebete, wenn sie sterben; und grüßt sie nicht, wenn ihr ihnen begegnet.**“ (Asch-Schaybani „sahih“)

(Ibnu Abi 'Asim, Ahmad Bin Amr Bin Abi 'Asim Ad-Dahhak Asch-Schaybani: Dieser Mann war ein Hadithgelehrter. Er stammt aus Basra. Er war u.a. der Qadi von Isfahan. Er verstarb 287 nach der Hijra. Zu seinen Büchern gehören: As-Sunna, Al-Musnad Al Kabir, Ad-Diyyat)

Von Muadh bin Jabal; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Allah entsandte keinen Propheten, in dessen Gemeinschaft sich nicht auch die Qadariyya und die Murjiya befanden. Allah hat die Qadariyya und die Murjiya aus dem Munde von siebenzig Propheten verdammt.**“ (Ibnu Abi 'Asim überlieferte diesen Hadith mit einer schwachen Überlieferungskette)

Qadariyya: Leugner des Qadars (der Vorsehung)

Murjiya: eine irregegangene Sekte, die daran glaubt, dass der Gläubige aufgrund seines Glaubens am Tage des Jüngsten Gerichts nicht bestraft wird, ganz gleich welche Sünde er auch begangen hat

Von Abu Hurayra; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Allah wird am Tage des Jüngsten Gerichts mit drei Leuten weder sprechen, noch ansehen oder läutern. Sie werden eine schmerzliche Strafe erhalten. Diese sind: Der Leugner der Vorsehung; der Alkoholiker; und den, der sein eigenes Kind nicht anerkennt.**“ (Ibnu Abi 'Asim überlieferte diesen Hadith mit einer schwachen Überlieferungskette)

Von Hudhayfa; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Jede Gesellschaft hat einen Majusi. Die Majusi dieser Gesellschaft sind jene, die behaupten, es gäbe keine Vorsehung.**“ (Ibnu Abi 'Asim überlieferte diesen Hadith mit einer schwachen Überlieferungskette)

Von A'ischa; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Die Qadariyya sind die Majusi dieser Religionsgemeinschaft.**“ (Ibnu Abi 'Asim überlieferte diesen Hadith mit einer schwachen Überlieferungskette)

Von Ibnu Abbas; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**In meiner Religionsgemeinschaft existieren zwei Gruppierungen, die nichts vom Islam haben. Es sind die Qadariyya und die Murjiya.**“ (Ibnu Abi 'Asim überlieferte diesen Hadith mit einer schwachen Überlieferungskette)

Von Abu Hurayra; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Es werden (in Zukunft) Worte über den Qadar fallen, die zurzeit niemand spricht. Diejenigen, die diese Worte aussprechen, werden die Übelsten dieser Gemeinschaft sein.**“ (Ibnu Abi 'Asim überlieferte diesen Hadith mit einer Überlieferungskette der Stufe „sahih“)

Von Hudhayfa; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „**Allah ist der Schöpfer, sowohl des Täters als auch der Tat.**“ (Ibnu Abi 'Asim in As-Sunna. Dieser Hadith wurde auch von Hakim und Dhahabi überliefert, beide stuften es nach den Bedingungen von Muslim als „sahih“ ein.)

Die 38. Sünde Die Bespitzelung Der Privatsphäre

Es mag sein, dass diese Sünde, im Vergleich zu den anderen großen Sünden, nicht so gewichtig erscheint, Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Versucht nicht einander eure persönlichen Geheimnisse auszukundschaften.“ (Sura al-Hujurat, Aya 12)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Wer ohne Erlaubnis heimlich die Gespräche anderer belauscht, dem werden am Tage des Jüngsten Gerichts seine Ohren mit geschmolzenem Blei befüllt. Wer ein Bild (von Lebewesen) malt, der wird bestraft; und von ihm wird verlangt werden dem Gemaltem Leben einzuhauchen, doch er wird dazu nicht in der Lage sein (so wird seine Bestrafung ewig anhalten).“** (Bukhari)

Die 39. Sünde Das Verfluchen (Beleidigen)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Die Verfluchung eines Gläubigen gleicht seiner Tötung.“** (Bukhari; Muslim)

„Die Beleidigung eines Muslims ist Fisq¹⁶, dessen Tötung ist Kufr.“ (Bukhari; Muslim)

„All jene, die andere (aus Gewohnheit) Verfluchen, werden am Tage des Jüngsten Gerichts weder Fürsprecher noch Zeugen sein.“ (Muslim)

„Der Aufrechte ist keiner, der andere verflucht.“ (Muslim)

„Der Gläubige ist keiner, der andere tadelt, sie verflucht, schlechtes spricht und keiner, der einen üblen Charakter hat.“ (Tirmidhi; Hakim und Dhahabi, beide sagten „sahih“ dazu)

„Verflucht der Diener Allahs irgendetwas, so steigt dieser Fluch zum Himmel empor. Doch die Pforten des Himmels verschließen sich diesem. So sinkt der Fluch wieder auf die Erde herab. Auch dort findet es alle Tore verriegelt. So irrt es nach rechts und nach links und findet keinen anderen Ort außer dem Verfluchten. Doch wenn dieser nun diesen Fluch nicht verdient, so kehrt der Fluch zu dem zurück, der ihn aussprach.“ (Abu Dawud)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) bestrafte eine Frau, die ihr Kamel verfluchte, indem er ihr dieses Kamel wegnahm. Imran b. Husayn und Abu Burza überlieferten: „Einst befanden wir uns mit dem Gesandten Allahs (صلى الله عليه وسلم) auf einer Reise. Wir hörten, wie eine Frau aus Medina ihr Kamel verfluchte, nachdem sie von diesem erschreckt wurde. Daraufhin befahl der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم): **„Nimmt die Gegenstände herunter, die sich auf dem Kamel befinden, und lasst diesen frei. Denn er ist verflucht.“** Imran b. Husayn sagte: **„Ich habe dieses Kamel immer noch vor Augen, wie er sich frei im Volk bewegte und wie keiner sich ihm näherte.“** (Muslim)

Von Abu Hurayra; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Die schlimmste Form des Zinses ist, wenn einer die Ehre seines Bruders angreift.“** (Abu Dawud)

¹⁶ Fisq: Die Missachtung und die Überschreitung der von Allah festgesetzten Grenzen; Ungehorsamkeit; Ausschweifung; Frevel; Sünde; die bewusst Abweichung bzw. die Abirrung vom Recht; die Ungehorsamkeit und die Auflehnung gegenüber den Geboten Allahs, und der damit einhergehende Irrgang und die Abweichung vom rechten Weg. Jene die Fisq begehen werden Fasiq genannt.

Die 40. Sünde Die Missachtung von Vereinbarungen

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Erfüllt eure Abmachungen! Denn über die Abmachung muss Rechenschaft abgelegt werden.“
(Sura al-Isra, Aya 34)

„O ihr, die ihr glaubt! Erfüllt die Verträge!“ (Sura al-Maida, Aya 1)

„Erfüllt eure Vereinbarung mit Allah, wenn ihr (mit anderen) eine Vereinbarung getroffen habt.“ (Sura an-Nahl, Aya 91)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Wer folgende vier Besonderheiten besitzt, ist ein wahrer Heuchler. Diese sind: Er veruntreut das, was ihm anvertraut wurde; er lügt, wenn er spricht; verspricht er etwas, so hält er sich nicht daran; gerät er in einen Streitgespräch, so entfernt er sich vom Recht.“* (Bukhari; Muslim)

„Am Tage des Jüngsten Gerichts werden all jene mit einer Flagge markiert, die ihre festen Zusagen nicht eingehalten haben. Und es wird gesprochen: „Dies ist wegen der Missachtung der Vereinbarung von diesem gegenüber jenem.“ Die größte Missachtung aller Vereinbarungen ist jene, die gegenüber dem Befehl (des Vorgesetzten) erfolgt.“ (Muslim)

„Am Tage des Jüngsten Gerichts ist Allah der Feind von drei Leuten: Von dem, der im Namen Allahs gibt, und anschließend Verrat begeht; von dem, der einen freien Menschen verkauft, und anschließend das eingenommene Geld ausgibt; und von dem, der den Arbeitern, trotz erbrachter Leistung, ihren verdienten Lohn vorhält.“ (Bukhari)

„Wer sich von der Gehorsamkeitspflicht zum Befehl abwendet, der tritt am Tage des Gerichts ohne jeglichen Beweis vor Allah. Wer ohne Treueid verstirbt, der hätte den Tod der Jahiliyyah erlitten.“ (Muslim)

„Wer der Hölle fernbleiben und ins Paradies eintreten will, der sollte im Glauben an Allah und an den Jüngsten Tag versterben und das Volk so behandeln, wie er es selbst von ihr erwartet. Wer einem Imam oder einem Kalifen den Treueid geleistet, ihm seine Hand und seine Seele versprochen hat, sollte ihm gehorchen, soweit er kann, und jene enthaupten, die versuchen dessen Führerschaft an sich zu reißen.“ (Muslim)

„Wer mir gehorcht, der hätte Allah gehorcht. Wer sich mir widersetzt, der hätte sich Allah widersetzt. Wer seinem Befehlshaber gehorcht, der hätte mir gehorcht und wer sich ihm widersetzt, der hätte sich mir widersetzt.“ (Bukhari; Muslim)

„Wer bei seinem Befehlshaber etwas sieht, das ihm nicht gefällt, der möge geduldig sein. Denn wer sich ihm auch nur geringfügig widersetzt, der wird den Tod der Jahiliyyah erleiden.“ (Bukhari; Muslim)

„Wer sich von der Religionsgemeinschaft auch nur einen Schritt distanziert, der hätte den Bund des Islams verlassen.“ (Hakim und Dhahabi überlieferten diesen Hadith mit einer wahren Überlieferungskette)

Gibt es eine größere Sünde, als das man nach dem Treueid gegenüber dem Oberhaupt, ihm die Gehorsamkeit verwehrt, oder das ihm gegebene Versprechen nicht einhält, oder ihm den bewaffneten Krieg erklärt, oder ihn verrät oder ihm die Unterstützung bis zum eigenen Tod verweigert?

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Wer gegen uns eine Waffe einsetzt, der ist nicht von uns.“* (Buchari; Muslim; Tirmidhi)

Die 41. Sünde Der Glaube An Wahrsager Und Sterndeuter (Astrologen)

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Verfolge nicht das, wovon du kein Wissen hast! Wahrlich, das Ohr, das Auge und das Herz, all diese werden darüber zur Rechenschaft gezogen.“ (Sura al-Isra, Aya 36)

„Ein Teil der Vermutungen (Mutmaßungen) ist Sünde.“ (Sura al-Hujurat, Aya 12)

„Allah, der Kenner des Unsichtbaren, enthüllt keinem das Verborgene, außer denen, unter Seinen Gesandten, die Ihm gefallen und die Er auserwählt hat. Dann lässt Er vor ihnen und hinter ihnen eine Schutzwache schreiten.“ (Sura al-Jinn, Aya 26-27)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Wer einen Wahrsager oder einen Hellseher aufsucht und anschließend seine Worte bestätigt, der hätte den Din, den Muhammad herabgesandt wurde, verleugnet.“** (Abu Dawud überlieferte diesen Hadith mit einer wahren Überlieferungskette)

Nachdem der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) in einer regnerischen Nacht das Morgengebet verrichtet hatte, wandte er sein Gesicht den Muslimen zu und fragte: **„Wisst ihr, was euer Herr mir sagte?“** „Allah und Sein Gesandter wissen es am besten“, antworteten sie. Daraufhin sagte der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم): **„Die Nacht haben einige meiner Diener im Glauben an Mich verbracht und die anderen im Unglauben. All jene, die da sagten: „Der Regen fiel auf uns herab, veranlasst durch Allahs Güte und Großherzigkeit“, sind die, die an Mich glauben. Und jene, die da sagten: „Dies geschah durch die eine oder andere Sternenkonstellation“, sind die, die an die Sterne glauben und Mich verleugnen.“** (Bukhari; Muslim)

„Wer einen Hellseher aufsucht und seinen Worten glauben schenkt, dessen Gebet wird vierzig Tage nicht anerkannt.“ (Muslim)

Von Ibnu Abbas; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Wer sich mit der Astrologie beschäftigt, der hätte sich der Zauberei hingegeben.“** (Abu Dawud, „sahih“)

(In der Schöpfung der Sterne liegen einige Weisheiten, die Qatada wie folgt aufzählt: „Allah (سبحانه وتعالى) erschuf die Sterne aus drei Gründen:

1 – Zur Zierde des Himmels

2 – Zur Vertreibung der Teufel

3 – Als Wegweiser für den Nachtreisenden und als Hilfe bei seinen Berechnungen.

Wer darüber hinaus die Sterne beobachtet, um daraus andere Deutungen abzuleiten, der wird sich irren, Fehler begehen, seine Zeit unnütz vergeuden und ohne darüber etwas zu Wissen, sich unnötigen Anstrengungen aussetzen.“)

Die 42. Sünde Die Auflehnung Der Frau Gegenüber Ihrem Mann

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Diejenigen Frauen, deren Widerspenstigkeit ihr befürchtet, ermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie! Wenn sie euch wieder gehorchen, dann unternimmt nichts mehr gegen sie. Wahrlich, Allah ist Erhaben und Groß.“ (Sura an-Nisaa, Aya 34)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Verweigert eine Frau die Einladung ihres Mannes, zu ihm ins Bett zu steigen, und verbringt daraufhin der Mann die Nacht im Zorn zu ihr, so verfluchen die Engel diese Frau bis in den Morgen.“* (Bukhari; Muslim)

„Verlässt eine Frau das Bett ihres Mannes und verbringt auf diese Weise die Nacht, so verfluchen sie die Engel.“ (Bukhari; Muslim)

„Ich schwöre bei Allah, in dessen Hände sich meine Seele befindet, ruft ein Mann seine Frau zu sich ins Bett, und kommt sie dem nicht nach, so werden jene, die sich im Himmel befinden (die Engel) einen Zorn auf die Frau hegen, solange bis der Ehemann wieder zufrieden mit ihr ist.“ (Bukhari; Muslim)

„Wenn der Ehemann zu Hause ist, ist es der Ehefrau nicht gestattet, freiwillig zu fasten, ohne vorher seine Erlaubnis eingeholt zu haben. Auch ist es ihr verboten, ohne die Erlaubnis ihres Mannes, andere ins Haus hereinzulassen.“ (Bukhari)

„Hätte ich einigen geboten sich vor anderen niederzuwerfen, so hätte ich der Ehefrau befohlen sich vor ihrem Mann niederzuwerfen.“ (Tirmidhi, „sahih“)

„Achte darauf, wie deine Beziehung zu deinem Ehemann ist. Denn dein Mann ist entweder dein Paradies oder deine Hölle.“ (An-Nasai)

„Allah (سبحانه وتعالى) wird eine Frau nicht mit Barmherzigkeit begegnen, die ihrem Ehemann gegenüber ihre Dankbarkeitsschuld nicht entrichtet, obwohl sie eigentlich ständig seiner Bedarf.“ (An-Nasai)

„Verlässt eine Frau das Haus ihres Mannes ohne dessen Erlaubnis, so werden die Engel sie verfluchen, solange bis sie wieder zurückkehrt oder die Tauba verrichtet.“ (Tabarani)

Die 43. Sünde Das Missachten der Verwandtschaftsrechte

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Fürchtet Allah, in Dessen Namen ihr einander bittet, und (fürchtet Ihn insbesondere in der Aufrechterhaltung der) Verwandtschaftsbande. Wahrlich, Allah wacht über euch.“ (Sura an-Nisaa, Aya 1)

„Wollt ihr denn, indem ihr euch abwendet, Verderben auf Erden anrichten und eure Verwandtschaftsbande brechen? Diese sind es, die Allah verflucht, so macht Er sie taub und lässt ihre Augen erblinden.“ (Sura Muhammad, Aya 22-23)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Wer die Verwandtschaftsbeziehungen bricht, der wird das Paradies nicht betreten.“* (Bukhari; Muslim)

„All jene, die an Allah und an das Jüngste Gericht glauben, sollten ihre Verwandtschaftsbeziehungen pflegen.“ (Bukhari; Muslim)

„Nachdem Allah (سبحانه وتعالى) Seine Schöpfung vollendete, stand ‚die Gnade‘ (Sinnbild für ‚Verwandtschaft‘) auf und fragte Allah: „Ist dies die Zeit der Zuflucht zu Dir?“ Allah antwortete: „Ja, soll Ich dich beschützen und jene verwairst lassen, die dich nicht bewahrten?“ ‚Die Gnade‘ sagte: „Ja, das will ich.“ (Bukhari; Muslim)

„Wünscht einer die Mehrung seines Lebensunterhaltes und die Verlängerung seines Lebens, so möge er seine Verwandtschaftsbeziehungen bewahren.“ (Bukhari; Muslim)

„Am Thron Allahs hängend sagt ‚die Gnade‘ (die Verwandtschaft) folgendes: „Wer mich pflegt, den beschützt Allah. Wer seine Beziehung zu mir bricht, so wird auch Allah Seine Beziehung zu ihm brechen.“ (Bukhari; Muslim)

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Diejenigen, die ihren Bund mit Allah brechen, nachdem sie Ihm dies ernsthaft gelobt hatten, und das trennen, dessen Zusammenführung Allah geboten hat, und Unheil auf Erden stiften, ihnen gehören die Verdammnis und die schlimme Wohnstätte (die Hölle).“ (Sura ar-Ra'd, Aya 25)

Von Abu Hurayra; Allah (سبحانه وتعالى) gebietet in einem Hadith Qudsi wie folgt: **„Rahman ist mein Name. Dies (die Verwandtschaftsbeziehung) ist Rahim. Wer sie pflegt, den pflege Ich. Bricht einer die Beziehung zu ihr, so breche auch Ich meine Beziehung zu ihm.“** (Abu Dawud; Tirmidhi)

Jemand, der seine armen Verwandten finanziell nicht unterstützt, obwohl er selbst reich ist, wäre dadurch seinen Verwandtschaftspflichten nicht nachgekommen. Jemand, dessen Verwandte keine finanzielle Hilfe benötigen, hätte dadurch die Beziehungen zu seinen Verwandten gebrochen, indem er die Verwandtschaftsbesuche einstellt oder sie schlecht behandelt.

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Pfleget die Verwandtschaft, selbst wenn es nur mit einem Gruß ist.“** (Bazzar; In der Überlieferungskette von diesem Hadith taucht Yezid b. Abdullah b. Barra al-Ghanavi auf. Er ist keine zuverlässige Person; Majmaa'u z-Zawaid, Ibnu Hajar al-Haytami Band 8, S. 152)

Die 44. Sünde Die Bildliche Darstellung Von Lebewesen Auf Kleidungen, Wänden Oder Sonstigem

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Am Tage des Jüngsten Gerichts werden all jene bestraft, die Lebewesen bildlich darstellen. Sie werden aufgefordert, den von ihnen gemalten Abbildern Leben einzuhauchen, doch sie werden dazu nicht in der Lage sein. (Folglich wird ihre Bestrafung andauern, solange sie erfolglos sind).“** (Bukhari; Muslim)

„Am Tage des Jüngsten Gerichts wird die größte Strafe denjenigen zuteil, die Lebewesen bildlich darstellen. Sie werden aufgefordert, ihren Bildern Leben einzuhauchen.“ (Bukhari; Muslim)

A'ischa berichtete: „Einst kehrte der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) von einem seiner Reisen zurück. Eine Stelle des Eingangsbereichs hatte ich mit einem Tuch bedeckt, auf der sich Abbildungen befanden. Als der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) dieses Tuch sah, zerriss er es sofort. Dabei hatte sich seine Gesichtsfarbe verändert. Anschließend sagte er: **„Am Tage des Jüngsten Gerichts werden jene Menschen die größte Strafe erleiden, die die Schöpfung Allahs bildlich darstellen.“** (Bukhari; Muslim)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„In der Hölle wird ein Monstrum (eine Riesenschlange) auftauchen und wie folgt sprechen: „Ich wurde beauftragt, jene zu bestrafen, die neben Allah auch andere Götter anerkannten, und sie ebenfalls als anbetungswürdig ansahen; und jene, die ungerecht und stur waren; sowie jene, die Lebewesen bildlich dargestellt haben.“** (Tirmidhi, „sahih“)

„Gewiss werden am Tage des Jüngsten Gerichts all jene bestraft, die diese Bilder gemalt haben, und sie werden aufgefordert, ihren Werken Leben einzuhauchen.“ (Bukhari; Muslim)

Von Ibnu Abbas; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„All jene, die Lebewesen bildlich darstellen, sind im Feuer. Für jedes einzelne Bild, wird ein Wesen erschaffen, die ihnen Pein zufügen werden.“** (Bukhari; Muslim)

Allah (سبحانه وتعالى) gebietet in einem Hadith Qudsi wie folgt: **„Gibt es einen Ungerechteren als den, der versucht Mir in Meiner Schöpfung gleich zu tun? Dann sollen sie doch mal versuchen ein Weizenkorn oder eine Gerste oder sonst irgendetwas Winziges zu erschaffen.“** (Bukhari; Muslim)

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, dass der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) all jene Maler verfluchte, die Lebewesen bildlich darstellen.

Die 45. Sünde Der Intrigant (Der Zuträger)

Mit Intrigant bzw. Zuträger sind all jene Personen gemeint, die böswillig und hinterhältig Worte zwischen den Menschen hin- und hertragen, um dadurch Unfrieden zwischen ihnen zu stiften.

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Höre nicht auf jenen, der viel schwört, keine Ehre besitzt, ständig andere schmäht, und umhergeht, um üble Nachrede zu verbreiten.“ (Sura al-Qalam, Aya 10-11)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Kein Zuträger wird das Paradies betreten.“** (Bukhari; Muslim)

Als der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) an zwei Gräbern vorbeiging, sagte er: **„Diese beiden erleiden zurzeit Schmerzen. Aber nicht wegen einer großen Sache. Der eine verbreitete unter den Menschen das Wort, in der Absicht dadurch Unheil zu stiften. Der andere hütete sich nicht vor seinem Urin.“** (Bukhari; Muslim)

„Du wirst feststellen, dass die Böswilligsten unter den Menschen jene Heuchler sind, die vor diesen Menschen mit einem anderen Gesicht erscheinen und jenen wiederum mit einem ganz anderen Gesicht auftreten.“ (Bukhari; Muslim)

„Niemand soll mir auch nur irgendetwas Schlechtes über meine Gefährten zutragen. Denn ich möchte sie jeweils mit einem überzeugten Herzen treffen.“ (Abu Dawud; Tirmidhi überlieferte diesen Hadith mit einer schwachen Überlieferungskette)

Ka'b sagte: **„Hütet euch vor der Verbreitung des Wortes. Denn der, der das Wort hin- und herträgt, wird sich vor der Bestrafung im Grabe nicht retten können.“**

Mandhur berichtete von Mujahid wie folgt: **„Die Frau Abu Lahabs, die in der Sura namens Tabbat als „hammalat al-hatab“ (Brennholzträgerin) bezeichnet wird, trug unter den Menschen das Wort hin und her, um dadurch Zwietracht zu stiften.“**

Die 46. Sünde
Das Wehklagen Im Falle Eines Unglücks, Wie z.ß: Die Totenklage, Das
Ausrufen der Haare, Das Zerreißen Der Kleidung, Oder Das Sich Ohrfeigen

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „*Es gibt unter den Menschen zwei Angewohnheiten die Kufr sind: Die Beschimpfung der Abstammung und die Totenklage.*“ (Muslim)

„*Stirbt die Nahia (eine Frau, die hinter dem Toten laut schreiend dessen Vorzüge aufzählt) ohne die Tauba verrichtet zu haben, so wird sie am Tag des Jüngsten Gerichts mit einem Hemd aus Teer und einem Oberteil aus Krätze bekleidet.*“ (Muslim)

„*Wer nach einem erlittenen Schicksalsschlag sich ins Gesicht schlägt, sich die Kleidung auf dem Leib zerreißt und wie das Volk der Jahiliyyah ruft, der gehört nicht zu uns.*“ (Bukhari; Muslim)

„*Der Verstorbene ist im Grab solange einer Pein ausgesetzt, wie dessen Totenklage anhält.*“ (Bukhari; Muslim)

„*Ich distanziere mich von denen, die nach einem erlittenen Schicksalsschlag kreischend Lärm und Geschrei verursachen, sich ihre Haare rupfen und ihre Kleidung zerreißen.*“ (Bukhari; Muslim)

(Diese Taten gehört zu den kleinen Kufr-Arten, die einen nicht aus der islamischen Gemeinschaft ausstoßen. Es gibt zwei Arten von Kufr:

1 – Der große Kufr: Dieser befördert den Menschen aus dem Din des Islams hinaus.

Die großen Kufr-Arten sind:

1 – Der Kufr durch Leugnung

2 – Der Kufr durch die arrogante Abwendung von der Wahrheit, obwohl sie als solche anerkannt wurde

3 – Der Kufr durch Zweifel

4 – Der Kufr durch die allgemeine Abwendung

5 – Der Kufr durch Heuchelei

2 – Der kleine Kufr: Dieser befördert den Menschen zwar nicht aus dem Islam hinaus, ist aber eine große Sünde

Zu den kleinen Kufr-Arten gehören u.a.:

Undankbarkeit gegenüber den Gaben Allahs, das Beschimpfen der Abstammung und das Geschrei (des Wehklagens) nach einem erlittenen Schicksalsschlag)

Die 47. Sünde Das Beleidigen Oder Verfluchen Der Abstammung

Es ist wahr, dass dies ein offensichtlicher Kufr ist, der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Es gibt unter den Menschen zwei Angewohnheiten die Kufr sind. Das Beschimpfen der Abstammung und die Totenklage.“** (Muslim)

Die 48. Sünde Das Unrecht (Die Überschreitung Von Grenzen, Der Stolz, Die Vergewaltigung Des Rechts)

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Wahrlich! Dieser Weg ist gegen all jene, die den Menschen Unrecht zufügen und auf Erden zu Unrecht freveln. Ihnen wird eine schmerzliche Strafe zuteil sein.“ (Sura asch-Schura, Aya 42)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Allah offenbarte mir bescheiden zu sein, auf das keiner keinem Unrecht tue, und niemand sich selbstverherrlichend über andere erhebe.“** (Muslim; Abu Dawud)

Manche Überlieferungen enthalten folgende Aussage: **„Wenn sich ein Berg gegenüber einem anderen brüsten würde, so würde Allah ihn begradigen.“**

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Die Sünden, deren Bestrafung Allah bereits im Diesseits nicht aufschieben wird, sind das Begehen von Baghy (Überschreitung von Schranken, Abweichung vom Recht) und die Missachtung der Verwandtschaftsrechte.“** (Abu Dawud; Tirmidhi, „sahih“)

Ibnu Mas'ud berichtete: „Malik ar-Rahawi sagte: **„O Gesandter! Wie du siehst, hat mir Allah viele Schönheiten gegeben. Wenn ich nun nicht im Geringsten wollte, dass mir jemand in dieser Angelegenheit überlegen ist, hätte ich dadurch Unrecht begangen?“** Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) antwortete ihm: **„Dies wäre kein Unrecht. Unrecht ist, das Recht zu missachten und es zu schmähern, und die Menschen zu verachten.“** (Hakim und Dhahabi, „sahih“)

Allah (سبحانه وتعالى) vernichtete Qarun wegen seines Stolzes und weil dieser sich brüstete (und somit vom Recht abirrte).

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Eine Frau wurde wegen einer Katze bestraft. Sie kam in die Hölle, weil sie die Katze bis zu dessen Tod einsperrte. Sie gab ihr weder zu essen und zu trinken, noch ließ sie es zur eigenständigen Jagd frei.“** (Bukhari; Muslim)

Von Ibnu Umar; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Verflucht seien jene, die ein lebendiges Wesen als Zielscheibe für ihre Schießübungen benutzen.“** (Bukhari; Muslim)

Abu Mas'ud berichtete: „Einst peitschte ich einen meiner Sklaven aus. Da hörte ich hinter mir eine Stimme sagen: **„Abu Musa! Wisse!“** In meinem Zorn bemerkte ich nicht, woher die Stimme kam. Als sich die Person mir näherte, bemerkte ich dass es der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) war. Er sagte zu mir: **„Die Macht Allahs über dich ist größer als deine Macht über deinen Sklaven.“** Daraufhin sagte ich: **„Ich werde nie wieder einen Sklaven verprügeln.“**

In einer anderen Überlieferung heißt es: **„Diese Worte beeindruckten mich so sehr, dass ich meine Peitsche fallen ließ.“**

Der Wortlaut einer anderen Überlieferung ist wie folgt: „Nachdem der Gesandte (صلى الله عليه وسلم) mir dies sagte, antwortete ich: **„Dem Wohlgefallen Allahs wegen schenke ich ihm die Freiheit.“** Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) erwiderte: **„Hättest du dies nicht getan, so hätte dich das Feuer berührt.“** (Muslim)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Wer seinen Sklaven zu Unrecht verprügelt oder auf sein Gesicht schlägt, seine Sühne ist die Freilassung des Sklaven.“** (Muslim)

„Gewiss wird Allah den bestrafen, der auf dieser Welt den Menschen Leid zufügt.“ (Muslim)

Als der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) einen Esel mit einem Brandmal auf der Stirn erblickte sagte er: **„Allah möge den Verantwortlichen für diesen Brandmal verfluchen.“** (Muslim)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Wer jemanden, mit dem ein Abkommen getroffen wurde (Ahlu dh-Dhimma) zu Unrecht tötet, der wird den Duft des Paradieses nicht verspüren. Obwohl der Duft des Himmels bereits aus einer fünfzigjährigen Entfernung wahrzunehmen ist.“** (Hakim und Dhahabi überlieferten diesen Hadith und stufte ihn nach den Bedingungen von Muslim als „sahih“ ein)

Die 49. Sünde Die Bewaffnete Auflehnung Gegen Den Befehlshaber Und Der Takfir¹⁷ Über Diejenigen, Die Große Sünden Begehen

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Überschreitet nicht das Maß. Wahrlich, Allah liebt die Maßlosen nicht.“ (Sura al-Baqara, Aya 190)

„Wer sich Allah und Seinem Gesandten widersetzt, der geht wahrlich irre in offenkundigem Irrtum.“ (Sura al-Ahzab, Aya 36)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Wer seinen Glaubensbruder als „Kafir“ bezeichnet, so wird dieses Wort gewiss auf einen von beiden zutreffen.“** (Bukhari)

Trotz zahlreicher Überlieferungen bezüglich der Khawarij, sind sich die Gelehrten uneins darüber, ob ihnen der Glauben abzusprechen ist oder nicht.

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte über diese Sekte: **„Sie verlassen den Din, wie der Pfeil, der in die Beute eindringt und wieder verlässt. Tötet sie, wo immer ihr sie auch findet.“** (Bukhari; Muslim)

„Sie sind die Böswilligsten unter denen, die unter diesem Himmel getötet wurden. Und all jene, die von ihnen getötet wurden, sind die besten unter all den Getöteten.“ (Ibnu Maja; Tirmidhi überlieferte diesen Hadith ebenfalls und stufte ihn als „hasan“ ein)

¹⁷ **Takfir:** Takfir bedeutet jemanden des Schirks und Kufrs zu bezichtigen, ihm den wahren Glauben abzusprechen und ihn nicht als Muslim anzuerkennen. Takfir ist jemanden als Muschrik und Kafir zu bezeichnen und ihn dementsprechend zu behandeln. Die Ausübung des Takfirs, darf einzig und allein nur anhand von klaren und eindeutigen Beweisen aus dem Quran und der Sunna erfolgen. Es ist zwingende Pflicht eines jeden Muslims, all jene Menschen, die klar und deutlich offensichtlichen Schirk und Kufr begehen, mit dem Takfir zu belegen, auch wenn der Übeltäter noch so oft behauptet ein Muslim zu sein und täglich zigmal das Glaubensbekenntnis (Shahada) ausspricht. Das Unterlassen des Takfirs ist in solchen eindeutigen Situationen selbst ein Akt des Kufrs, das einen selbst zum Kafir macht.

Die Khawarij sind jene Menschen, die alle Muslime des Unglaubens bezichtigen, die Bid'a¹⁸ und große Sünden begehen und ihr Blut (ihre Tötung) für erlaubt erklären. Sie sehen Uthman, 'Ali und andere Gefährten des Gesandten als Ungläubige an.

Abu Aufa sagte: „Ich hörte den Gesandten Allahs (صلى الله عليه وسلم) folgendes sagen: **„Die Khawarij sind die Hunde der Höllenbewohner.“** (Ibnu Maja; Ibnu Abi 'Asim überlieferte diesen Hadith mit einer wahren Überlieferungskette)

Said bin Jumhan sagte: „Einst trat ich vor 'Ali b. Aufa. Er war blind und fragte mich daher, wer ich sei. Woraufhin ich ihm meinen Namen sagte. Daraufhin fragte er: **„Was geschah mit deinem Vater?“** **„Er wurde von den al-Azarika (eine Gruppe der Khawarij) getötet“**, antwortete ich. **„Möge Allah al-Azarika töten.“** sagte er und fuhr fort: **„Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) berichtete, dass sie die Hunde der Höllenbewohner sind.“** **„Nur die al-Azarika oder alle Khawarij?“**, fragte ich ihn. Und er antwortete: **„Alle Khawarij.“** (Abu Dawud; Tayalisi; Ahmad; Haki; Ibnu Abi 'Asim überlieferte dies in seinem Buch As-Sunna mit einer wahren Überlieferungskette)

Abu l-Hafs überlieferte folgendes: Beim Kampf gegen die Khawarij hörte ich Abdullah bin Abi Aufa folgendes sagen: Der Gesandte Allahs sagte: **„Glücklich sind all jene, die sie (die Khawarij) töten oder von ihnen getötet werden.“** (Ahmad; Ibnu Abi 'Asim überlieferte diesen Hadith mit einer Überlieferungskette der Stufe „hasan“)

(Bezichtigt ein Muslim einen anderen Muslim des Unglaubens, weil er dessen scheinbaren Kufr erkennt oder dessen Handlung als Kufr einschätzt, so wird er selbst nicht zum Ungläubigen. Doch bezeichnet jemand einen Muslim aufgrund seines Glaubens als Kafir, so wird er selbst zum Ungläubigen. Erfolgt dies jedoch im Sinne einer Beschimpfung, dann hätte man „nur“ eine große Sünde begangen. Doch wisse: Es ist Kufr, wenn man all jenen nicht den Glauben abspricht (bzw. sie nicht mit dem Takfir belegt) und sie weiterhin als Muslime ansieht, die offensichtlich eine Aussage tätigen oder eine Handlung begehen, die Kufr ist)

Die 50. Sünde Das Plagen Oder Beleidigen Der Muslime

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Diejenigen, die gläubigen Männern und gläubigen Frauen ungerechterweise Ungemach zufügen, laden gewiss (die Schuld) der Verleumdung und eine klare Sünde auf sich.“ (Sura al-Ahzab, Aya 58)

„Spioniert nicht und führt keine üble Nachrede übereinander.“ (Sura al-Hujurat, Aya 12)

„Wehe jedem Lästere und Verleumder.“ (Sura al-Humaza, Aya 1)

„Wahrlich, all jenen, die wünschen, dass sich die Schamlosigkeit unter den Gläubigen verbreitet, ihnen wird im Diesseits und im Jenseits eine schmerzliche Strafe zuteil sein. Allah weiß es, doch ihr wisst es nicht.“ (Sura an-Nur, Aya 19)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Vor Allah ist der Schlimmste unter den Menschen derjenige, von dem sich die Menschen, aufgrund seiner schlimmen Worte und seines schlechten Mundwerks distanzieren.“** (Bukhari; Muslim)

¹⁸ **Bid'a**: Nach dem Tod des Gesandten Muhammad (صلى الله عليه وسلم) von Menschen erfundene bzw. ausgedachte rituelle Aussagen und Handlungen, die, obwohl sie nicht zum Islam gehören, von vielen Unwissenden als islamische Praktiken angesehen werden. Jegliche Form der Bid'a ist durch den Muslim rigoros abzulehnen.

„O ihr Diener Allahs! Zweifelsfrei hat Allah das Gefühl des Unbehagens aufgehoben. Ausgenommen von jenem, der an der Ehre seines Bruders kratzt. Dieser erleidet dadurch entweder die besagte innere Bedrückung oder er geht zugrunde.“ (Abu Dawud; Tayalisi überlieferte diesen Hadith mit einer wahren Überlieferungskette)

„Jedem Muslim ist die Ehre, das Eigentum und das Blut eines anderen Muslims verwehrt.“ Anschließend fügte er auf das Herz deutend hinzu: **„Gottesfurcht befindet sich hier. Die Verachtung eines Muslims genügt einem selbst als Bosheit.“** (Tirmidhi, „hasan“)

„Der Muslim ist der Bruder des Muslims. Folglich begeht er an ihm weder Unrecht, noch lässt er ihn nicht ohne Hilfe, noch verachtet er ihn. Die Verachtung eines Glaubensbruders reicht einem als Sünde.“ (Muslim)

„Die Beschimpfung eines Muslims ist Fisq, dessen Tötung ist Kufr.“ (Bukhari; Muslim; Tirmidhi; An-Nasai)

„Derjenige, vor dessen Bosheit sein Nachbar nicht in Sicherheit ist, der wird nicht in das Paradies eintreten.“ (Muslim)

„Bei Allah, er glaubt nicht.“ Nachdem der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) dies dreimal wiederholte, fragten ihn seine Gefährten: **„O Gesandter Allahs, wer glaubt nicht?“** Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) antwortete: **„Derjenige, vor dessen Schlechtigkeit sein Nachbar nicht in Sicherheit ist.“** (Bukhari; Muslim)

In einem anderen Wortlaut von diesem Hadith heißt es: **„Es wird kein Diener das Paradies betreten, dessen Nachbar sich nicht vor seiner Bosheit in Sicherheit wiegt.“** (Ahmad)

„Wer an Allah und den Jüngsten Tag glaubt, der soll seine Nachbarn nicht plagen.“ (Bukhari; Muslim)

„Wer an Allah und den Jüngsten Tag glaubt, der soll seine Nachbarn gut behandeln.“ (Muslim)

Abu Hurayra berichtete, dass dem Gesandten Allahs folgende Beschwerde vorgebracht wurde: **„O Gesandter Allahs! Es gibt da eine gewisse Frau, sie betet nachts und fastet tagsüber, aber ihren Nachbarn fügt sie mit ihrer Zunge Ungemach zu. Sie hat eine sehr spitze Zunge.“** Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte über diese Frau: **„Sie hat nichts Gutes an sich und sie ist im Feuer.“** (Hakim und Dhahabi stuften diesen Hadith als „sahih“ ein)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Erwähnt das Gute von euren Verstorbenen und redet nicht über ihre schlechten Seiten.“** (Hakim und Dhahabi, „sahih“)

„Wer einen Muslim als „Kafir“ oder als „Feind Gottes“ bezeichnet, und wenn dieser aber beides nicht ist, so treffen diese Bezeichnung einen selbst.“ (Bukhari; Muslim)

„In der Nacht meiner Himmelfahrt (Miraj) sah ich eine Gruppe mit kupfernen Nägeln. Sie kratzten sich ihre Gesichter und ihre Brüste. Ich fragte Jibril (Gabriel), wer diese Menschen sind. Er antwortete: „Das sind jene, die (durch ihr lästern) das Fleisch der Menschen aßen und mit ihren Zungen die Ehre der Leute beschmutzten.“ (Abu Dawud; Ahmad)

„Zweifelsohne ist die Beschimpfung der eigenen Eltern eine große Sünde.“ Voller Erstaunen fragten die Sahaba: **„O Gesandter Allahs! Wie kann jemand seine eigenen Eltern beschimpfen?“** Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) antwortete: **„Doch, indem einer den Vater eines anderen beschimpft, sodass dieser dann seinen Vater beschimpft, oder einer die Mutter eines anderen beschimpft, sodass dieser seine Mutter beschimpft.“** (Bukhari; Muslim; Abu Dawud; Tirmidhi)

„Niemand sollte einen anderen mit Fisq oder Kufr bezichtigen. Denn befindet sich das Gesagte nicht bei dem Beschuldigten, so kehrt das Wort zu einem selbst zurück.“ (Bukhari; Muslim)

„Beschimpft nicht eure Toten. Denn sie werden ohnehin die Gegenleistung für ihre Taten erhalten“ (Bukhari; Abu Dawud; An-Nasai)

Die 51. Sünde Den Freunden Allahs Ungemach Zuzufügen Oder Ihnen Feindschaft Zu Hegen

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Wahrlich, diejenigen, die Allah und Seinem Gesandten Ungemach zufügen - Allah hat sie in dieser Welt und im Jenseits verflucht und hat ihnen eine schämliche Strafe bereitet. Und diejenigen, die gläubigen Männern und gläubigen Frauen ungerechterweise Ungemach zufügen, laden gewiss (die Schuld) der Verleumdung und eine klare Sünde auf sich.“ (Sura al-Ahzab, Aya 57-58)

Allah (سبحانه وتعالى) sagt in einem Hadith Qudsi: **„All jene, die meine Freunde zum Feind nehmen, erkläre Ich den Krieg.“**

In einem anderen Wortlaut von diesem Hadith heißt es: **„Wer Meinen Freund zum Feind nimmt, der hätte dadurch auch Mir den Krieg erklärt.“** (Bukhari)

Sich auf die Armen unter den Muhajir beziehend, sagte der Prophet (صلى الله عليه وسلم) einst zu Abu Bakr: **„O Abu Bakr! Wenn du sie verärgerst, so würdest du dadurch auch Allah verärgern.“** (Muslim)

(Zu den Freunden Allahs (سبحانه وتعالى) gehören all jene, die entsprechend dem von Ihm herabgesandten Quran und der Sunna seines Gesandten handeln, sich bescheiden mit dem Wenigen zufrieden geben, und mit dem Ziel die Gunst Allahs zu gewinnen alles in ihrer Macht liegende tun um Vorbereitungen für den Jüngsten Tag zu treffen. Augenscheinlich kann man jemanden der so handelt, als einen Freund Allahs bezeichnen. Doch ob diese Person auch von Allah als Sein Freund anerkannt wird, können wir nicht sagen. Denn seinen wahren Zustand kennt allein nur Allah. Unsere Pflicht ist es all jene, die nach dem Islam handeln, zu lieben und uns davor hüten sie wie auch immer zu plagen)

Die 52. Sünde Die Verlängerung Des Gewandes Oder Der Kleidung Aufgrund Der Arroganz Oder Der Großmannssucht

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Wende dich nicht verachtend von den Menschen ab, und stolziere nicht überheblich auf der Erde herum. Wahrlich, Allah liebt keine eingebildeten Prahler.“ (Sura Luqman, Aya 18)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Der Teil des Gewands, der den Knöchel überragt, ist in der Hölle.“** (Bukhari; An-Nasai)

„Wer voller Arroganz und Stolz sein Gewand auf dem Boden hinter sich herschleift, dem gewährt Allah nicht einen Blick der Gnade.“ (Bukhari)

„Am Tage des Jüngsten Gerichts wird Allah mit drei Leuten weder reden, noch sie ins Reine führen und ihnen wird eine schmerzliche Strafe zuteil. Diese sind: derjenige, der voller Arroganz seine Kleidung auf dem Boden hinter sich herschleift; derjenige, der einem seine Guttaten vorhält; und derjenige, der anderen mittels einer Lüge seine Ware verkauft.“ (Muslim; Abu Dawud; Tirmidhi; An-Nasai)

„Ein selbstgefälliger Mann, der mit seinem Kaftan und gekämmtem Haar großmannssüchtig umherstolzte, versank im Erdboden und darin wird er bis zum Tage des Jüngsten Gerichts immer weiter sinken.“ (Bukhari; Muslim)

Von Abdullah b. Umar; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Wer bewegt von seinem Stolz seine Kleidung, sein Hemd oder seinen Turban herunterhängen lässt, ihm wird Allah am Tage des Jüngsten Gerichts kein Blick der Gnade gewähren.“** (Abu Dawud; An-Nasai, „sahih“)

Von Jabir b. Salim; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Hüte dich davor, deine Kleidung bis auf den Boden hängen zu lassen. Denn das käme von nichts anderem als von der Arroganz und dem Stolz. Und Allah liebt weder die Arroganz noch den Stolz.“** (Abu Dawud; Tirmidhi, sahih)

Von Abu Hurayra: „Einst verrichtete ein Mann, dessen Kleidung zu Boden hing, das Gebet. Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte zu ihm: **„Geh und nehme Wudu (die rituelle Waschung)!“** Der Mann ging, nahm Wudu und kam zurück. Und der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte ihm erneut: **„Geh und nehme Wudu!“** Einer der Anwesenden sagte daraufhin: **„O Gesandter Allahs! Du hast diesem Mann die Waschung befohlen, aber sonst nichts hinzugefügt?“** Daraufhin erläuterte der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) dies wie folgt: **„Dieser Mann verrichtete das Gebet mit auf den Boden heruntergelassener Kleidung. Allah (سبحانه وتعالى) hingegen nimmt das Gebet eines Menschen nicht an, der seine Kleidung bis auf den Boden herunterhängen lässt.“** (Abu Dawud; Dhahabi überlieferte diesen Hadith und stufte ihn nach den Bedingungen von Muslim als „sahih“ ein)

„Wer seine Kleidung aus Arroganz und Stolz verlängern lässt, dem wird Allah (am Tage des Jüngsten Gerichts) kein Blick der Gnade gewähren.“ (Bukhari)

Abu Bakr berichtete: **„O Gesandter Allahs! Obwohl ich meine Kleidung ständig zurechtrücke, hängt der Rock von selbst wieder zu Boden. Gibt es für mich deswegen irgendwelche Bedenken?“** Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) antwortete: **„Du bist keiner von denen, die das aus Stolz tun.“** (Bukhari)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Die Kleidung des Gläubigen reicht ihm nur bis zur Hälfte seiner Wade.“** (Abu Dawud; Ibnu Maja)

Von Said; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Der Muslim darf seine Kleidung nur bis zur Hälfte seiner Wade verlängern. Eine darüber hinausgehende Verlängerung bis zu den Knöcheln wäre noch keine Sünde. Doch der Teil, der unter die Knöchel ragt, wäre Feuer. Und wer seine Kleidung aus Arroganz herabhängen lässt, dem gewährt Allah keinen einzigen Blick der Gnade.“** (Ibnu Maja; Abu Dawud überlieferte diesen Hadith mit einer wahren Überlieferungskette)

Ibnu Umar sagte: „Einst trat ich vor den Gesandten Allahs (صلى الله عليه وسلم). Meine Kleidung ragte bis zum Boden. Er sagte zu mir: **„O Abdullah! Ziehe deine Kleidung hoch!“** Und ich zog meine Kleidung hoch. Und er sagte: **„Höher!“** Was ich auch umgehend tat. Von diesem Tag an überragte meine Kleidung nie mehr die besagte Stelle.“ (Muslim)

Einige fragten Ibnu Umar bis wohin er denn seine Kleidung hoch zog. Er antwortete: **„Bis zur Hälfte meiner Waden.“**

Die 53. Sünde Das Tragen Von Gold Und Seide Der Männer

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Doch das Gewand der Gottesfurcht (Taqwa) ist besser als dies.“ (Sura al-A'raaf, Aya 26)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Wer auf dieser Welt Seide trägt, der wird es im Jenseits nicht tun.“** (Bukhari; Muslim)

„Seide trägt auf dieser Welt nur jemand, der daran keinen Anteil im Jenseits hat.“ (Bukhari)

„Das Tragen von Gold und Seide ist den Männern dieser Religionsgemeinschaft verboten, den Frauen dagegen erlaubt.“ (Tirmidhi, „sahih“)

Hudhayfa sagte: **„Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) hat uns verboten aus goldenen und silbernen Gefäßen zu essen und zu trinken, sowie Seide und Dibaj (eine Art von reiner Seide) zu tragen oder darauf zu sitzen.“** (Bukhari)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Wer aus Silbergefäßen trinkt, der befüllt sein Bauch nur mit dem Feuer der Hölle.“** (Bukhari; Muslim)

Das Tragen von Seide ist nur den Männern erlaubt, die einen Juckreiz, die Krätze oder eine andere Krankheit haben. Unter normalen Umständen hingegen ist es erlaubt Seide (anteilig) bis zu vier Fingerlängen zu tragen. Goldzähne und ähnliche Gegenstände hingegen sind gestattet. Wer eine Kleidung aus Seide oder beschmückt mit seidenen oder goldenen Garn trägt, der hätte als Fasiq ein Verbot missachtet und somit die vom Gesandten Allahs (صلى الله عليه وسلم) im Hadith beschriebene Strafe verdient.

Die 54. Sünde Die Flucht Des Sklaven Von Seinem Herrn

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Das Gebet eines geflohenen Sklaven wird nicht anerkannt.“** (Muslim)

„Der Sklave, der von seinem Herrn geflohen ist, hätte sein Versprechen zu Allah gebrochen.“ (Muslim)

Von Jabir; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Allah nimmt von drei Leuten weder das Gebet an noch erhebt Er ihre Guttaten gegen den Himmel. Diese sind: der flüchtige Sklave, solange bis er zu seinem Herrn zurückkehrt; die Frau, die ihren Mann zum Groll treibt, solange bis sie seine Gunst wiedergewinnt; und der Betrunkene, solange bis er wieder nüchtern ist.“** (Ibnu Khuzayma überlieferte diesen Hadith in seinem Buch namens Sahih)

Von 'Ali; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Allah verdammt den, der sich zu einem anderen als seinen Herrn hinwendet.“** (Hakim und Dhahabi überlieferten diesen Hadith und sagten „sahih“ dazu)

„Der Zustand von drei Menschen wird nicht nachgefragt (d.h. ihnen wird eine große Strafe zuteil): Von dem, der gegen den Imam rebelliert, die Gemeinschaft verlässt, und in diesem Zustand verstirbt; dem Sklaven, der verstirbt, nachdem er seinem Herrn entflohen ist; und von der Frau, die in Abwesenheit ihres Mannes, sich äußerlich öffnet und anderen ihre Schönheiten preisgibt, obwohl ihr Mann all ihren Bedürfnissen nachkommt.“ (Hakim und Dhahabi überlieferten diesen Hadith und stuften ihn nach den Bedingungen von Muslim und Bukhari als „sahih“ ein)

Die 55. Sünde Die Darbietung Eines Schlachtopfers Zu Jemand Anderem Als Allah

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Esst nicht von dem, worüber Allahs Name (beim Schächten) nicht ausgesprochen wurde. Denn wahrlich, das ist Fisq.“ (Sura al-An'aam, Aya 121)

'Ali fragte einst den Sklaven Hani: „Was reden die Menschen über mich?“ Hani antwortete: „Sie sagen, dass du eine Nachricht vom Propheten (صلى الله عليه وسلم) erhalten und ihnen weitergegeben hast.“ Nachdem 'Ali dies hörte, holte er aus seiner Tasche eine Seite hervor und sagte: „Auf dieser Seite befindet sich eine Nachricht, die ich vom Gesandten Allahs (صلى الله عليه وسلم) hörte. Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Allah verdammt all jene, die ein Schlachtopfer zu einem anderen als Allah darbringen; die ihren Eltern Ungemach zufügen; und die Grenzsteine von Ländereien versetzen.“** (Hakim und Dhahabi überlieferten diesen Hadith und sagten „sahih“ dazu)

Von Ibnu Abbas; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Allah möge den verdammen, der einem anderen als Ihm ein Schlachtopfer darbringt.“** (Ahmad „sahih“)

Die 56. Sünde Das Versetzen Der Grenzsteine Von Ländereien

In der bereits oben erwähnten Überlieferung von 'Ali werden all jene verflucht, die Grenzsteine von Ländereien versetzen.

Von Ibnu Abbas; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Allah verdammt all jene, die einem anderen als Ihm ein Schlachtopfer darbringen; die Grenzsteine von Ländereien versetzen; die einen Blinden irre führen; die ihre Eltern verfluchen; die Sodomie begehen; und die Geschlechtsverkehr mit Tieren vollziehen.“** (Ahmad; Abdu l-'Adhim ad-Darawirdi)

Die 57. Sünde Das Beleidigen Der Sahaba

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Allah sagt: Es sei allen kundgetan, dass Ich all denen den Krieg erkläre, die meinen Freunden gegenüber Feindschaft hegen.“** (Bukhari)

„Beschimpft nicht meine Gefährten (Sahaba). Ich schwöre bei Allah, in dessen Händen sich die Seele Muhammads befindet, wenn einer von euch so viel Gold wie der Uhud-Berg besitzen und dies auf dem Wege Allahs ausgeben würde, sogar dann könnte er niemals mit einem meiner Gefährten gleichziehen, der nur eine Handvoll davon ausgibt oder auch nur die Hälfte dessen.“ (Bukhari; Muslim)

A'ischa sagte: **„Ihnen war befohlen für die Gefährten des Gesandten um Vergebung zu bitten und ihnen Segen zu wünschen, doch stattdessen beschimpften sie diese.“** (Muslim)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Möge der Fluch Allahs auf dem liegen, der meine Gefährten beleidigt.“** (Ibnu Abi 'Asim in as-Sunna; Die Überlieferungskette von diesem Hadith ist „hasan“)

'Ali sagte: **„Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte über mich, dass derjenige, der mich liebt ein Muslim und derjenige, der mich nicht liebt ein Heuchler ist.“** (Muslim)

Diese Darlegung des Gesandten Allahs, die er über 'Ali tätigte, trifft auf Abu Bakr noch mehr zu, da er nach dem Propheten (صلى الله عليه وسلم) der Tugendhafteste unter den Menschen war. Nach der Ansicht von 'Ali und Umar gilt: **„Wer behauptet, dass irgendjemand besser sei als Abu Bakr, der erhält die Strafe des Verleumders.“**

Von Abdu r-Rahman b. Abi Layla; „Al-Jarut b. Mia al-Abdi sagte: **„Abu Bakr ist Umar gegenüber überlegen.“** Ein anderer erwiderte: **„Umar ist Abu Bakr überlegen.“** Als diese Nachricht Umar b. al-Khattab erreichte, schlug er den Mann, der behauptete Umar sei Abu Bakr überlegen, mit einem Stock so sehr auf die Füße, sodass dieser nicht mehr auf den Boden auftreten konnte. Und er fügte folgendes hinzu: **„Abu Bakr ist der Freund des Propheten (صلى الله عليه وسلم) und der Beste unter den Menschen. Behauptet einer das Gegenteil, so erhält er die Strafe des Verleumders.“**

Von Ibrahim; Alkana sagte: **„Ich hörte 'Ali folgendes sagen: „Mich erreichte die Nachricht, dass es einige Leute gibt, die behaupten, ich sei Abu Bakr und Umar überlegen. Wer dies sagt, der hätte Verleumdung begangen und er verdient die Strafe des Verleumders.“** (Ahmad, Ibnu Abi 'Asim überlieferte dies in seinem Buch as-Sunna mit einer Überlieferungskette der Stufe „hasan“)

Von Ubayda bin Hajil; 'Ali sagte: **„Bringt man mir jemanden, der mich Abu Bakr und Umar gegenüber für überlegen hält, so erteile ich ihm die Strafe eines Verleumders.“** (Ibnu Abi 'Asim überlieferte dies in seinem Buch as-Sunna)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Wer seinen Bruder als „Kafir“ bezeichnet, so wird dieses Wort auf einen von beiden zutreffen.“** (Bukhari)

Wer Abu Bakr oder einen anderen Sahaba als „Kafir“ bezeichnet, der wird selbst zum Kafir. Denn Allah (سبحانه وتعالى) verkündete bereits, dass Er mit allen Gefährten zufrieden ist.

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Die Muhajir (die Auswanderer aus Mekka) und die Ansar (ihre Helfer in Medina), welche die Ersten (im Wettstreit des Guten) waren, sowie jene, die ihnen auf die beste Art folgen - mit ihnen ist Allah zufrieden und sie sind zufrieden mit Ihm.“ (Sura at-Tauba, Aya 100)

Wer diejenigen beleidigt, auf die dieser Quranvers zutrifft, der hätte dadurch Allah den Krieg erklärt. Wie bereits vorher angeführt, hätte jemand, der einem Muslim Ungemach zufügt und ihm Verachtung entgegenbringt, eine große Sünde begangen. Wie steht es dann wohl um all jene, die einen Gefährten des Gesandten Allahs (صلى الله عليه وسلم) beleidigen, welche bekanntlich nach ihm als die besten unter den Menschen gelten?

Die 58. Sünde Das Beleidigen Der Ansar

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Ein Anzeichen des Glaubens ist die Liebe zu den Ansar, ein Anzeichen der Heuchelei ist die Ansar nicht zu lieben.“* (Bukhari; Muslim; An-Nasai)

„Keiner, außer den Gläubigen, liebt sie und keiner, außer den Heuchlern, hasst sie.“ (Bukhari; Muslim)

Die 59. Sünde Die Bid'a

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„All jene, die zu etwas abnormalem einladen, erhalten dieselbe Sünde, wie diejenigen, die ihnen folgen - ohne dass dabei von deren Sünde auch nur etwas gemindert wird.“* (Muslim)

„Wer auf schlechtem Weg etwas Bahnbrechendes leistet, der erhält nicht nur dafür eine Sünde, sondern auch die Sünden derer, die ihm folgen - ohne dass dabei von deren Sünden etwas gemindert wird.“ (Muslim)

„Jede Bida ist ein Irrweg.“

In einigen anderen Wortlauten von diesem Hadith heißt es: *„Jeder Irrweg führt ins Feuer.“* (Bukhari; Muslim)

Die 60. Sünde Das Tragen Von Perücken, Das Öffnen Der Zahnzwischenräume, Und Die Tätowierung

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Möge Allah all jene verfluchen, die eine Perücke tragen oder tragen lassen, die andere tätowieren oder sich tätowieren lassen, die ihre Augenbrauen verfeinern oder verfeinern lassen, die aus ästhetischen Gründen ihre Zahnzwischenräume öffnen oder öffnen lassen, und die Schöpfung Allahs auf diese Weise verändern.“* (Bukhari; Muslim)

„Jedes Einkommen, das mittels Hunden oder Blut verdient wurde, ist haram. (Auch) das Einkommen der Hure ist haram. Verflucht seien all jene, die andere tätowieren oder sich tätowieren lassen, sowie jene, die Zinsen verzehren und jene, die es vertreten, sowie jene Maler, (die Lebewesen bildlich darstellen).“ (Bukhari; Muslim)

Die 61. Sünde Das Ausrichten Eines Eisernen Gegenstandes Auf Seinen Bruder

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Wer einen eisernen Gegenstand auf seinen Glaubensbruder ausrichtet, sei er auch der leibliche Bruder väterlicher- und mütterlicherseits, ihn werden die Engel verfluchen, solange bis er von dieser Tat ablässt.“* (Muslim)

Die 62. Sünde Sich Selbst Jemand Anderem Als Den Leiblichen Vater Zuzuschreiben

Von Sad; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Wer sich selbst einem anderen als seinem leiblichen Vater zuschreibt, obwohl er genau weiß, dass dieser nicht sein Vater ist, ihm wird das Paradies verwehrt werden.“* (Bukhari; Muslim)

Von Abu Hurayra; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Kehrt euren Vätern nicht den Rücken. Wer seinem Vater den Rücken kehrt (ihn leugnet), der wird zum Kafir.“* (Bukhari; Muslim)

„Wer sich selbst einem andern als seinem leiblichen Vater zuschreibt, den befällt der Fluch Allahs.“ (Bukhari; Muslim)

Von Yazid b. Scharik; „Als 'Ali auf der Kanzel die Predigt hielt, hörte ich ihn folgendes sagen: *„Wir lesen kein Buch, außer dem Buch Allahs und das, was sich in dieser Seite in meiner Hand befindet.“* Dann faltete er das Blatt auf. Darin befanden sich Kamelzähne und einige andere Teile von Tieren, sowie folgende Worte des Gesandten Allahs (صلى الله عليه وسلم): *„Zwischen Ayr und Sahr gilt die Stadt Medina jedem als haram. Möge der Fluch Allahs, der Engel und der Menschen auf dem liegen, der etwas Schlechtes in dieser Stadt begeht oder jemandem Schutz bietet, der etwas Schlechtes begangen hat. Deren Taten werden am Tage des Jüngsten Gerichts von Allah nicht angenommen. Die Obhut der Muslime ist eins und selbst der niedrigste Muslim kann die Obhut anbieten.“* (D.h. nimmt ein Muslim, gleich welchen Ranges, irgendjemanden unter Schutz, so müssen sich alle Muslime danach richten.) *„Möge der Fluch Allahs auf demjenigen liegen, der einen Muslim verachtet und erniedrigt; der sich selbst einem anderen als seinem Vater zuschreibt; oder dem Sklaven, der sich einem anderen als seinem Herrn zuschreibt. Deren Taten werden am Tage des Jüngsten Gerichts von Allah nicht angenommen.“* (Bukhari; Muslim)

Von Abu Dharr; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Wer sich selbst einem anderen zuschreibt als seinem leiblichen Vater, obwohl dieser ihm bekannt ist, der wird zu einem Kafir. Wer etwas zu Unrecht beansprucht, der ist nicht von uns und er sollte sich auf seinen Platz in der Hölle vorbereiten. Bezichtigt jemand einen anderen mit Kufr oder bezeichnet ihn als Feind Allahs, und trifft das Gesagte auf diese Person nicht zu, so kehrt es auf einen selbst zurück.“* (Bukhari; Muslim)

(Dies gehört zu den Arten des kleinen Kufr, die einen nicht aus dem Islam verstoßen)

Die 63. Sünde Der Glaube An Unglück

Von Abdullah b. Mas'ud; Der Prophet (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Der Glaube an Unglück ist Schirk.“*

Ibnu Mas'ud sagte weiter: *„Wir trugen alle so etwas Ähnliches in uns. Doch Allah entfernte dies von uns durch Gottvertrauen.“* (Abu Dawud; Tirmidhi, „sahih“)

„Es gibt weder Adwa (die eigenmächtige Ansteckung einer Krankheit durch einen Kranken), noch Tiyara (der Glaube an Glück oder Unglück). Aber ich liebe den Fel (positives Denken, Optimismus).“ Daraufhin wurde gefragt: *„O Gesandter Allahs! Was ist Fel?“* Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) antwortete: *„Das gute Wort.“* (Bukhari; Muslim)

Die 64. Sünde Das Trinken Aus Goldenen Oder Silbernen Gefäßen

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Zieht keine (Kleidung aus) Seide oder Dibaj (eine Art von seidnem Stoff) an. Trinkt weder aus goldenen oder silbernen Gefäßen, noch esst aus Tellern, die aus solche bestehen. Denn diese Dinge gehören in dieser Welt den Kafir und im Jenseits uns.“* (Bukhari; Muslim)

„Wer aus goldenen oder silbernen Gefäßen trinkt oder isst, gewiss befüllt er dadurch sein Bauch mit dem Feuer der Hölle.“ (Muslim)

„Derjenige, der aus einem Silbergefäß trinkt, dem wird dies im Jenseits vergönnt sein.“ (Muslim)

Die 65. Sünde Die Auseinandersetzung, Die Nicht Des Rechts Wegen Geschieht

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Unter den Menschen gibt es so manch einen, dessen Worte über das Leben dir gefallen mag. Und er ruft Allah zum Zeugen an für das, was in seinem Herzen ist. Und doch ist er der streitsüchtigste Feind. Und wenn er an der Macht ist, bemüht er sich überall auf der Erde Unheil zu stiften, und das Ackerland und die Nachkommenschaft zu verwüsten.“ (Sura al-Baqara, Aya 204-205)

„Sie erwähnen das vor dir nur um zu widersprechen. Nein, sie sind zweifellos ein streitsüchtiges Volk.“ (Sura az-Zukhruf, Aya 58)

„Wahrlich, diejenigen, die über die Verse Allahs streiten, ohne das ihnen ein Beweis zuteil wurde, in ihren Brüsten ist nichts außer Großmannssucht, den sie nie erreichen werden.“ (Sura al-Mu'min, Aya 56)

„Streitet nicht mit dem Volk der Schrift, es sei denn auf die beste Art.“ (Sura al-Ankabut, Aya 46)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Vor Allah ist jener der Unbeliebteste unter den Menschen, der im Augenblick der Feindschaft sich vom Recht entfernt.“* (Bukhari; Muslim; An-Nasai; Tirmidhi)

Von Abu Hurayra; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sage: *„Der Zorn Allahs trifft den, der ohne Kenntnis (vom Sachverhalt) eine Feindschaft und Auseinandersetzung eingeht, solange bis er davon ablässt.“* (Überliefert von Ibnu Abi d-Dunya)

Von Uname; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Es gibt kein Volk, welches die einst erfahrene Rechtleitung verließ und nicht mit der Streitsucht als Krankheit infiziert wurde.“*

Anschließend verlas er folgenden Ayat:

„Sie erwähnen das vor dir nur um zu widersprechen. Nein, sie sind zweifellos ein streitsüchtiges Volk.“ (Sura az-Zukhruf, Aya 58) (Tirmidhi; Ibnu Maja; Ahmad; Hakim; Dhahabi „sahih“)

Von Ibnu Umar; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Das, was mich für euch am meisten besorgt ist, dass der Gelehrte einen Fehler begeht, der Heuchler über den Quran streitet, und dass ihr die Welt liebt.“* (Die Überlieferungskette von diesem Hadith ist schwach)

„Die Kommentierung (Auslegung) des Qurans ohne darüber Wissen zu besitzen, ist Kufr.“ (Abu Dawud; Ahmad)

Von Ibnu Umar; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Zeigt einer (einem anderen gegenüber) Feindschaft, mit dem Wissen im Unrecht zu sein, so trifft ihn der Zorn Allahs, solange bis er davon ablässt.“** (Abu Dawud; Ahmad)

„Für meine Umma fürchte ich am meisten den redegewandten Heuchler.“ (Ahmad)

„Die Scham und die Schweigsamkeit sind zwei Zweige des Glaubens. Das Sprechen des unnötigen und des leeren Wortes sind dagegen zwei Zweige der Heuchelei.“ (Tirmidhi)

Die 66. Sünde Die Kastration, Die Ungerechtfertigte Verprügelung Oder Die Quälung Eines Sklaven

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„(Der Teufel sagte:) Wahrlich, ich will sie irreleiten und sie zu leeren Hoffnungen verleiten, ihnen befehlen dem Vieh die Ohren aufzuschlitzen und ihnen befehlen die Schöpfung Allahs zu verändern.“ (Sura an-Nisaa, Aya 119)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Wir töten den, der seinen Sklaven tötet und kastriert den, der ihn kastriert.“** (Abu Dawud; Tirmidhi, „sahih“)

„Verleumdet einer seinen Sklaven, so wird er am Tage des Jüngsten Gerichts dafür bestraft.“ (Bukhari; Muslim)

„Bewahrt das Gebet! Und fürchtet euch vor Allah, der Sklaven wegen, die sich unter eurer Herrschaft befinden.“ (Abu Dawud; Ibnu Maja)

Ibnu Umar sagte: **„Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) hat die Sterilisation von Pferden und anderen Tieren verboten.“** (Ahmad)

Die 67. Sünde Das Betrügen Beim Zumessen Oder Beim Abwiegen

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Wehe denjenigen, die beim Zumessen betrügen. Die, wenn sie sich von den Menschen zumessen lassen zwar volles Maß verlangen, aber, wenn sie selbst es ihnen ausmessen oder auswiegen, das Maß verkürzen. Wissen solche etwa nicht, dass sie auferweckt werden - an einem gewaltigen Tag, an dem die Menschen vor dem Herrn der Welten stehen werden?“ (Sura al-Mutaffifin, Aya 1-6)

Das verminderte Abwiegen bzw. Zumessen, ist eine Form des Diebstahls, der Untreue und des ungerechtfertigten Verzehr vom fremden Eigentum.

Die 68. Sünde Sich Vor Der Strafe Allahs Sicher Zu Fühlen

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Niemand kann sich vor der Strafe Allahs sicher fühlen, außer dem Volk der Verlierenden.“ (Sura al-A'raaf, Aya 99)

„Als sie sich dann schließlich über das freuten, was sie erhalten hatten, verhängten Wir plötzlich eine Strafe über sie, und siehe, sie wurden in Verzweiflung gestürzt!“ (Sura al-An'aam, Aya 44)

„Wahrlich, es sind jene, die nicht damit rechnen Uns zu begegnen und mit dem diesseitigen Leben zufrieden sind und sich darauf verlassen und Unsere Zeichen nicht beachten.“ (Sura Yunus, Aya 7)

Die 69. Sünde Das Aufgeben Der Hoffnung Auf Die Barmherzigkeit Allahs

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Niemand zweifelt an der Barmherzigkeit Allahs, außer dem Volk der Kafirun.“ (Sura Yusuf, Aya 87)

„Er ist es, Der den Regen hinabsendet und Seine Barmherzigkeit ausbreitet, nachdem sie verzweifeln.“ (Sura asch-Schura, Aya 28)

„Sprich: O Ihr, die ihr euch gegen euch selbst vergangen habt! Verzweifelt nicht an der Barmherzigkeit Allahs.“ (Sura az-Zumar, Aya 53)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Möge keiner (in einem Zustand) sterben, in der er die Hoffnung auf die Barmherzigkeit Allahs verloren hat.“** (Muslim; Abu Dawud)

(Das Aufgeben der Hoffnung auf die Barmherzigkeit Allahs und Sich vor der Strafe Allahs in Sicherheit zu wähnen, sind große Sünden, die einen aus dem Islam verstoßen)

Die 70. Sünde Die Undankbarkeit Gegenüber Einer Guttat

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Wir haben (dem Menschen) empfohlen: Sei Mir und deinen Eltern dankbar!“ (Sura Luqman, Aya 14)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Derjenige, der seine Dankensschuld für eine Guttat bei den Menschen nicht begleicht, der hätte sich dadurch auch bei Allah nicht bedankt.“** (Abu Dawud; Ahmad; Tirmidhi, „hasan/sahih“)

Einige Sahaba sagten: **„Die Undankbarkeit gegenüber einer Guttat gehört zu den großen Sünden. Dem Guten entgnet man entweder mit dem Guten oder mit der Fürbitte.“**

Die 71. Sünde Anderen Das Nichtbenötigte Und Überschüssige Wasser Zu Verwehren

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Sprich: „Was meint ihr, wenn euer Wasser versickern würde, wer könnte euch dann fließendes Wasser bringen?“ (Sura al-Mulk, Aya 30)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Haltet nicht, in der Absicht die Landwirtschaft zu verhindern, das überschüssige Wasser zurück.“ (Bukhari; Muslim)**

„Verkauft nicht das Wasser, das eueren Bedarf übersteigt.“ (Bukhari)

„Wer andere an dem Wasser und dem Weideland, die seine Bedürfnisse übersteigen, nicht teilhaben lässt, ihm wird Allah am Tage des Jüngsten Gerichts Seine Freigiebigkeit verwehren.“ (Ahmad)

„Allah wird am Tage des Jüngsten Gerichts mit drei Leuten weder sprechen, noch anschauen noch läutern. Sie werden eine schmerzliche Strafe erhalten. (Diese sind): Derjenige, der in der Wüste das Wasser anderen vorenthält, obwohl er davon reichlich hat; derjenige, der einem Menschen den Treueschwur nur deswegen leistet, weil er an seinen persönlichen Vorteil denkt, und diesen nur erfüllt, wenn ihm etwas gegeben wird, und ansonsten sich nicht daran hält; und derjenige, der nach den Nachmittagsgebet hinausgeht und beim Verkauf seiner Ware dem Käufer gegenüber einen falschen Schwur leistet, um so dessen Vertrauen zu erhalten, und dabei behauptet selbst seine Ware zu dem und dem Preis gekauft zu haben.“ (Bukhari; Muslim)

Allah (سبحانه وتعالى) sagt in einem Hadith Qudsi: **„So, wie du anderen das Wasser, das dein Bedarf überstieg, verwehrt hast, so werde Ich dir heute Meine Großherzigkeit verwehren.“ (Bukhari; Muslim)**

Die 72. Sünde Die Brandmarkung Ins Gesicht Eines Tieres

Jabir sagte: „Als der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) einen Esel mit einem Brandmal auf der Stirn erblickte sagte er: **„Allah möge den Verantwortlichen für diesen Brandmal verfluchen“ (Muslim)**

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Hat euch nicht (die Nachricht von) meinem Fluch erreicht, dass ich über all jene aussprach, die das Gesicht eines Tieres brandmarken oder ihnen ins Gesicht schlagen?“ (Abu Dawud)**

Aus dieser Überlieferung geht auch hervor, dass jemand, der dies tat, weil er diese Nachricht des Gesandten noch nicht erhielt, auch keine Sünde begangen hätte. Diese Überlieferung umfasst nur den, der so handelt, obwohl ihn dieses Verbot erreicht hatte.

Die 73. Sünde Das Glücksspiel

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Der Teufel will durch Berausches und Glücksspiel nur Feindschaft und Hass zwischen euch auslösen, und euch vom Gedenken an Allah und vom Gebet abhalten. Werdet ihr denn nun damit aufhören?“ (Sura al-Maida, Aya 91)

Es gibt viele Stellen im Quran, wo Allah (سبحانه وتعالى) durch Seine Verse offen klarstellt, dass Er an denjenigen keinen gefallen findet, die das Eigentum der Menschen zu Unrecht verzehren.

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Wer seinen Freund dazu auffordert, mit ihm um Geld zu spielen, so muss er allein dieser Worte wegen Buße tun.“* (Bukhari; Muslim)

Wenn bereits die Aussage „lass uns spielen“ zur Buße zwingt, wie stets es dann wohl um das eigentliche Spiel?

Die 74. Sünde Das Begehen Von Sünden Im Masjid-i Haram

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„Diejenigen, die ungläubig sind und vom Weg Allahs abhalten und vom Masjidu l-Haram, das Wir zum Wohl aller Menschen bestimmt haben, gleich ob sie Ansässige sind oder nicht, und diejenigen, die dort durch Ruchlosigkeit einen Irrweg anstreben, ihnen werden Wir eine schmerzliche Strafe erteilen.“ (Sura al-Hajj, Aya 25)

Bei der Abschiedswallfahrt sagte der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم): *„Seid bedacht! Die wahren Freunde Allahs sind zweifelsfrei jene, die das Gebet richtig verrichten, die im Monat Ramadan fasten, die dem Wohlgefallen Allahs wegen die Almosensteuer ihres Vermögens entrichten, und die sich vor dem Kabair (den großen Sünden) hüten.“* Daraufhin fragte ein Mann: *„O Gesandter Allahs! Was sind die großen Sünden?“* Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) antwortete: *„Es gibt neun große Sünden: die Beigesellung eines Partners an die Seite Allahs, die ungerechtfertigte Tötung eines Gläubigen, die Zauberei, die Flucht vom Schlachtfeld, der Verzehr des Eigentums von Waisenkindern, der Verzehr von Zinsen, die Verleumdung von tugendhaften Frauen, den Eltern Ungemach zuzufügen, und das Blutvergießen im Masjidu l-Haram für erlaubt zu erklären. All jene, die in Abkehr von den großen Sünden ihr Gebet verrichten, die Almosensteuer entrichten und in diesem Zustand versterben, niemandem von ihnen wird es verwehrt sein zusammen mit Muhammad (صلى الله عليه وسلم) an dem Ort zu stehen, dessen Türen mit Gold verziert sind.“* (Hakim; Tabarani; Bayhaqi; sie alle überlieferten diesen Hadith mit einer wahren Überlieferungskette)

„Vor Allah ist der Feindseligste unter den Menschen jener, der einen anderen Menschen im Masjidu l-Haram tötet, sei es aus Blutrache, Feindschaft oder Hass, ausgenommen sind jene, die dies aus Selbstverteidigung tun.“ (Ahmad)

Die 75. Sünde Das Fernbleiben Vom Freitagsgebet

Von Abdullah b. Mas'ud; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Fast hätte ich beabsichtigt, jemanden zu beauftragen, das (Gemeinschafts-)Gebet an meiner Stelle zu leiten, um anschließend die Häuser derer anzuzünden, die nicht zum Freitagsgebet erschienen sind.“** (Muslim)

„Entweder werden einige Menschen davon ablassen vom Freitagsgebet fernzubleiben, oder Allah wird ihre Herzen verschließen, sodass sie zu den Gedankenlosen zählen werden.“ (Muslim)

„Wer dreimal vom Freitagsgebet fernbleibt, da er diesem keine Bedeutung beimisst, dessen Herz wird Allah verschließen.“ (Abu Dawud und An-Nasai überlieferten diesen Hadith mit einer wahren Überlieferungskette)

Von Hafsa; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: **„Es ist die Pflicht eines jeden, der die Pubertät erreicht hat, am Freitagsgebet teilzunehmen.“** (An-Nasai)

(Das Freitagsgebet ist keinesfalls mit den anderen Pflichtgebeten zu vergleichen. Damit es zur Pflicht wird, müssen neben den allgemeinen Bedingungen, die für die üblichen Pflichtgebete gelten, auch einige spezielle Bedingungen erfüllt werden. Solange diese Bedingungen nicht eintreten, kann die Verrichtung des Freitagsgebets nicht vollzogen werden, sodass stattdessen das übliche Mittagsgebet zu verrichten ist. Wer das Freitagsgebet nicht vollzieht, weil ihre Bedingungen nicht erfüllt sind, hätte dadurch keine Sünde begangen, sondern ganz im Gegenteil, richtig gehandelt)

Die 76. Sünde Das Ausspionieren Der Muslime Und Das Verraten Ihrer Geheimnisse

Diesbezüglich gibt es eine Überlieferung von Hatib b. Abi Balta'a. (Darin heißt es): Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) begann in Medina mit den Kriegsvorbereitungen zur Eroberung Mekkas. Diese Nachricht, von der nur die Muslime Kenntnis hatten, wollte Abi Balt'a den Ungläubigen in Mekka preisgeben, in der Absicht dadurch seine dort ansässige Familie zu beschützen. Dieser Sachverhalt wurde dem Gesandten Allahs (صلى الله عليه وسلم) durch eine Offenbarung mitgeteilt, sodass der Brief noch rechtzeitig aus dem Zopf einer Frau entnommen werden konnte, die als Botin nach Mekka entsandt wurde. Umar bewertete diese Tat von Hatib als Heuchelei, und wollte ihn deswegen töten. Dem Gesandten (صلى الله عليه وسلم) wurde jedoch in einer weiteren Offenbarung mitgeteilt, dass Hatib den Brief nicht schrieb, um den Muschrik die Geheimnisse der Muslime preiszugeben, sondern lediglich um dadurch seine dort lebende Familie zu beschützen. Folglich widersprach der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) dem Wunsch von Umar ihn zu töten. Denn der Gesandte Allahs urteilte in diesem Fall nicht nach dem offensichtlich Geschehenen, sondern nach der (für die Menschen) verborgenen Offenbarung.

(Das Urteil des Gesandten Allahs (صلى الله عليه وسلم) über Hatib b. Abi Balta'a basierte in diesem Fall auf der für die Menschen verborgenen Offenbarung Allahs. Da jedoch mit dem Tode des Propheten (صلى الله عليه وسلم) auch die Offenbarung ein Ende fand, ist es keinem mehr möglich irgendwelche Urteile auf das Verborgene (z.B.: dem Herzen) zu stützen. Folglich müssen wir all jene, die wie Hatib b. Abi Balta'a handeln und offensichtlich Spionage betreiben, als Spione verurteilen und sie als Kafir hinrichten, wie Umar, dessen Entscheidung nur aus dem äußerlich Wahrnehmbaren hervorging. Jeder Versuch, außerhalb dieses Urteils, nach anderen Urteilen zu suchen, die auf dem Verborgenen basieren, käme der Behauptung gleich ebenfalls eine Offenbarung Allahs zu erhalten)

Weil Spionage in der Lage ist der islamischen Gesellschaft besonderen Schaden zuzufügen, und sie dazu führen kann, dass Muslime getötet werden oder, dass ihr Hab und Gut geplündert wird, oder weil sie in der Lage ist Unheil und Aufruhr auf der Welt zu erwecken, oder der Vernichtung von ganzen Landstrichen und ganzen Generationen von Tieren den Weg zu bereiten, ist die Todesstrafe die einzig gerechte Strafe für einen Spion. Jeder Spion hat die Strafe Allahs verdient. Möge Allah (سبحانه وتعالى) uns beschützen.

Weitere Hadithe Zu Verschiedenen Sünden, Die Wahrscheinlich Ebenfalls Zu Den Großen Sünden Gehören

1 - *„Keiner von euch gilt als Gläubiger, solange er für seinen Bruder nicht das gleiche wünscht, was er für sich selbst wünscht.“* (Bukhari; Muslim)

2 - *„Keiner von euch gilt als Gläubiger, solange ich (Muhammad) ihm nicht lieber bin als seine Familie, sein Kind, seine Seele und die gesamte Menschheit.“* (Bukhari; Muslim)

3 - *„Keiner von euch gilt als Gläubiger, solange seine Interessen und Neigungen nicht dem entsprechen, was ich mitbrachte.“* (Daylami, „sahih“)

4 - *„Ich schwöre bei Allah, keiner von euch gilt als Gläubiger, solange sein Nachbar sich nicht vor seiner Bosheit in Sicherheit weiß.“* (Muslim)

5 - *„Sieht einer von euch eine Untat, so soll er dies mit der Hand ändern. Reicht einem dazu seine Kraft nicht, so soll er dies mit der Zunge tun. Reicht seine Kraft auch hierzu nicht, so soll er diese Untat mit dem Herzen verabscheuen. Und dies ist die niedrigste Stufe des Imaans.“* (Muslim)

6 - Im Sahih von Muslim steht unter dem Kapitel „die Tyrannen“ folgende Überlieferung: *„Wer gegen sie mit der Hand kämpft, der ist ein Gläubiger. Wer mit der Zunge kämpft, der ist ebenfalls ein Gläubiger. Wer mit dem Herzen kämpft, ist auch ein Gläubiger. Alle andere, die nicht zu diesen (drei Gruppen) gehören, deren Imaan ist nicht einmal so groß wie ein Senfkorn.“*

Dieser Hadith ist ein Beweis dafür, dass derjenige keinen Imaan besitzt, der die Sünden nicht einmal vom Herzen her als schlecht ansieht und nicht die geringste Absicht hegt diese zu beseitigen. Der Kampf des Herzens ist das Bittgebet zu Allah (سبحانه وتعالى), für die Beseitigung des Falschen und deren Anhänger oder für ihre Besserung.

7 - *„Euch werden Befehlshaber als Vorgesetzte ernannt werden. Ihr werdet sehen, dass einige ihrer Taten dem Islam entsprechen werden und andere hingegen nicht. Wer dies verabscheut, der ist gerettet. Wer sich dagegen widersetzt, der hat das Heil erreicht. Doch wer hingegen damit zufrieden ist und dem folgt, der ist verloren.“* Auf die Frage: *„Sollen wir gegen sie kämpfen?“*, sagte der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم): *„Nein. Nicht solange sie das gemeinschaftliche Gebet leiten.“* (Muslim)

8 - Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) kam an zwei Gräbern vorbei, deren Bewohner bestraft wurden und er sagte: *„Diese beiden erleiden zurzeit eine Bestrafung, aber nicht wegen einer großen Sache. Der eine hütete sich nicht vor seinem Urin. Der andere verbreitete unter den Menschen das Wort, in der Absicht dadurch Unheil zu stiften.“* (An-Nasai)

9 - Von Ibnu Umar; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Der Zorn Allahs gilt jenen, die sich zu Unrecht in der Feindschaft gegenseitig unterstützen, solange bis sie davon ablassen.“* (Hakim und Dhahabi, beide sagten „sahih“ dazu)

10 - *„Der Betrüger und der Schwindler sind im Feuer.“* (Bayhaqi, mit einer wahren Überlieferungskette)

11 - *„Allah hat den Muhallil und den Muhalla-lun-Lahu verdammt.“* (Hakim; Dhahabi)

12 - *„Wer einen Mann gegen seine Frau und den Diener gegen seinen Herrn aufhetzt, der gehört nicht zu uns.“* (Abu Dawud)

13 - *„Die Scham und die Schweigsamkeit sind zwei Zweige des Glaubens. Das unnötige und leere Gerede sind hingegen Zweige der Heuchelei.“* (Hakim und Dhahabi, beide sagten „sahih“ dazu)

14 - *„Die Scham ist vom Imaan. Der Imaan ist wiederum im Paradies. Das grobe und hässliche Sprechen ist von der Unhöflichkeit. Die Unhöflichkeit (die Grobheit) ist in der Hölle.“* (Hakim und Dhahabi, beide sagten „sahih“ dazu)

15 - *„Verstirbt einer, ohne vorher dem Imam der Gemeinde den Treueid geleistet zu haben, so erfährt er den Tod der Jahiliyyah.“* (Hakim und Dhahabi, beide sagten „sahih“ dazu)

16 - *„Wer zu Unrecht das Eigentum eines Muslims verzehrt, den speist Allah am Tage des Jüngsten Gerichts mit Feuer. Und wer ein hohes Amt erklimmen hat, dadurch, dass er einem Muslim Unrecht zugefügt hat, dem gebührt am Tage des Jüngsten Gerichts eine hohe Stellung in der Hölle. Und wer zu Unrecht die Kleidung eines Muslims anzieht, ihm wird am Tage des Jüngsten Gerichts eine Kleidung aus Feuer übergezogen.“* (Hakim und Dhahabi, beide sagten „sahih“ dazu)

17 - *„Bleibt ein Muslim von seinem Bruder ein Jahr lang getrennt (beleidigt), so ist dies als hätte er sein Blut vergossen.“* (Hakim und Dhahabi, beide sagten „sahih“ dazu)

18 - Von Ibnu Umar; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: *„Wer als Mittelsmann zur Aufhebung einer verdienten Bestrafung eines Muslim dient, der hätte sich gegen Allah aufgelehnt.“* (Abu Dawud; Ahmad)

19 - *„Spricht einer unbekümmert ein Wort aus, das den Zorn Allahs bewirkt, so wird ihn dieses Wort in die Hölle bringen.“* (Bukhari)

20 - *„Gewiss sagen einige Leute ganz nebenbei gewisse Dinge, für die sie keinen großartigen Gotteslohn erwarten, obwohl diese Worte die Zufriedenheit Allahs bewirken und durch diese Er am Tage des Jüngsten Gerichts ihnen Seine Zufriedenheit bezeugen wird. Und gewiss sagen einige Leute ganz nebenbei gewisse Dinge, für die sie keine großartige Sünde erwarten, obwohl diese Worte den Zorn Allahs bewirken und durch diese Er am Tage der Zusammenkunft ihnen Seinen Groll bezeugen wird.“* (Tirmidhi)

21 - *„Nennt den Heuchler nicht „Efendi (edler Herr)“. Denn wenn er kein „Efendi“ ist, so hättet ihr damit Allah erzürnt.“* (Abu Dawud)

22 - *„Ein Heuchler besitzt drei Charakterzüge: Wenn er spricht, so lügt er; verspricht er etwas, so hält er sich nicht daran; und wird ihm etwas anvertraut, so veruntreut er es.“* (Bukhari; Muslim)

Dieser Hadith wurde bereits jeweils bei den Themen „Das Lügen“ und „Die Veruntreuung“ erwähnt. An dieser Stelle soll noch einmal hervorgehoben werden, dass auch das Nichteinhalten eines Versprechens eine Sünde ist.

Allah (سبحانه وتعالى) sagt: *„Manche von ihnen versprachen Allah: „Wenn Er uns aus Seiner Fülle gibt, dann wollen wir bestimmt Almosen geben und rechtschaffen sein.“ Doch als Er ihnen dann aus Seiner Fülle gab, geizten sie damit und wandten sich in Abneigung ab. Zur Vergeltung pflanzte Er Heuchelei in ihre Herzen. (Diese währt) bis zu dem Tage, an dem sie Allah begegnen werden, weil sie nicht gehalten haben, was sie Ihm versprochen hatten, und weil sie gelogen hatten.“* (Sura at-Tauba, Aya 75-77)

23 - *„Wer von seinem Schnurbart den Teil nicht stutzt, der seine Oberlippe übersteigt, der gehört nicht zu uns (der handelt nicht nach meiner Sunna).“* (Tirmidhi; An-Nasai)

„Tut das Gegenteil von den Majusi; Lasst euren Bart wachsen und stutzt euren Schnurbart (im Bereich der Oberlippe).“ (Bukhari; Muslim)

24 - Hasan al-Basri sagte, dass Umar sagte: **„Ich hatte die Absicht einige Männer in die Städte zu entsenden, um all jene zu überprüfen, die nicht an der Wallfahrt teilnahmen. Verlangt eine Geldstrafe von all denen, die an der Wallfahrt nicht teilnehmen, obwohl sie die Möglichkeit dazu haben. Denn sie sind keine Muslime.“** (Said b. Mandhur überlieferte dies in seinem Buch Sunnan)

(Abu Uthman al-Maruzi konnte den Quran auswendig rezitieren und er war zudem ein Gelehrter mit berühmtem Wissen. Er ist der Autor des Buches Sunnan. Er überlieferte Hadithe von Imam Malik, Lays Ibnu Sad und Abu Ivana. Sogar Ahmad, Muslim und Abu Dawud übernahmen von ihm einige Hadithe. Abu Hatim sagte einst über ihn: Er ist ein zuverlässiger, umsichtig arbeitender und in seinen Büchern sehr präziser Mensch. Er verstarb im Jahre 227 nach der Hijra. Tazkiratu l-Huffaz Band 2, S. 416)

25 - **„Wer eine Mutter von ihrem Kind trennt, ihn wird Allah am Tage des Jüngsten Gerichts von all den Menschen trennen, die er liebt.“** (Tirmidhi; Ahmad)

26 - **„Wer dem Erbe seinen Anteil verwehrt, dem verhindert Allah sein Erbe (seinen Anteil) im Paradies.“** (Ibnu Maja; schwacher Hadith, denn ein Glied der Überlieferungskette ist Zayd al-Ammi)

„Auch wenn jemand nach sechzig Jahren verstirbt, in denen er all die Arbeit verrichtet hatte, die die Gehorsamkeit zu Allah bedingte, würde ihn das Feuer erwarten, wenn er sein Vermächtnis nicht richtig macht.“ Danach las Abu Hurayra (r.a.) den folgenden Quranvers:

„Dies wurde so von Allah empfohlen, auf das niemand einen Schaden erleide. Denn Allah ist Allwissend und Milde.“ (Sura an-Nisaa, Aya 12) (Abu Dawud; Tirmidhi)

Von Amr b. Abdullah; „Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte einst auf seinem Kamel sitzend: **„Gewiss hat Allah jedem Erben seinen rechtmäßigen Anspruch von der Erbschaft zugeteilt. Für den Erben gibt es kein Vermächtnis.“** (Tirmidhi, „sahih“)

27 - **„Allah mag nicht das Schlechte und das Widerwärtige.“** (Abu Dawud; An-Nasai)

28 - **„Vor Allah werden sich am Tage des Jüngsten Gerichts folgende Menschen in der schlimmsten Lage befinden: der Mann, der anderen die Geheimnisse seiner Frau verrät, und die Frau, die anderen die Geheimnisse ihres Mannes verrät.“** (Muslim)

29 - **„Verdammt ist derjenige, der den Analverkehr mit seiner Frau begeht.“** (Ahmad; Abu Dawud)

„Allah gewährt demjenigen keinen Blick der Gnade, der den Analverkehr mit seiner Frau begeht.“ (Tirmidhi)

„Wer mit seiner Frau während ihrer Menstruation Geschlechtsverkehr begeht, oder sich ihr von hinten (Anal) nähert, oder zu einem Wahrsager geht und ihn bestätigt, der hätte das verleugnet, was Muhammed herabgesandt wurde.“ (Abu Dawud; Tirmidhi; Ibnu Maja; schwacher Hadith)

30 - **„Wenn jemand versucht, ohne deine Erlaubnis, Wissen über dich zu erlangen (deine Privatsphäre auszuspionieren), und du deswegen einen Stein nach ihm wirfst, das ihn am Auge trifft, und sollte er dann daran erblinden, so hättest du keine Sünde begangen.“** (Bukhari; Muslim)

„Versucht einer die Geheimnisse einer Gesellschaft, ohne ihre Erlaubnis auszuspionieren, so ist es ihr erlaubt sein Auge zu erblinden.“ (Muslim)

31 - „*Geht in eurem Din nicht ins Maßlose. Denn eure Vorgänger gingen zugrunde, weil sie dies taten.*“

Dazu sagt Allah (سبحانه وتعالى):

„*Sprich: O Leute der Schrift, übertreibt nicht zu Unrecht in eurem Din. Folgt nicht den bösen Neigungen von Leuten, die schon vordem irregingen und viele irregeführt haben und weit abgeirrt sind vom rechten Weg.*“ (Sura al-Maida, Aya 77)

32 – Von Ibnu Umar; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „*Schwört einer im Namen Allahs, so wird dieser Eid von ihm angenommen. Wer es nicht annimmt, der hätte nicht im Sinne Allahs gehandelt.*“ (Ibnu Maja überlieferte diesen Hadith in seinem Buch Zavaid mit einer wahren Überlieferungskette)

33 – Von Abu Bakr; Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „*Weder der Betrüger; noch derjenige, der seine Guttaten einem vorhält; noch der Geizige, werden in das Paradies eintreten.*“ (Tirmidhi überlieferte diesen Hadith und sagte „hasan/gharib“ dazu; Dhahabi stuft seine Überlieferungskette als schwach ein)

„*Es reicht jedem als Sünde, dass er all das ausplaudert, was er hört.*“ (Muslim)

Allah (سبحانه وتعالى) sagt:

„(Es sind jene), die geizig sind und die Menschen zum Geiz anhalten. Und wer sich (von den Geboten Allahs) abwendet, (der soll wissen) Allah ist Der, Der auf keinen angewiesen ist, und Der, Der des Lobes Würdig ist.“ (Sura al-Hadid, Aya 24)

„Ihr seid diejenigen, die aufgerufen werden auf dem Pfad Allahs zu spenden. Und unter euch sind welche, die geizig sind. Doch wer geizig ist, der geizt nur gegen sich selber. (Denn) Allah ist reich, ihr hingegen seid arm.“ (Sura Muhammad, Aya 38)

„Jener aber, der geizt und meint, dass er Allah nicht bedürfe, und das Beste leugnet, dem werden Wir den Weg zur Drangsal erleichtern. Und sein Vermögen wird ihm nichts nützen, wenn er zugrunde geht.“ (Sura al-Layl, Aya 8-11)

„(Der Ungläubige wird sagen:) Mein Vermögen hat mir nichts genützt.“ (Sura al-Haqq, Aya 28)

„Nichts hat euch genützt, weder eure Anzahl, noch euer angesammeltes Vermögen, noch euer Hochmut.“ (Sura al-A'raaf, Aya 48)

„All jene, die sich vor ihrer eigenen Habgier bewahren konnten, sie sind es, die die Errettung erlangen.“ (Sura al-Haschr, Aya 9)

Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) sagte: „*Hütet euch davor Unrecht zu tun. Denn die Finsternisse gehören am Tage des Jüngsten Gerichts den Ungerechten. Und hütet euch vor dem Geiz. Denn der Geiz richtete die vor euch waren zugrunde, und er führte sie dazu, dass sie ihr Blut vergossen und all das erlaubten, was ihnen verboten war.*“ (Muslim)

34 - „*Es gibt keine schlimmere Krankheit als den Geiz.*“ (Bukhari)

„*Es gibt drei Dinge, die einen zugrunde richten: Der Geiz, dem man gehorcht; die Neigungen, denen man folgt; und die Liebe eines jeden Meinungsträgers zu seiner eigenen Meinung.*“ (Mundhiri überlieferte diesen Hadith in seiner Targhib und Tarhib, Bazzar und Bayhaqi überlieferten diesen Hadith mit einer wahren Überlieferungskette)

35 - Der Gesandte Allahs (صلى الله عليه وسلم) verfluchte all jene, die die Ordnung eines Versammlungskreises dadurch stören, indem sie sich in dessen Mitte setzen. (Tirmidhi)

36 - *„Hütet euch vor dem Neid. Denn der Neid zerstört die Guttaten, wie das Feuer das Holz.“* (Abu Dawud)

37 - *„Hätte derjenige gewusst, der vor einem Betenden vorbei schreitet, was für eine Sünde das ist, so hätte er vierzig Jahre gewartet und wäre nicht vorbeigegangen.“* (Bukhari; Muslim)

„Wenn einer von euch sich vor einem Gegenstand aufstellt um sein Gebet zu verrichten, und bemerkt wie ein anderer seinen Gebetsraum durchqueren möchte, so möge er ihn an der Brust packen und verjagen. Versucht dieser es erneut, dann soll er ihn bekämpfen. Denn er ist der Teufel.“ (Bukhari; Muslim)

Nach dem Wortlaut von diesem Hadith, so wie er im Muslim steht, heißt es: *„Bekämpfe ihn. Denn derjenige, der vorbeigehen will, hat seinen eigenen Karin (Teufel) bei sich.“*

38 - *„Ich schwöre bei Allah, in dessen Händen sich meine Seele befindet, solange ihr nicht glaubt werdet ihr nicht in das Paradies eintreten und solange ihr euch nicht liebt, gilt ihr nicht als Gläubige. Soll ich euch etwas zeigen, dass euch zur gegenseitigen Liebe führt, wenn ihr es tut? Verbreitet unter euch den Gruß!“* (Muslim; Abu Dawud; Tirmidhi)

